

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Kulturgeschichte

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Eine Sammlung bäuerlicher Altertümer

aus dem südlichen Oldenburg

im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg

VON BERNWARD DENEKE

Das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg besitzt eine Folge von Bauernstuben, mit deren Darbietung versucht worden ist, einen Überblick über die Wohnkultur der Landschaften des deutschsprachigen Gebietes zu geben. Die umfangreichste Anlage bilden ein Flett mit anschließender Dönse, die gemeinhin etwas unbestimmt in die Gegend von Diepholz lokalisiert werden. Beide Räumlichkeiten sind verschiedentlich beschrieben und abgebildet worden, grundlegend geblieben sind die Ausführungen Otto Lauffers aus dem Jahre 1903¹⁾, wir nennen außerdem F. Rudolf Uebes Werk über Bauernmöbel²⁾, Erich Meyer-Heisigs Band über die Bauernstuben³⁾ und Margarete Baur-Heinholds Bilderbuch mit demselben Thema⁴⁾.

In all diesen Publikationen wird die Frage nach der Herkunft der einzelnen Bestandteile der Räume nicht gestellt, so daß der Eindruck entstehen könnte, alle Balken wie auch die übrigen wandfesten Teile seien einem einzigen, in der Nähe von Diepholz liegenden Gebäude entnommen. Entsprechend gingen in die gerade zitierte Literatur Hinweise auf die Entwicklungsgeschichte eines Hauses ein, das es nach den im Folgenden zu treffenden Feststellungen nicht gegeben hat. E. Meyer-Heisig hatte diesem „Haus“ sein Datum gegeben, indem er die Jahreszahl 1654 auf einem Balken über der Türe zu einem der Seitenarme des Fletts für den gesamten Raum in Anspruch nahm; konsequent erblickt M. Baur-Heinhold darin, daß in zwei Durktüren der Stube die Inschrift „Anno 1719. 25 februarius“ eingeschnitten ist, ein Indiz dafür, daß das Kammerfach und die Stube später an das Flett angebaut worden sind. Aber hier scheint völlig übergangen, daß um die Jahrhundertwende vielfach daran gelegen war, einen mehr allgemeinen Raumeindruck zu schaffen, während die exakte Veranschaulichung der diesen konstituierenden Elemente von minderem Belang gewesen ist.

Flett und Stube wie deren Ausstattung gelangten um die Jahrhundertwende in den Besitz des Germanischen Nationalmuseums, zusammen mit den anderen Stuben wurden beide 1902 gelegentlich der Feierlichkeiten zum fünfzigjährigen Bestehen des Instituts der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Durch die Einrichtung einer Abteilung mit „Volksaltertümern“ —



wie diese Gegenstände damals bezeichnet worden sind — wurde für das Museum ein Bereich aus dem Gebiete der Sachkultur erschlossen, der in den Jahrzehnten vor 1900 unter den vielfältigsten Gesichtspunkten in das Blickfeld der Kunsthandwerker, Forscher und Sammler gerückt war⁵⁾. Daß all die Gegenstände, die zur Anlage und Ausstattung des Wohnteils eines niederdeutschen Hallenhauses notwendig sind, nach Nürnberg gelangten, verdankt das Germanische Nationalmuseum dem damals in Diepholz als Bauinspektor wirkenden H. Prejawa, der sich als Erforscher der Bohlenwege durch die Moore einen Namen gemacht hat und über die Resultate seiner Erkundigungen 1896 einen bis in die Gegenwart wichtigen Aufsatz vorlegte⁶⁾. Prejawa widmete sich zugleich der Aufnahme des Bauernhauses in seinem Tätigkeitsbereich, er bearbeitete in dem vom Verbands Deutscher Architekten- und Ingenieurvereine herausgegebenen Werk „Das Bauernhaus im Deutschen Reiche und seinen Grenzgebieten“ den Abschnitt Westhannover⁷⁾. Registrieren, Ansätze zu einer wissenschaftlichen Untersuchung, Sammeln mag also hier wie so häufig Hand in Hand gegangen sein. Über seine Bohlenforschungen war die Verbindung zum Germanischen Nationalmuseum, das für seine vorgeschichtlichen Sammlungen noch Proben verlangte, zustande gekommen. Der Vorschlag, das niederdeutsche Hallenhaus zu dokumentieren, stammt von Prejawa, dessen Korrespondenz hier wie für das folgende als Quelle herangezogen ist. In einem Brief vom 7. 2. 97 regte Prejawa an, eine „niedersächsische Bauernstube“ einzurichten. Er bedauerte, daß in Niederdeutschland sich kein Museum dieser Räumlichkeiten und ihrer Ausstattung annehmen würde und somit über dem Trend der Sammlungen zum qualitätvollen Einzelstück eine ganze „Stilrichtung“ untergehen könnte. Seine nicht ganz zutreffende Befürchtung, die er mit den vielen Sammlern volkstümlichen Kulturgutes aller Art teilte, war die, daß binnen kürzester Frist das damals noch Vorhandene verschwunden sei. Nicht mehr als fünf Jahre wurden dem Bestand der als museumswürdig geltenden Gegenstände zugebilligt⁸⁾. Nachdem der Plan Prejawas in Nürnberg zustimmend aufgenommen war, entstand eine Liste über all das, was benötigt wurde, um eine solche Ausstattung zu haben, dem Aufsammeln lag also ein Konzept zugrunde, auf das Prejawa immer wieder zurückkam. Er hatte offensichtlich, wie auch aus gelegentlichen Äußerungen in der Korrespondenz hervorgeht, sorgfältig erkundet, was sich in den Wohnungen an älterem oder in seinen Augen typischem Hausrat fand und dazu dort, wo es notwendig erschien, die Zahlen notiert⁹⁾.

Es gibt aus der Gründerzeit der volkskundlichen Sammlungen unseres Wissens keine Zusammenstellung, die in gleicher Weise aus der genauen Kenntnis der Verhältnisse in einem kleineren Gebiet alle die Objekte namhaft macht, die notwendiger Teil des angestrebten charakteristischen Ensembles zu sein hätten.

Das erste dieser Verzeichnisse umfaßt als Positionen 1—33 die Gebäudeteile, das zweite benennt Möbel unterteilt nach Diele bzw. Flett und Stube, das dritte und umfangreichste führt unter den Nummern 72—210 Gefäße und Geschirr auf, während das Inventar IV (210—258) „Allerhand Hausgeräte“ überschrieben ist. Als Möbel für Flett und Diele werden aufgezählt: 1 Anrichte, 1 Tellerbört, 1 Pumpenständer, 1 steinerner Ausguß, 1 Löffelsticken, 1 Tellertropfe, 1 Sitztruhe, 2 Fensterbänke, 1 langer Tisch, 1 runder Tisch, 4 Binsenstühle, 1 Feuerbank,



*Blick in das „Diepholzer“ Flett,
Germanisches Nationalmuseum Nürnberg*

die zugleich als Torfkasten dient, 1 Glasanrichte, 1 Hakenbort, 1 Hächelstuhl, Brandrohre, 3 Lakenhalter, 1 Klapptisch, der an der Wand angebracht ist, 2 Kleiderschränke, 1 Salzfaß. Für die Stube: 1 Klapptisch, 8 Binsenstühle, etwas besserer Art als die für das Flett, 1 Tisch mit Klappen, 2 Truhen, 1 Sitztruhe, 1 Fensterbank, 1 Großvaterstuhl, 1 Milchschränk, 1 Hängeschränk, 1 Ofenbank, 1 Wiege, 1 Spinnstuhl, 1 Krüselhalter, 1 Uhr ohne Kasten, die sogenannte holländische Uhr, 1 Spiegel, 1 Bört, 1 Fußbank, 1 Eckbrett.

In der Gruppe III Gefäße und Geschirr ist unter **a) das Eß- und Trinkgeschirr** nach Materialien unterteilt:

1) Irdenware: 6 kleine, tiefe oder flache Eßkümpe (Köppken, Näpken) mit und ohne Ohren, 3 braune große Eßkümpe mit Ohren, 3 gelbe desgl., 6 große Eßkümpe ohne Ohren gelb und braun, 6 tiefe oder flache kleine Schüsseln, teils mit Sprüchen, teils mit einem Ohr, 6 tiefe oder flache Schüsseln für Fleisch, Kartoffeln und dergl. (in verschiedenen Größen), 25 Milchsatten, 1 Durchschlag, 1 Waschschale, 2 Pfannkuchendeckel, 1 kleine dreibeinige Bratpfanne, 6 dreibeinige Kochtöpfe in verschiedenen Größen, 2 Schmortöpfe mit und ohne Deckel, 1 Steingutrahmtopf, 1 Wasserkanne, 1 Wasserflasche fürs Feld, 1 Schnapsflasche, 1 Ölflasche, 1 kleine Ölflasche, 6 Töpfe in verschiedenen Größen, 2 Bügeltöpfe fürs Feld, 1 Bratpfanne, 1 blau und grauer Steinguttopf für Bohnen, 3 Steingut-töpfe blau-grau zum Einmachen in verschiedenen Größen, 2 Steingutflaschen blau und grau mit weitem Hals, 2 desgl. mit engem Hals, 1 Kaffeekanne, 1 kleinere desgl., 1 Milchtopf, 1 Zuckerdose, 1 Butterdose, 2 Tassen (Dieses Kaffeegeschirr soll rotbraun mit erhabenen gelben, grünen, weißen und schwarzen Ornamenten

sein, so daß man geneigt ist, an Geschirr in der Art der „Marburger“ Ware zu denken), 12 Henkeltassen fürs Feld und zum Hausgebrauch, 2 Suppenterrinen mit Deckel, 1 Kruke, 1 kleine Kruke, 1 niedriger großer Topf zum Einmachen.

2) Fayencen: 3 weitbunte Kaltschalen, 3 Töpfe in verschiedenen Größen, 12 verschiedene bunte Eßteller, 12 Pfannkuchenteller, 1 ovale oder längliche Bratenschüssel, 1 Deckelterrinen in Delfter Art, 1 weißbunte Kaffeekanne, 2 weißbunte Zuckerdosen, 2 verschiedene Seidel mit Zinndeckel.

3) Porzellane: 1 weiße ovale oder längliche Bratenschüssel, 6 gewöhnliche weiße flache Teller, 6 gewöhnliche weiße tiefe Teller, 2 große tiefe Schüsseln (für Suppe und Kartoffeln), dann, meistens mit nachgeahmten Meißener Muster, 1 große Kaffeekanne, 12 Tassen, 1 Teekanne, 1 Zuckerdose, 1 Milchtopf, 1 Teebüchse, 1 kleine Kaffeekanne, und schließlich außerhalb der Bestimmung des Dekors: 3 Töpfe in verschiedener Größe.

4) Zinn: 1 große Ringschüssel, 1 kleine desgl., 2 Schüsseln mit Henkeln, 3 Kaltschalen, 1 Terrine mit Deckel und Teebrett, 1 Eierpfanne mit Deckel, 6 tiefe Teller, 6 flache Teller, 6 größere Teller, 6 Pfannkuchenteller, 1 Buttersticken, 1 Pfefferdose, 1 Saucenapf, 1 Zuckerdose, 3 verschiedene Maße mit Henkel und 6 Kannen und Kännchen in verschiedenen Größen, 1 Mostrichpott, 12 Zinnlöffel.

5) Kupfer: 6 Kessel in verschiedenen Größen, 1 Teekessel, 1 kleiner Kessel.

6) Messing: 1 große holländer Kaffeekanne, 1 kleine desgl., 2 große Wandteller.

7) Glas: 1 Salzfaß, 3 bemalte Trinkgläser, 1 bemalte Schluckflasche, 12 Wein-
gläser, 1 Schnapsflasche, 1 Schluckglas, 6 Trinkgläser.

8) Holz: 1 Pfeffermühle, 1 Feldbutterdose, 1 Butteresch, 1 Pfannkuchenesch, 1 Zuckerdose, 1 Holzkumpen für Buchweizenpfannkuchen, 12 Kochlöffel in verschiedenen Größen, 12 Schinkenbretter, 2 Pfannkuchendeckel, 2 große Schleefe, 1 Butterfaß, 1 Butterform, 1 Kartoffelstampfer, 1 Stichkanne mit Kupfer beschlagen, 1 Torfspaten, 1 Sackheber.

b) Beleuchtungsgeräte: 5 Messingkrüsel, 2 Eisenkrüsel, 2 hölzerne Krüselhaken, 1 Zinnkrüsel mit Glas, 1 Zinnlampe, 1 Messinglampe, 1 Blechlichtziehe, 5 zinnerne Leuchter, 1 eiserner Krüselhaken, 2 Stallaternen, 3 Messingleuchter, 1 Holzlaterne, 1 messingne Zunderdose.

c) Rauchgeräte: 1 zinnerner Pfeifenanzünder, 3 Pfeifen, 1 kleine Pfeife, 1 Tabaksbeutel, 1 Primbeutel, 1 Tabakskasten.

d) Eiserner Gerätschaften: 1 viereckiger Rost, 1 Pfannkuchenhahl, 1 Dreifuß mit Pfannenhooken, 1 Dreifuß, 3 runde Roste, 1 Kaffeebrenner mit Holzgriff, 1 Pfanne mit Holzgriff, 1 Fleischgabel, 1 Schaumkelle, 1 Schöpfe, 1 Fleischforke, 12 Paar Messer und Gabeln, 3 Kesselhooken, 1 Brotschneider.

Das Inventar IV umfaßt verschiedenes Hausgerät: 1 Paar Holzenstiefel (Holschenstüvel oder Klunnen), 1 bleiernes Tintenfaß, 1 Senfkugel von Eisen, 4 Haubenesch, 1 Brautkiste, 1 eiserner Schlüsselring, 1 hölzerner Hächelkamm, 1 hölzerner Lünzer (später als hölzerne Waage erklärt), 4 Knittelsteine, 1 Knäulwickel, 1 Plätt-eisen, 1 Tonampel, 1 Sattel, 1 irdene Feuerkiese, 1 Blasebalg, 1 Kasten in Kerbschnitt, 1 chinesisches Kästchen, 1 Hächelstuhl, 1 Spazierstock, 1 Hächel, 1 Handrollbrett, 1 Handrolle, 1 Einsatz für eine Truhe, 6 Kattunkissen, 1 Spinnrocken zu Hede, 1 desgl. zu Flachs, 1 Stampffuß fürs Vieh, 1 alte Hausbibel, 1 Gesangbuch, 1 Hauspostille (dazu Anm. meistens alt und in niedersächsischem Platt), 1 Buch zur Tierarznei, Sammelwerk von Rezepten aller Art, wie zur Gartenkunst (dazu Anm.: Oft sehr alt mit alten Kupferstichen), 1 Kalender, 1 Urkunde mit großem Siegel, 2 Vasen mit Papierblumen, 1 eingerahmte Stickprobe der Frau, 1 Ehrenkranz in Glas und Rahmen, 1 buntes großes eingerahmtes Soldatenbild vom



*Blick in die „Diepholzer“ Stube,
Germanisches Nationalmuseum Nürnberg*

Manne mit Emblemen. Die Köpfe und Hände photographiert und drauf geklebt. 6 kleine Photographien der Familie in kleinem Rahmen, 2 eingerahmte Lithographien oder Kupferstiche. 1 Bild in Rahmen, bunt koloriert, darstellend Jägers Begräbnis, 1 desgl. darstellend die Stufenleiter (wohl des menschlichen Lebens), 2 Bilder in Oldruck: Kaiser und Kaiserin, oft sehr grell in den Farben, 1 Streichholz Brett, meistens Handarbeit, Ton oder Holz, 1 Teebrett für Taufgeschenke, 1 hölzerne Feldflasche, 1 lederne Feldflasche, 1 Garnwinde, 1 Holster (Feldtornister), 1 Goldwaage (dazu Anmerkung, daß diese in keinem Bauernhause fehlte).

Prejawa hat sich später noch mehrfach zu dem, was er als wesentlich für die ländliche Einrichtung empfand, geäußert, beispielsweise übersandte er als Probe der ortsüblichen Bauernkeramik einen Teller der Firma Villeroy & Boch zu Mettlach mit dem Bemerken, daß es sich bei Stücken dieser Art um ein übliches Hochzeitsgeschenk handele, das mit Zinngerät abwechselnd auf dem Gesims der Stube seinen Platz hatte¹⁰⁾. Auch galt besondere Sorge

der Anschaffung der nach Prejawas Erkundungen stets vorhandenen Anrichten. Er schreibt, daß davon immer zwei gebräuchlich seien, deren eine im Flett unmittelbar an der Brandwegsmauer untergebracht war, während die zweite mit den besseren Sachen in einem der Unterschlüge Aufstellung fand. Prejawa war im Verlaufe seiner Ermittlungen davon abgekommen, den Erwerb einer Glasvitrine für notwendig zu halten, weil diese seltener auftraten und man sich mit zwei offenen Anrichten begnügen könne¹¹⁾.

Es ist, weil Inventarien aus dem ausgehenden 19. Jahrhundert bisher nicht veröffentlicht worden sind, zur Zeit unmöglich, darüber zu urteilen, wieweit all die aufgezählten Gegenstände zum Bestand der einzelnen ländlichen Wohnungen des Tätigkeitsbereichs von Prejawa gehörten beziehungsweise wieweit es sich bei den Verzeichnissen um eine Konstruktion handelt, in der Variationen berücksichtigt worden sind. Jedenfalls darf die Einbeziehung von Photographien und Oldrucken als ein Hinweis darauf verstanden werden, daß Prejawa Gegebenheiten, die erst kurz vor der Zeit seiner Erkundigungen entstanden waren, nicht ausklammerte, um den von vielen Sammlern als dem Ideal angesehenen Verhältnissen einer weiter zurückliegenden Vergangenheit zuzustreben. Ganz wesentlich unterscheidet sich dank seiner Tätigkeit die niederdeutsche Einrichtung von anderen Stuben des Germanischen Nationalmuseums dadurch, daß abseits der dem Museumsmann so naheliegenden Berücksichtigung ästhetischer Kriterien hier der Versuch unternommen worden ist, den Fundus des Üblichen auszuloten.

Die Briefe Prejawas zeugen von dem Bedürfnis, sich in weiteren Gebieten Niederdeutschlands nach brauchbarem Material für die Realisierung seiner Unternehmen umzutun. Er selbst sagt in einem Beitrag über das niederdeutsche Haus, der aus Anlaß der Aufstellung von Flett und Dönse im Nürnberger Museum niedergeschrieben ist, es sei beim Aufsammeln der Gegenstände nicht auf die „Eigenart einzelner landschaftlicher Eigentümlichkeiten“¹²⁾ Rücksicht zu nehmen gewesen, sondern darauf, ein niedersächsisches Bauernhaus in seinen charakteristischen Teilen zu zeigen. Jedoch bleibt der Kreis Diepholz einer der Schwerpunkte, in dem Erwerbungen an Volksaltertümern gemacht worden sind. Wir erfahren beispielsweise von Besuchen in Lemförde, Brockum und Quernheim, um Holzteile beizuschaffen. Als indessen der zweite Direktor des Germanischen Nationalmuseums, Hans Bösch, die Frage der Erwerbungen an Ort und Stelle überprüfen wollte, wurde am 6. Mai 1897 eine Wagenfahrt nach Damme unternommen¹³⁾. Damit tritt das südliche Oldenburg in das Blickfeld. Prejawa wird mit diesem Gebiet ohnehin durch seine vorgeschichtlichen Forschungen vertraut gewesen sein und mag dabei erkannt haben, daß es für die selbstgestellte Aufgabe mancherlei Materialien bot. Spätere Zielorte von Erwerbsreisen sind Osterfeine, Steinfeld, Haverbeck, Fladderlohhausen, Neuenkirchen und erneut Damme¹⁴⁾. Ausdrücklich ist in einem der Briefe die Sorge, alles Erforderliche beizuschaffen, mit dem Hinweis auf das benachbarte Oldenburg beschwichtigt¹⁵⁾.

Die Erwerbungen, die dort getätigt wurden, sind im folgenden katalogartig zusammengestellt, soweit sich die Gegenstände, die zum Teil während des zweiten Weltkrieges in Verlust geraten sind, zur Zeit mit einem gewissen Grad an Sicherheit identifizieren lassen¹⁶⁾.



*Detail der „Säule“ im Unnerschlag des „Diepholzer“ Flett
Germanisches Nationalmuseum*

1. Balken und sonstiges Bauholz

Osterfeine, Meyerhof

Verz. — ZR 17205 — 26

Von dem Holzwerk, das im Frühjahr 1898 im Zusammenhang mit Umbauarbeiten des Gebäudes vom Meyerhof in Osterfeine für das Germanische Nationalmuseum erworben wurde, sind durch ihren Dekor identifizierbar die „Flettbalken“ (Ottensjann, Museumsdorf, S. 52) und Deckenbalken der Unterschlüge. Es wurde als Vorzug der in Osterfeine erworbenen Hölzer empfunden, daß sie nicht schmucklos sind, sondern gerieften Halbstab in der Art von Schiffstauen dazu profilierte Enden aufweisen (vgl. Brief 25. Mai 1897, I. N. 1909). Der ausdrücklich geäußerte Wunsch des Nürnberger Museums nach verziertem Holz war der Anlaß, gegenüber der Absicht, anderenorts zu Bauholz zu gelangen, die sich bietende Möglichkeit in Osterfeine zu nutzen. Auf dem dortigen Meyerhof wurde gleichfalls erworben die heute entsprechend ihrer alten Funktion als Stütze unter dem Flettbalken angebrachte, wohl der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts entstammende Säule mit leicht gewölbtem Schaft und zwei geschnitzten Gesichtern.

2. Teile einer Wandverkleidung

In der Dönse verwendet, außerdem ein Reststück

Fladderlohausen, Gem. Holdorf, Kr. Vechta

Verz. 205 — ohne Inv. Nr.

Eiche — Elemente etwa 95 x 40 cm, Reststück 66 x 43 cm

Jede der Holzplatten ist in drei vertikal verlaufende Teile gegliedert, die durch Profile voneinander abgesetzt sind. Im Wechsel sind die so entstehenden Streifen mit Ranken mit Blüten- und Blattmotiven in Flachschnitt sowie einem Schuppenmuster dekoriert. Auf den ersteren finden sich gepunzte Rosettenornamente. Die Vertäfelung der Stube ist nach diesen erhaltenen Teilen ergänzt worden. Das nicht verwendete Reststück hat gleiche Aufteilung, jedoch ausschließlich Schuppenornamente.

3. Wendebaum

Ihlendorf, Gem. Damme, Kr. Vechta

Eiche — H 173 cm, L. d. Querholzes zum Anhängen der Kesselhaken

(ohne den vorne angebrachten Eisenhaken) 360 cm

Verz. 211 — o. Inv. Nr.

Alle drei Teile, der Pfosten mit dem horizontalen Balken zum Anhängen der Kesselhaken wie auch ein diesen stützendes Zwischenstück sind reichlich mit Profil versehen. Vereinzelt Rundstab mit schrägen Riefungen in der Art von Schiffstauen. Das Holz für die Kesselhaken geht von einem rechteckigen in einen runden Querschnitt über. Prejawa bringt (Schreiben 21. 10. 1897, I. N. 3737) im Unterschied zu den geläufigen Bezeichnungen (vgl. H. Ottenjann, Museumsdorf, S. 67, Anm. 135) den Namen Dreirahm und weist darauf hin, daß Rahm ein jegliches Gestell genannt werde, während Dreih von dreihen, drehen abzuleiten sei. Er beobachtete, daß an dem Wendebaum 2 Kesselhaken hingen, während einer als Reserve an der Wand untergebracht war.

4. Feuerbock

Varenesch, Gem. Goldenstedt, Kr. Vechta, dat. 1799 (1792?)

Verz. 270 — Inv. Nr. BA 726 ff.

Eisen — H 51,1 cm, L 104 cm

Der vierkantige Eisenstab zum Auflegen der Hölzer ist an den Enden eingerollt und mit Ringen versehen. Er ruht auf gebogenen Füßen, die auf der einen Seite durch ein in Haken auslaufendes Band miteinander verbunden sind. Die genannten Bestandteile sind durch Einritzungen, vor allem mit einem Muster diagonal verlaufender Striche, z. T. auch sog. Tannenbaummustern, verziert. Auf dem Stab Jahreszahl 1792 (?) und Buchstaben. Über einem der Füße ein aus sechs Bändern zusammengesetzter Korb, in dem nach Prejawa (O. Lauffer, S. 26) Getränke, Kaffee oder Warmbier, warmgehalten wurden. Prejawa bietet für einen solchen Feuerbock die Bezeichnung Brandrohr und findet, daß die Benennung keine Beziehung zum Gegenstand hat. Wahrscheinlich mißdeutet er Worte wie Brandraoen, Brandrouen, die nach H. Ottenjann, Museumsdorf, S. 108 mit Anm. 284 als Brandrute zu verstehen sind. Wohl kaum zugehörig sind die anderen Feuerböcke, mit denen früher ein vierseitiger Rahmen um das Feuer geschaffen wurde (heute nur noch ein weiterer Feuerbock vorhanden). Übrigens beobachtete der Diepholzer Bauinspektor, daß im Oldenburgischen am Herd ein festes viereckiges Gestell üblich war, das Stäbe zum Herausnehmen hatte. Auf diesem wurden große Holzscheiter aufgeschichtet.

5. Feuerstülpe

Osterfeine, Gem. Damme, Kr. Vechta

Verz. — Inv. Nr. BA 730

Eisen — H 43,5 cm, Dm unten 58 cm

Glockenförmiger Stülper. Über einen auf drei Füßen stehenden Reifen 26 Bänder, deren je zwei oben zusammengefaßt sind und durch ein gedrehtes Zwischenstück mit einer Scheibe verbunden werden. An der Scheibe ein gedrehter Griff.

6. Durk

Osterfeine, Gem. Damme, Kr. Vechta, dat. 1741

bestehend aus zwei Türen und zwei Wandstücken.

Im linken Unterschlag des Fletts eingebaut.

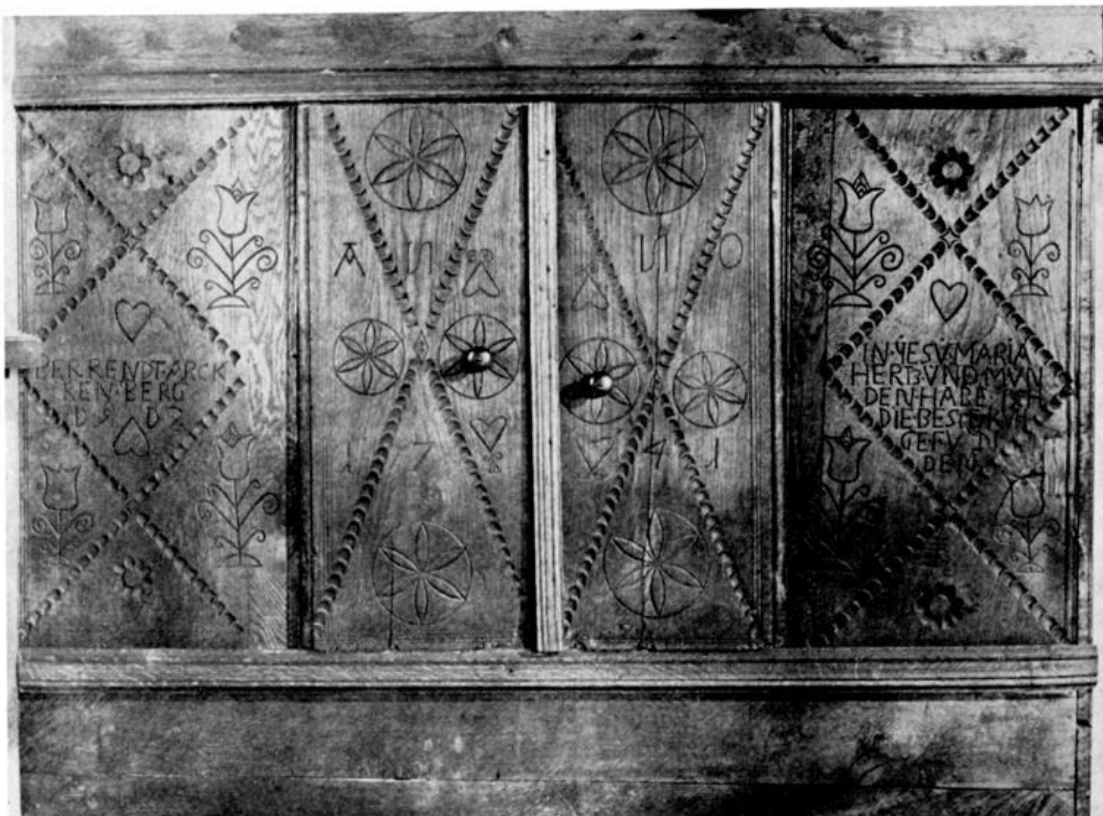
Verz. 200 — o. Inv. Nr.

Eiche — H 93 cm, Br 187,5 cm

Auf Türen und Wandstücken in diagonalen Streifen verlaufende Schuppenmuster, auf den letzteren je zwei Rosetten mit analog zu den Schuppen ausgeprägten Blättern. Eingeritzte Ornamentik mit Zirkelschlagrosetten, Herzen, Tulpen. Inschriften: Türen ANNO 1741. Auf dem linken Wandstück BERRENDT ARCKKENBERG (D9 D7). Auf dem rechten Wandstück: IN · YESV · MARIA HERT3 · VND · MVN DEN · HABE · ICH DIE · BESTE · RVH GEVNDEN. Die Lokalisierung Umkreis Diepholz in meinem Bauernmöbelbuch folgt der gängigen Annahme über die



Südoldenburger Feuerbock im „Diepholzer“ Flett
des Germanischen Nationalmuseums



*Südoldenburger Durkwand in der „Diepholzer“ Stube
des Germanischen Nationalmuseums*

Herkunft der Bestandteile des Fletts, obwohl klar war, daß aufgrund des religiösen Textes (Verehrung der Herzen wie Wunden von Jesu und Maria) die Verkleidung nur aus einem Gebiet mit katholischer Bevölkerung stammen konnte.

Lit.: K. Rumpf: Eine deutsche Bauernkunst. Herkunft und Hochblüte des volkstümlichen Strich- und Kerbschnittornamentes und seiner Sinnbildformen, Marburg/L., 1943, Abb. 78 — B. Deneke: Bauernmöbel, München 1969, Abb. 86.

7. Flettbank

Osterfeine, Gem. Damme, Kr. Vechta

Verz. 213 — Inv. Nr. BA 751

Eiche — H 101 cm, L 229 cm

Die Seitenteile mit ausgeprägten Wangenstücken und Rundstab mit Riefung sowie schuppenartigen Einkerbungen an der Frontseite der Bohlen. Der Sitz ist in die Seitenteile eingezapft. Das Rückenbrett wurde erneuert. In einem Brief vom 22. 5. 1901 (I. N. 2179) teilt Prejewa mit, daß die Flettbank mit den Seitenteilen in den Boden eingelassen gewesen sei.

8. Wiege, Querschwinger

Brägel, über Lohne, Kr. Vechta, dat. 1728

Verz. 214 — Inv. Nr. BA 523

Eiche — H 93/87 cm, L 94 cm, Br 55 cm

Die Pfosten sind unterhalb des Kastens balusterförmig gestaltet und oben als Knäufe ausgebildet. Der Dekor der Längswände ist in Flachschnitt. Unten ein

Schuppenband mit Punzierungen, darüber in einem Feld jeweils von Herzen ausgehend, Ranken mit Blattwerk und Rosetten. Inschrift: Je auf einer Längsseite ANNO und 1728. Die Felder der Schmalseiten haben diagonal verlaufende Einschnitte. Die Zwickelstücke über den Längswänden weisen ein Profil auf.

Spärliche Reste roter Farbe treten allenthalben auf. In einem Brief vom 31. 8. 1897 hatte Prejawa den Rat erteilt, alle von ihm erworbenen Möbel von den alten Farben zu befreien und braun zu beizen. Wir dürfen also annehmen, daß auch andere der jetzt im blanken Holz sich darbietenden Ausstattungsstücke des Fletts und der Stube mit einem Anstrich versehen waren. Die Kufen sind ergänzt.

9. Salzfaß

Borringhausen, Gem. Damme, Kr. Vechta, wahrscheinlich 1808

Verz. 105 — BA 745

Eiche — H 32 cm, Br 20 cm, T 17 cm

Die Frontseite oben mit einem Bogen, den profilierten Kanten folgen ein Wellenband und ein Schuppenmuster. Der die kreisrunde Öffnung des Behälters abschließende Deckel mit Rosette. Inschrift: ANNO Buchstabenfolge. Die Zahlenfolgen ergeben keine klare Datierung. Das Inventar des Museums, als bei dessen Erstellung der Zustand des Holzes besser gewesen sein mag, nennt 1781, doch scheint 1808 wahrscheinlicher. Reste eines blauen Anstrichs.

Lit.: B. Deneke: Bauermöbel, München 1969, Abb. 315



*Südoldenburger Wiege in der „Diepholzer“ Stube
des Germanischen Nationalmuseums*

10. Salzfaß

Südlohne, Kr. Vechta

Verz. 104 — Inv. Nr. BA 1143

Eiche — H 31 cm (Kasten vorne 16,6 cm), Br 26 cm, T 16,3 cm

Die gegenüber dem Kasten höhere Rückwand ist ornamental ausgesägt, die Seitenwände sind der gebräuchlichen schrägen Lage des (nicht auffindbaren) Klappdeckels entsprechend zugeschnitten. Verzierung durch Kerbschnitt. Frontseite mit großer Wirbelrosette und seitlich davon vier kleineren Rosetten. Dazu Inschrift Buchstabenfolge und das Wort ANNO. Jahreszahl ist nicht mehr ersichtlich. Seitenwände mit je einer großen Rosette und einer kleineren Wirbelrosette. Stark beschädigt, vor allem durch ausgebrochene Holzpartien.

11. Kasten

Osterfeine, Gem. Damme, Kr. Vechta

Verz. 97 — Inv. Nr. BA 551

Eiche — H 11 cm, L 22 cm, Br 13,4 cm

Die vier durch Zinkung verbundenen Seitenwände sind in Kerbschnitt, vor allem mit den für diese Technik charakteristischen Rosetten verziert. Der Boden zeigt eingeritzte Zirkelschlagornamentik (Vorzeichnung für Kerbschnitt — nicht verwendetes Brett?). Der fehlende Deckel dürfte ein Schiebedeckel gewesen sein, obwohl die Nuten fehlen. Nach Prejawa zur Aufbewahrung von Dokumenten verwendet.

12. Butterfaß

Osterfeine, Gem. Damme, Kr. Vechta

Verz. 280 — Inv. Nr. BA 759

Eiche, Weide — H (Faß mit Griff) 76 cm

Das aus Dauben zusammengesetzte Faß hat eine leicht schräge Wandung, so daß der Durchmesser des Deckels kleiner als der des Bodens ist. Der Griff ist herzförmig durchbrochen. Die Dauben werden durch Weiden zusammengehalten.

13. Behälter für Butter

Damme, Kr. Vechta

Verz. 223 — Inv. Nr. BA 656

Eiche und Leder — H 9 cm, L 25 cm, Br 21 cm

Die von kleinen Holzbrettchen gebildete und durch Eisenbänder gehaltene, oval verlaufende Seitenwand wie der Boden sind mit Leder überzogen. Ein Deckel fehlt. Prejawa vermerkt dazu, daß in diesen Kästen die Butter für die auf dem Felde Arbeitenden transportiert wurde. Er bietet (Schreiben 21. 10. 1897 I. N. 3737) den Begriff Esch und erwähnt außerdem den größeren Pfannekuchenesch zum Überbringen des Buchweizenpfannkuchens auf das Feld sowie den Hauben-esch (vgl. H. Ottenjann: Bauernmöbel, S. 140, Anm. 259). Ferner ist gesagt, daß diese Gegenstände auf den Anrichten zwischen den Tellern stehen und ein Hauptcharakteristikum fehle, wenn man dies Requisit nicht anschaffen würde.

14. Käsepresse

Steinfeld, Kr. Vechta

Verz. 222 — Inv. Nr. BA 647

Birke — Gefäß H 17 cm, Dm (oben) 16,8 cm, Deckel H 10 cm, Dm (unten) 14,8 cm

Die Käsepresse beschreibt Prejawa (Brief 21. 10. 97, I. N. 3737) als ein primitives, zu seiner Zeit nicht mehr gebräuchliches Holzgerät. Es besteht aus zwei schüssel-



*Süddoldenburger Salzfaß im „Diepholzer“ Flett
des Germanischen Nationalmuseums*

artigen Gefäßen, deren kleineres den Deckel abgibt. Nachdem das untere dieser Gefäße mit dem frischen Käse angefüllt ist, wird der in dieses passende Deckel aufgesetzt und mit Steinen beschwert, so daß das Wasser durch die vorhandenen drei Bohrungen in der Kehle über der Standfläche abfließt.

15. Zwei Brotschneider

Dümmerlohausen, Gem. Damme, Kr. Vechta und unbestimmt.

Verz. 27, 241 — Inv. Nr. BA 591, 660

Eisen — L 40,5 (a) und 42 (b) cm

a) An einem runden Zwischenstück befindet sich an dem einen Ende ein Schlitz, an dem anderen ein flach geschmiedeter Haken, der an seinem Ende umgebogen ist. b) Ein Stab von rechteckigem Querschnitt ist an dem einen Ende umgelegt, so daß ein Schlitz entsteht, an deren anderen an der Übergangsstelle zu einem Haken um 90 Grad gedreht. Zuordnung von a und b zu dem genannten Herkunfts-orte ist nicht mehr möglich. Die Zweckbestimmung hat Prejawa in einem Brief vom 21. 10. 1897 (I. N. 3737) ausführlich unter Verwendung einer Skizze erläutert. Der

Schneider weist am unteren Ende einen langen Schlitz zum Durchstecken des Messers auf. An ein langes, nicht selten gedrehtes Verbindungsstück schließt sich ein Haken an, in dem der Ellbogen des Arms mit der das Messer haltenden Hand liegt. Auf diese Weise wird das Schneiden erheblich erleichtert.

Aus der Aufstellung ergibt sich hinreichend der Anteil, den das Oldenburger Münsterland an Flett und Dönse im Germanischen Nationalmuseum hat. Es sind von dort sowohl wesentliche Bauteile wie auch Einrichtungsgegenstände, die in der Gestaltung der Räume dominieren, nach Nürnberg gelangt. Insofern bedarf die bisher in der Literatur geläufige Angabe über die Herkunft der Präzisierung, dabei gilt es von der alten Vorstellung der Einheitlichkeit der Anlage Abschied zu nehmen.

Prejawa hat aus dem südlichen Oldenburg die Gegenstände aufgesammelt, die für sein Ziel, die niederdeutsche Wohnkultur zu veranschaulichen, brauchbar waren. Die eigentliche Erforschung der ländlichen Kultur dieses Gebietes beginnt erst später, mit der intensiven Arbeit von Heinrich Ottenjann. Nur durch die von ihm geschaffenen Sammlungen und deren Publikationen ist es möglich, die — man möchte fast sagen per Zufall — nach Nürnberg verschlagenen Objekte angemessen zu beurteilen.

Anmerkungen:

- 1) Otto Lauffer: Die Bauernstuben des Germanischen Museums. In: Mitteilungen aus dem Germanischen Nationalmuseum 1903, S. 3—55, 1904, S. 3—37, 143—95, bes. 1903, S. 19—55
- 2) F. Rudolf Uebe: Deutsche Bauernmöbel. Berlin 1924 (Bibliothek für Kunst- und Antiquitäten-Sammler 23), S. 24 f. mit Abb. 26—28
- 3) Erich Meyer-Heisig: Die deutsche Bauernstube. Nürnberg 1952, S. 120—
- 4) Margarete Baur-Heinhold: Deutsche Bauernstuben. Königstein im Taunus 1961, S. 86, 88, 116
- 5) Deneke: Die Entdeckung der Volkskunst für das Kunstgewerbe. In: Zeitschrift für Volkskunde 60, 1964, S. 168—201; ders.: Beziehungen zwischen Kunsthandwerk und Volkskunst um 1900. In: Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums 1968, S. 140—161
- 6) H. Prejawa: Die Ergebnisse der Bohlwegsuntersuchungen in dem Grenzmoor zwischen Oldenburg und Preußen und in Mellinghausen im Kreise Sulingen. In: Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 21, 1896, S. 98—178. Vgl. K. H. Jacob-Friesen: Einführung in Niedersachsens Urgeschichte 2, Hildesheim 1963 (Veröffentlichungen der urgeschichtlichen Sammlungen des Landesmuseums zu Hannover 15, 2), S. 362
- 7) H. Prejawa: Westhannover. In: Das Bauernhaus im Deutschen Reiche und in seinen Grenzgebieten. Dresden 1906, S. 53—62
- 8) Archiv des Germanischen Nationalmuseums, Korrespondenz Kunst- und kulturhistorische Sammlungen Jg. 1897, I. N. 606
- 9) wie Anm. 8, Jg. 1897, o. Nr.
- 10) wie Anm. 8, Brief 16. 7. 1897, Jg. 1897, I. N. 1672
- 11) wie Anm. 8, Brief 19. 6. 1897, Jg. 1897, o. Nr.
- 12) H. Prejawa: Erläuterungen zu dem im Germanischen Nationalmuseum aufgestellten Teil eines niedersächsischen Bauernhauses. In: Mitteilungen aus dem Germanischen Nationalmuseum 1903, S. 131—152, S. 131
- 13) Archiv des Germanischen Nationalmuseums. Belege zu den Rechnungen des Hauptmuseumsfondes für 1900, 76, Beleg 1, Nr. 24
- 14) z. B. wie Anm. 13, Beleg 2, Nr. 37, Beleg 5, Nr. 190, 191
- 15) wie Anm. 8, Brief 19. 6. 1897, Jg. 1897, o. Nr.
- 16) In dem Katalogteil verweist die Abkürzung Verz. auf das Verzeichnis in den Belegen zu den Rechnungen des Hauptmuseumsfondes, das im Unterschied zum Inventar Herkunftsangaben enthält. O. Lauffer verweist auf die in Anm. 1 genannte Publikation, ferner sind abgekürzt zitiert die Standardwerke Heinrich Ottenjann: Das Museumsdorf in Cloppenburg, Oldenburg (Oldb) 1944 — Heinrich Ottenjann: Alte deutsche Bauernmöbel. Hannover-Uelzen 1954.

Zur mündlichen Überlieferung der Sage

in Süddoldenburg

VON ERNST HELMUT SEGGSCHNEIDER

Zur Einführung. Man braucht kein sogenannter Kulturpessimist zu sein, um der Einsicht nachzugeben, daß im Verlauf der letzten hundert Jahre in den gesellschaftlichen Daseinsformen — zumindest Westeuropas — ein Wandel eingetreten ist, der wie nie zuvor zum völligen Zusammenbruch ganzer Traditionsbereiche geführt hat, daß im Gegensatz zu früheren sozialen Veränderungen nun auch die ländliche Bevölkerung ganz beteiligt war bzw. wurde und so z. B. die wissenschaftliche Volkskunde, um die Folgen einmal aus diesem Winkel anzuvisieren, große Teile eines Forschungsterrains für immer verloren hat, dem sie noch vor relativ kurzer Zeit ihr ungeteiltes Interesse widmete.

Unter den traditionellen Forschungsgegenständen der Volkskunde ist es u. a. die mündliche Erzählüberlieferung, die fast überall im Lande ihre rückläufige Entwicklung sehr rasch bis hin zur ‚Schwundstufe‘ durcheilte. Eine Einschränkung wurde aber bereits angedeutet: Es gibt in Westdeutschland auch heute noch Regionen, in denen wenigstens ein Teil der traditionellen Formen mündlichen Erzählens nach wie vor weiterexistiert. Süddoldenburg gehört zu diesen ‚Reliktgebieten‘ (ein Begriff, der nicht negativ zu verstehen ist; der Terminus ‚Erhaltungsgebiet‘ wird neuerdings häufiger synonym verwendet). Natürlich hat sich auch hier im südlichen Teil Oldenburgs die rückläufige Tendenz längst ausgewirkt. Die Überlieferungsträger sind rar und ihr ‚Gepäck‘ ist im ganzen doch recht leicht geworden. Aber diese letzten Kostbarkeiten verdienen unsere ganze Aufmerksamkeit. Unter den Erzählungen, die ich im Jahre 1971 im Raum Cloppenburg sammelte, nimmt die Sage mit rund zwei Dutzend Aufnahmen den Raum fast ganz für sich ein. Das Märchen fehlte ganz, der Schwank war nur mit einer Aufzeichnung vertreten. Diese Verhältnisse können trügen, da die Zahl der Aufnahmen für exaktere Angaben noch bei weitem zu gering ist. Aber an einer deutlichen Vorrangstellung der Sage würde sich ohnehin mit Sicherheit nichts ändern. Das hat seinen Grund in den charakteristischen Merkmalen dieser Erzählformen selbst. Die Sage, z. B. von einer meiner Erzählerinnen als „wahre Geschichte“ und auch sonst allgemein von den Gewährsleuten nie als ‚Sage‘ sondern meist als ‚Geschichte‘ oder mundartlich ‚Dönken‘ bezeichnet, wird von den Erzählern und ihrem Zuhörerkreis geglaubt. Tatsächlich hat sie in der Regel einen realen Ausgangspunkt: ein historisches Ereignis oder eine historische Persönlichkeit, ein außergewöhnliches Erlebnis, eine Naturerscheinung und anderes mehr. Hierin unterscheidet sich die Sage grundsätzlich vom Märchen, das den Anspruch, für wahr gehalten zu werden, nicht erhebt. Die Sage wird in gewissen Abständen, z. B. sicherlich oft nach ihrer Übertragung auf eine jüngere Generation, aktualisiert, d. h. inzwischen eingetretenen Umweltveränderungen angepaßt, ohne daß ihr Kern davon berührt würde — weil sie ja eine „wahre Geschichte“ sein soll. Das Märchen, schon mit der Eingangsformel



„Es war einmal . . .“ von der Gegenwart abgerückt, grenzt sich durch ein im Vergleich freieres Verhältnis zu Zeit und Ort, *ratio* und *realitas* von der Sage ab. Es unterliegt nicht dem Zwang der Aktualisierung, sondern neigt eher zum Gegenteil. Es fehlt ihm also jene ‚programmierte Bereitschaft‘ zur Anpassung. Dieser in der Eigenart des Märchens selbst begründete Faktor hat im Zusammenwirken mit einer ganzen Reihe sehr konkreter Zeiterscheinungen — auf Platz eins steht die totalitäre Wirksamkeit der modernen Massenmedien — zum ersatzlosen Verlust des mündlich tradierten Märchens geführt. Im Bereich der literalen Überlieferung wurden zahlreiche mehr oder weniger verwandte Formen neu ausgebildet bis hin zum anspruchslosesten comic strip. Der Sage ist dieser zweite Weg im allgemeinen versperrt. Sie lebt von der mündlichen Weitergabe.



Fast anderthalb Jahre lang gehörte Frau P.¹ zu meinen nächsten Nachbarn, als ich noch im Stadtrandbezirk von Cloppenburg wohnte. In einer der nicht seltenen nachbarlichen Plauderstunden erzählte sie mir unaufgefordert eine Sage, die in ihrer Heimat, dem Saterland, lokalisiert war. Es folgten dann noch am selben Abend auf meine Bitte hin ein oder zwei weitere Erzählungen. Bei späteren Gelegenheiten versuchte ich wiederholt, noch mehr von meiner Nachbarin zu hören, aber es endete stets mit Hinweisen auf ‚bessere‘ Erzähler. Ein erneuter Anlauf war erst vor kurzem erfolgreich. Ich war inzwischen innerhalb der Stadt umgezogen und hatte seitdem mit meiner bisherigen Nachbarschaft keinerlei Kontakte mehr. Damit hatte ich offenbar die besten Voraussetzungen erfüllt, um das Vertrauen meiner früheren Nachbarin zu gewinnen. Innerhalb von etwas mehr als einer Woche konnte ich zwanzig Sagen, zum Teil auch schwankhafte Erzählungen, aufzeichnen. Das Verhältnis der Erzählerin zu dem, was sie als wirklich oder angeblich geschehen berichtet, ist zwiespältig. Ihre mehrmals und sehr entschieden vorgetragene Grundsatzerklärung, daß sie ‚nicht an alles‘ glaube, steht in einem bemerkenswerten Widerspruch zu stereotypen Beteuerungs- und Bestätigungsformeln, die fast jede Sage rahmen. Die Erzählerin kommt der Wahrheit wohl am nächsten, wenn sie von sich selbst sagt, daß sie ‚so halb und halb‘ daran glaube; offenbar wird damit aber auch der Versuch unternommen, sich vor ‚Fehleinschätzungen‘ des Zuhörers abzusichern. Und so wird die Neigung, dem Gehäuse, in dem sich noch viel wunderliches Leben tummelt, eine möglichst nüchtern-rationale Fassade vorzublenken, in den meisten Erzählungen spürbar.

Im Extremfall gibt sich die Erzählung den Anschein eines wissenschaftlichen Berichts.

Das Hochmoor (im Hümmling) ist von unzähligen Wasseradern und Kanälen durchzogen. Diese Kanäle sind nicht von der Natur aus im Moor, sondern entstehen durch Blitzeinschläge bei schweren Gewittern. Die Gewitter halten sich überhaupt furchtbar lange über dem Moore, weil das Moor die Feuchtigkeit festhält. Es ist nur die oberste Schicht, die austrocknet. Wenn jetzt im Sommer ein sehr heißer Tag gewesen ist, steigt das Wasser als Nebel aus diesen Kanälen auf. Die Nebelschwaden ziehen sich auch über diesen Adern hin. Ich glaube, das ist die positive Elektrode, was dann diese Gnome — so nennt der



Volksmund die Irrlichter — tanzen läßt. Man kann dann sehr genau beobachten, wie diese Irrlichter von einer Wasserader zur anderen tanzen.

Eine Grenze zwischen dem objektiv Wahrnehmbaren und subjektiv Wahrgenommenen existiert hier nicht. Bei einer früheren Wiedergabe dieser Sage war außerdem noch von Ebbe und Flut, den Mondphasen und vom Nordlicht die Rede. Aber dieses ganze Aufgebot umständlicher Erklärungsversuche hindert nicht daran, Lichtreflexe als ‚Gnome‘ übers Moor tanzen zu lassen und den Bericht rückwirkend zur Einheit zusammenfassend auf sie zu lenken.

Alle aufgenommenen Sagen zeigen stilistisch weitgetriebene Sachlichkeit, eine nüchterne und schmucklose Sprache, die typischen Merkmale dieser Erzählgattung. Zitate werden in direkter Rede vorgetragen, die indirekte Rede fehlt ganz. Austauschbare Szenen gleichen sich fast wörtlich in ihrer sprachlichen Wiedergabe. Der Satzbau ist einfach, reihend, die Erzählung im Gesamtgefüge folgerichtig.

Die Themen verraten die Herkunft der Erzählerin. Schon bei Strackerjan nehmen die Sagen aus dem Saterland breiten Raum ein. Diese an Moor- und Heideflächen reiche Landschaft hat bis zur Gegenwart ihren insularen Charakter nicht aufgegeben. Die von Frau P. erzählten Sagen gehören immer noch einer ländlich bestimmten Umwelt an, ein Fahrrad oder ein modernes Pumpwerk ändert an diesem Eindruck nichts. Hexen- und Teufelsgeschichten stehen an erster Stelle. Von spukhaften Tieren und Wiedergängern wird erzählt. Zwei historische Sagen berichten von den ‚Mansfelder Horden‘ bzw. aus der Schwedenzeit. Aber der Faden ihrer Handlung wird nach Art einer Fortsetzungsgeschichte bis zur ‚Nazizeit‘ oder im anderen Fall bis in unsere Tage weitergesponnen. Die Aktualisierung ist charakteristisch für den größten Teil dieser Erzählungen und der beste Beweis für die Lebendigkeit ihrer Überlieferung. Ein Beispiel dafür ist die Sage vom ‚Krätseldobben‘²:

Versunkener Schatz.

Der Krätseldobben ist ein morastiges, mit Wasser gefülltes Loch und liegt in der Nähe des Maiglöckchenwaldes. Und damit hat es folgendes auf sich. Das war im Dreißigjährigen Krieg. Da fielen die Mansfelder, etwa zweihundert Mann, ins Saterland ein, von Ostfriesland kommend, und raubten und plünderten alles, was nicht niet- und nagelfest war. Jetzt kamen sie in den Ort Scharrel und nahmen die einzige Glocke, die im Turm hing, mit. Darüber waren die Bauern derart erbost, daß sich alle Männer zusammenfanden und mit Dreschflegeln und **Harken** bewaffnet die Mansfelder bald einholten. Diese stellten sich zum Kampf, und es blieben Tote und Verwundete zurück. Die Bauern konnten die Glocke wieder an sich bringen, und die Mansfelder ergriffen die Flucht.

Weil aber die Horden schon öfter durch das Land gezogen waren, vermuteten die Scharreler, daß die Mansfelder wohl mit einer größeren Zahl Krieger wiederkommen würden, um alles zu erbeuten. Darum sammelten sie alles Gold und Geld — das war ja damals Silbergeld — und gaben es in die Glocke hinein und versenkten sie im Krätseldobben. Und darauf wälzten sie einen großen Stein, um feststellen zu können, wo die Glocke im Dobben sich befand. Die Mansfelder kamen ja dann zurück und fanden nichts mehr und haben aus Wut alles verwüstet. Aber die Scharreler hatten ja ihr Gold und ihre Glocke gerettet.



Als nach Jahren der Friede wieder ins Land zog, wollten die Scharreler ihre Glocke mit dem Schatz wieder heben. Weil der Boden sehr morastig war, war die Glocke schon recht tief versackt, so daß die Scharreler große Mühe hatten, den Stein zu heben. Während die Männer bei der Arbeit waren, kriegten sich schon die Frauen in die Haare, wessen Eigentum die einzelnen Teile des Schatzes wären. Es war eine Frau darunter, die behauptete, auch einen großen Wert da mit hineingegeben zu haben, während andere sagten: „Soviel hattest du ja gar nicht!“ Diese Frau war als Hexe bekannt. Und weil sie glaubte, ihr Ziel nicht erreichen zu können, hat sie den Ausspruch getan: „Die Glocke soll nie wieder ans Tageslicht kommen. Wenn ich mein Recht nicht bekomme, sollt ihr auch nichts haben!“ Daraufhin ballten sich die Wolken zusammen, und in kürzester Zeit entlud sich ein schweres Gewitter, und der Krätseldobben war bis an den Rand mit Wasser gefüllt, so daß die tagelange Arbeit umsonst war.

Im Laufe der Zeit, auch noch nach der Jahrhundertwende, wurde wieder versucht, mit moderneren Geräten das Wasser auszupumpen und die Glocke zu heben. Das war nämlich die Firma Brinkmann. Die verfügte über moderne Pumpwerke. Das war um das Jahr 1935, damals zur Nazizeit. Bei dem Versuch, die Glocke zu heben, hatten die Nazis die Leute von dem Krätseldobben zurückgehalten, damit sich die Leute nicht schon im voraus um den Schatz stritten. Aber die haben es auch nicht geschafft. Die Bagger hatten den Stein schon in ihren Greifern. Aber es kam wieder ein Unwetter, und alles, sogar die Bagger, versackte in dem Morast. Erst nach Monaten, als der Dobben einigermaßen ausgetrocknet war, konnten sie die Bagger wenigstens wieder rausholen. Und so wird die Glocke wohl nicht mehr gehoben werden.

Diese Sage ist auch von Strackerjan in Scharrel aufgezeichnet worden³. Er bringt zunächst ein Motiv, das bei Frau P. fehlt. „Das Wasser soll unergründlich sein, und in ihm wohnt der Teufel, der einen Schatz bewacht, der alle sieben Jahre nach oben kommt.“ Übereinstimmend wird dann vom Überfall der Mansfelder berichtet. Auch hier wird die Glocke mit einem Stein abgedeckt. Dann heißt es weiter:

Hernach, als die Mansfelder aus der Gegend fort waren, wollten sie denn auch die Glocke mit dem Gelde wieder heraus holen, aber was war geschehen? Die Glocke mit dem Gelde und dem Steine war so tief in den weichen Grund hingesunken, daß wohl haushoch Wasser darüber stand. Es war unmöglich, die Glocke wieder herauf zu holen, und so soll sie mit Geld und Stein noch heute darin stecken. Vor etwa siebzig Jahren kam es einigen aus Scharrel in den Sinn, den Dobben loszuschöpfen, und sie brachten es auch so weit, daß sie den großen Stein, unter welchem die Glocke liegen soll, zu sehen bekamen, und einige haben sogar auf dem Stein gestanden. Nun ging es an ein Lärmen, daß die Leute im Dorf es hörten; sie rannten alle herzu und wollten mit zu dem Gelde gehören. Das wollten die ersten nicht zugeben, und es wäre beinahe eine Schlägerei entstanden, und der Quell im Dobben warf sich so stark auf, daß sie das Wasser nicht länger zwingen konnten, sie mußten es notgedrungen zugeben und ließen liegen, was da lag. Und so liegt es noch, der Dobben ist wieder voll Wasser und ans Losschöpfen wird nicht mehr gedacht.

Im Vergleich zeigt sich, daß die Variante unserer Erzählerin, mehr als hundert Jahre nach der vermutlich letzten Aufzeichnung dieser Sage⁴, nichts eingebüßt hat. Das vielleicht vergessene, zum übrigen Teil der Erzählung aber auch kaum passende Motiv vom Teufel, der einen alle sieben Jahre nach oben kommenden Schatz bewacht, wird durch den Auftritt einer ‚als Hexe bekannten Frau‘ ersetzt. Ohne ihren Fluch wäre der zweite Teil

der Sage unverständlich. Der 1971 aufgezeichnete Text ist gegenüber dem 125 Jahre älteren inhaltlich besser durchdacht, sprachlich unmittelbarer und vom Schullesebuchdeutsch Strackerjans weit entfernt, zeitlich, mit dem letzten Bergungsversuch, dem Erzähler um mehr als dreißig Jahre nähergerückt.



Schwarze Kunst. In zwei Sagen geht es um die Schwarze Kunst, genauer um das Sechste und Siebte Buch Mosis. Die vorliegende Fassung beider Erzählungen ist um die Zeit kurz nach 1900 anzusetzen⁵.

Wissen Sie, warum der ‚Deibelfuß‘ hieß? Der hat sich als kleiner Junge Nägel in die Holzschuhe geschlagen, und zwar von unten nach oben. Da die Nägel rauskamen, hat er sich auf die Außenseiten der Holzschuhe gestellt. So verkrüppelten langsam die Füße, und er hieß im ganzen Dorf der Deibelfuß.

Dieser Deibelfuß hatte das Sechste und Siebte Buch Mosis. Das Sechste und Siebte Buch Mosis hatten viele, dieser jedenfalls hatte das. Und er war am Sonntag in die Kirche gegangen und hatte ein ungutes Gefühl. Während der halben Messe ist er rausgegangen, und als er nach Hause kam, war die Diele voller schwarzer Krähen. In Wirklichkeit war das aber der Teufel. Er ahnte sofort nichts Gutes, und sein kleiner Sohn war fleißig in diesem Buch am Lesen. Zuerst mußte er nun aber diese Krähen, die den Eingang zur Küche, wo der Junge saß, versperrten, beschäftigen, und weil es nun gerade Erntezeit war, hatte er gedroschenes Korn auf der Diele stehen. Was nun machen? Jetzt hat er einen Sack Hafer und einen Sack Roggen auf einen Haufen geschüttet, und in nullkommanix hatten die Krähen das Korn wieder aufgeteilt. Und dann haben sich die Krähen wieder ganz furchtbar gezankt, und er mußte wieder neue Arbeit schaffen. In seiner Angst hat er Milch und Wasser durcheinandergesossen. Das konnten die Krähen nicht teilen, und in der Zeit, wo sich die Krähen um Milch und Wasser gezankt haben, hat der Bauer die Zeit gefunden, um den gelesenen Artikel von dem Jungen rückwärts zu lesen. Und dann sind die Krähen verschwunden, als es mit der Leserei zuende war. — Das ist eine wahre Geschichte vom Sechsten und Siebten Buch Mosis.

Diese Sage muß weit verbreitet gewesen sein. Allein zehn Fassungen konnte Henssen im Münsterland aufzeichnen. Eine von ihm veröffentlichte, im Raum Coesfeld-Haltern aufgezeichnete Variante⁶ stimmt mit dem saterländischen Text bis in Einzelheiten überein. Abweichend wird jedoch das Sechste und Siebte Buch Mosis als ‚son klein Böksken‘ bezeichnet, und die Geschichte endet damit, daß die ‚Düwels‘ abzogen, als sie es nicht fertigbrachten, die Milch vom Wasser zu trennen. Weshalb die Teufel beschäftigt werden mußten, wird nicht gesagt. Damit bleibt der Text ein Fragment. In der zweiten Auflage der Sammlung Strackerjans ist eine weitere Variante derselben Sage abgedruckt. Sie wird kurz nach 1900 aufgenommen worden sein. Ort des Geschehens ist Emstek bei Cloppenburg⁷.

Bei P. in Emstek ist ein Onkel im Hause gewesen, der ein schlechtes Buch gehabt hat. An einem Sonntage ist der Onkel zur Kirche gegangen. Ein Mädchen, das noch nie die Schule besuchte, findet das Buch und fängt an, darin zu lesen. Auf einmal ist das ganze Haus voll von Krähen. Die Bewohner wollen dieselben verscheuchen, es ist ihnen nicht möglich. Sie laufen zur Kirche und holen den Onkel. Dieser kommt eilends herbei, füttert die Krähen und liest das wieder rückwärts, was das Mädchen vorwärts gelesen hat. Die Krähen verschwinden nach und nach, und als er zuende ist, sind auch die schwarzen Vögel (Teufel) verschwunden.

Das Füttern der Krähen, die durch das Lesen in einem ‚schlechten Buch‘ zitiert werden, ist ein jüngeres, nicht recht überzeugendes Ersatzmotiv. Dieser und der im westlichen Münsterland aufgezeichnete Text erreichen weder die Geschlossenheit noch die Detailtreue der saterländischen Sage.

Um das Sechste und Siebte Buch Mosis geht es auch in der Sage vom Spuk im Quatmannshof, der in den Jahren 1803–1805 vom Bauern Georgius Quatmann in Elsten bei Cloppenburg erbaut und vor rund vierzig Jahren als erster Hof ins Cloppenburger Freilichtmuseum versetzt wurde. An einem der letzten Kriegstage, am Freitag, dem 13. April 1945, brannte er bis auf die Grundmauern ab. An seiner Stelle steht seit 1961 der neue, nach altem Vorbild wiedererrichtete Hof.

Das war, als der Quatmannshof noch in Elsten stand. Und auf diesem Hof war ein junges Mädchen beschäftigt. Nun traf es sich, daß sie eines Sonntags dienstfrei hatte und zu ihren Eltern nach Hause ging. Bei dieser Gelegenheit sagte ihr Vater zu ihr: „Sag deinem Bauern, daß er dir mehr Lohn geben soll.“ Am nächsten Tag sagte sie es dem Bauern auch, doch der antwortete ihr: „Für Geld kann man den Teufel tanzen sehen“, und hat ihr nicht mehr gegeben.

Als das Mädchen bei der nächsten Gelegenheit ihren Eltern dieses wortgetreu erzählte, gab ihr Vater ihr ein Buch mit — das war das Sechste und Siebte Buch Mosis — zeigte ihr eine bestimmte Stelle und sagte: „Das mußt du noch heute abend lesen!“ Und so tat sie es ahnungslos noch am selben Abend. Kaum hatte sich auf dem Bauernhof alles zur Ruhe begeben, als auf unerklärliche Weise die Türen aufsprangen und Tische und Stühle zu tanzen anfangen und das Spaltholz von den Hillen herunterfiel.

Nach diesem nächtlichen Spuk ging der Bauer am anderen Tag zum Pfarrer, weil er sich sonst keinen Rat wußte. Und der Pfarrer sagte: „Da muß ich ja wohl herkommen.“ Als am nächsten Abend der Spuk wieder losging, war auch der Pfarrer da, aber er wurde von einer fremden Macht zu Boden geschmissen, und der Bauer mit seiner Familie sah auch wohl, daß er mit irgendetwas rang, aber sie konnten es ja nicht sehen. Der Pfarrer konnte nur noch hervorstoßen: „Betet!“, denn er war ja fix und fertig. Daraufhin fiel der Bauer mit seiner Familie auf die Knie und betete den Rosenkranz. Nach einer Weile konnte sich der Pfarrer erheben, und er sagte: „Aber gesiegt haben wir noch nicht“, denn sie hörten aus dem Kamin ein teuflisches Gelächter.

Kaum war das alles vorbei, da erschien auch schon der Vater der Magd, der einen zweistündigen Fußweg hinter sich hatte. Er hatte das alles genau geahnt. Dann sagte er zu seiner Tochter: „Her mit dem Buch, daß ich es zurücklese. Hast du dort gelesen, wo ich es dir gesagt habe?“ Das Mädchen bejahte, und der Vater las in Eile die Sätze zurück, womit seine Tochter ahnungslos den Teufel gerufen hatte. Mit Donnergetöse fuhr der Teufel zum Kamin hinaus. Dann sagte der Vater des Mädchens zum Bauern: „Du wolltest für Geld den Teufel tanzen sehen, jetzt hast du es umsonst gehabt. Das Geld gibst du lieber meiner Tochter, sonst passiert noch mehr!“ Der Bauer versprach es, und der Mann nahm seine Tochter vorerst mit nach Hause. Weil diese aber ahnungslos den Teufel herbeigerufen hatte, wurde sie krank und hat den Schock nicht überwunden. Nach einiger Zeit starb sie dann. Das ist um 1900 gewesen.

Daß ich auch die Schlußbemerkungen mitschrieb, wurde zu spät entdeckt:

Ich bin ja nun nicht abergläubisch, aber als ich damals in den Quatmannshof reinkam, dachte ich: „Hoffentlich passiert jetzt auch mal was!“ Aber es kam nichts. Das liegt wohl daran, daß dieser Hof nach dem Krieg neu erbaut wurde und der alte, in dem der Spuk war, abgebrannt war. Ich glaube so halb und

halb daran, denn das Sechste und Siebte Buch Mosis ist wirklich ein Zauberbuch. Ich kann Ihnen nur eins sagen: „Wenn Sie das Buch hätten, könnten Sie das alles auch damit machen!“



Selbstmörder. Eine andere, sehr ausgedehnte Spukgeschichte wird von einem Haus in Sedelsberg bei Friesoythe erzählt, das heute noch steht und von Klosterschwestern bewohnt wird.

Es war hier in Sedelsberg, in meiner Heimat, während der Nazizeit. Ein junger Pfarrer hatte einmal in der Woche einen Gruppenabend mit der Sturmshar, damals so genannt. Und ein junger Student nahm auch in den Semesterferien an diesen Abenden teil. Auf jeden Fall, wenn der Pfarrer abends nach Hause ging, waren die Jungs noch länger unter sich. So kam es, daß die Studenten Willi und Heini Meyer spätabends an des Pfarrers Wohnung vorbeigingen. Dabei sahen sie jedesmal im Dachgeschoß ein Licht brennen, worauf sie dann auch den Pfarrer ansprachen. Der Pfarrer aber wußte nichts von dem Licht und konnte es sich auch nicht erklären, weil da oben kein elektrisches Licht gelegt war.

Dann traf es sich, daß die Haushälterin bemerkte, daß ein Zimmer im Hause jeden Morgen mit Mäusekot bestreut war, obschon sie nirgendwo Mäuse spürte. Der Pfarrer bekam aber schon Verdacht und schüttete ein Häufchen Nägel in das Zimmer, was er am nächsten Morgen wieder ausgestreut fand. Noch immer wollte der Pfarrer nicht an den Spuk glauben, bis er selber feststellen mußte, daß er in der Toilette eingeschlossen wurde. Dieses wiederholte sich achtmal.

Der Pfarrer hatte sich inzwischen eine Menge neuer Schlüssel besorgt, doch wenn er die Toilette benutzte, war ihm der Schlüssel jedesmal abhanden gekommen. Das Licht auf dem Dachboden hatte er inzwischen selber gesehen. Dann hat er gesagt: „Ich muß da irgendwas unternehmen, denn ein unbekanntes Wesen treibt sich da im Haus herum, was ich nicht kenne.“ Und er legte am nächsten Abend zwei Häufchen Roggenkörner in das Zimmer. In eins von den beiden gab er ein geweihtes Stück Brot — ich nehme an, daß es eine Hostie war. Dieses lag am nächsten Morgen genauso da wie vorher, während das andere wieder auseinandergetragen war.

Daraufhin ging er zum Pfarrer der Nachbargemeinde und hat ihn um seinen Beistand gebeten. Dieser sagte auch zu und nahm noch einen jungen Geistlichen aus der nächsten Gemeinde mit sich. Als jetzt die drei Geistlichen oben auf dem Dachboden anfangen, das Haus auszusegneten, geschah vorerst nichts. Durch alle Räume ging die Tour glatt. Bis sie in den Keller kamen. Und diese Tür ließ sich nur mit aller Gewalt öffnen. Der junge Geistliche, der als erster in den Keller kam, fiel lang auf den Rücken, während die beiden anderen Pfarrer den Keller aussegneten. Da gab es einen riesigen Knall, der das ganze Haus erschütterte. Der junge Geistliche konnte sich nur mit Mühe erheben und schien mit jemandem zu ringen. Dabei stieß er die Worte hervor: „Betet!“ Nach einer kurzen Weile ließ die fremde Macht von ihm ab und er konnte sich erheben. Jetzt wußten die drei Geistlichen, daß sie gesiegt hatten, und in einer Ecke fanden sie die acht Schlüssel, die dem Pfarrer abhanden gekommen waren. Seit der Zeit war Ruhe und Frieden eingekehrt. Das Haus wird heute noch von Klosterschwestern bewohnt. Aus der Chronik haben die Pfarrer dann erforscht, daß das Haus von einem Freiherrn gebaut worden war, der oben im Dachgeschoß Selbstmord begangen hatte.



Mit diesem letzten Satz finden die geheimnisvollen Vorgänge in diesem Haus eine Erklärung. Das schwankhafte Motiv von den abgezogenen und versteckten Toilettenschlüsseln hat sich wohl nachträglich in die Sage eingeschlichen.



Hexen. Die meisten der von Frau P. erzählten Sagen werden von ihr in die Zeit nach 1930 datiert. Die Hauptakteure leben in einigen Fällen heute noch, darunter auch Hexen.

Das war ein Kind von sechs Jahren in unserer Nachbarschaft. Dieses Kind war das siebente Kind der Leute und als jüngstes auch Liebling aller. Dazu war es das schönste unter den ganzen Geschwistern. Ich habe die gut gekannt, das war wirklich eine Puppe.

Die wurde plötzlich krank. Kein Arzt wußte, was ihm fehlte. Es wurde kränker und kränker und kam deshalb schon vorzeitig zur hl. Kommunion. Von seinen Taufpaten bekam es zur Kommunion eine Uhr geschenkt, und schon nach kurzer Zeit konnte es die Stunden lesen, obwohl es erst kaum fünf Jahre alt war. Und jeden Morgen um sechs blieb diese Uhr, wenngleich sie gerade aufgezogen wurde, stehen. Und dann wurde das Kind schwächer und schwächer.

Da ist jemand gekommen und sagte: „Das Kind hat keine natürliche Krankheit. Untersucht doch mal das Bett, ob sich in den Federn nicht ein Kranz, eine Rose oder eine Taube, alles aus Federn, gebildet hat. Dieses muß mit Wursteband zusammengebunden sein, wenn man es findet. Werft ihr es ins Feuer, dann muß die Hexe sterben. Wenn ihr es aber in kochendes Wasser werft, muß die Hexe binnen zwei Stunden auf der Bildfläche erscheinen.“ Sie brauchten nicht lange zu suchen, da fanden sie im Kopfkissen des Kindes einen Kranz, wie beschrieben, fast fertig. Das Wursteband hatte sich schon geschlossen zum Kranz, es fehlten nur noch ein paar Federn. Jetzt war es zur Heilung schon zu spät, weil das Wursteband schon zu war. Das Kind mußte daran sterben, und zwar des Morgens um sechs Uhr, also zu genau der Zeit, als seine Uhr immer stehengeblieben war.

Die Eltern haben aber trotzdem noch den Kranz, wie ihnen geraten wurde, in kochendes Wasser auf den Ofen gestellt. Türen und Fenster mußten verriegelt sein, und kein Familienmitglied durfte außer Hauses sein. Als nun das Wasser kochte, kam eine Frau aus dem Dorf fast angekrochen und rief durch das Fenster: „Stellt um Gottes Willen den Topf vom Ofen! Mir sitzen tausend Teufel im Nacken zu hacken. Ich habe es getan. Ich habe es von meiner Mutter, als sie auf dem Sterbebett lag, übernehmen müssen, weil von dieser der Fluch genommen werden mußte, den auch ich wieder weitergeben muß, wenn ich nicht verdammt werden will. Während ich mit diesem Fluch behaftet bin, muß ich einmal einen unschuldigen Menschen opfern.“ Dann sagte sie noch: „Euer Kind ist selig geworden.“

Dann der von der Sage nicht zu trennende Schlußsatz:

Das Kind habe ich selbst mit zu Grabe getragen. Den Kranz habe ich gesehen, wie er ganz zerfleddert aus dem Wasser geholt wurde. Die Frau lebt heute noch. Als ich sie neulich im Ceka traf, lief mir ein Schauer über den Rücken. Sie trägt sehr unter ihrer Last und geht sehr gebückt und ist sehr vergrämt. Sie wollte mir die Hand geben, aber ich dachte: „Nee, du olle Hex, dir geb ich nich die Hand.“

Der Hinweis auf einen Kranz oder andere Figuren aus Federn durch eine außenstehende Person, die Entdeckung solcher Gebilde im Bett des Kranken und das Zitieren der Hexe gehören zur festen Substanz der Sage, die

in mehreren Varianten von Strackerjan aufgezeichnet wurde⁸. Auch das Motiv von der Vererbung des Hexens ist für das Saterland überliefert⁹. Die hier vorliegende Fassung gibt einen lückenlosen Ablauf des Geschehens und flicht noch zusätzlich Randmotive und Erklärungen ein. Die Erzählerin verbürgt sich für die Wahrheit ihrer Geschichte mit persönlichen Erlebnisberichten von unmittelbarer Überzeugungskraft.

Mit zwei weiteren Hexengeschichten soll nun eine noch junge Erzählerin zu Wort kommen¹⁰. Was sie selbst von diesen und anderen Berichten, die sie zu Hause gehört hat, hält, gibt sie nur indirekt zu verstehen. Wenn im Familienkreise von ‚übernatürlichen Kräften‘ geredet werde, bringe die Mutter solche Dinge als Beweismaterial ins Gespräch. Ein Jesuitenpater in Cloppenburg habe noch vor kurzem zur Vorsicht gemahnt und erklärt, daß die üblen Mächte nach wie vor existierten, daß sich unsere Zeit und die alte Zeit in dieser Hinsicht in nichts unterschieden. Nur seien die meisten Menschen für übernatürliche Dinge blind geworden. Über eine Nachbarin fällt die Bemerkung: „Sie war immer neidisch auf uns. Als wir unser Haus gebaut hatten, sagte sie: ‚Wenn es noch eine Gerechtigkeit gibt auf Erden, dann werde ich einmal in eurem Haus wohnen, und ihr könnt in meine Hütte ziehen!‘ Jedesmal, wenn diese Frau um unser Haus schleicht, fühlen wir uns richtig unsicher.“ Diese Frau ist nicht identisch mit der Hexe in der folgenden Erzählung:

Das war meine Großmutter. Und zwar hatte die eine Schafherde, und während der Zeit — es war Winter —, als sie in den Stall mußten, starben fast täglich zwei oder drei Schafe. Sie fielen tot um und blieben mit den Füßen und mit dem Kopf in Richtung Tor liegen. Das geschah immer nach Besuch einer gewissen Person, einer Nachbarsfrau. Und zwar war das Gehöft meiner Großeltern ziemlich reich begütert. Die Nachbarsfrau war es weniger. Und somit hatte sie einen unwahrscheinlichen Neid und Haß auf meine Großmutter. Diese Geschichte erzählte mein Großvater einem Freund, der katholischer Pfarrer war, und dieser nahm die Holzstifte aus dem Balken am Tor heraus und hat dort etwas versteckt, aber was, weiß ich auch nicht. Seit Tag und Stunde konnte diese Frau den Schafstall nicht mehr betreten. Somit hörte das Schafsterben auf.

Dieselbe Frau hat sich von meiner Großmutter immer etwas geliehen. Entweder eine Tasse Zucker oder eine Tasse Erbsen usw. Und jedesmal, wenn dies geschehen war, kriegte meine Mutter einen Erstickungsanfall in der Nacht. Der Pastor gab ihr den Rat, dieser Frau nichts mehr zu leihen, und die Frau wurde, als mein Großvater ihre Bitte, ihr etwas zu leihen, abwies, krank.

Von Mahnungen, nichts an Hexen auszuleihen, oder umgekehrt vom Versuch der Hexen, sich etwas zu leihen, um den betroffenen Menschen in ihre Gewalt zu bekommen, berichtet Strackerjan ausführlich¹¹.

Unter die Hexen dürfte auch die alte Frau der folgenden Erzählung einzureihen sein:

Eine Frau hat Eulen im Gehege gehabt und Meerschweinchen, viele Katzen, und sammelte Kräuter und verkaufte diese in Oldenburg auf dem Markt.

Jetzt haben die Kinder sie geärgert, und da hat sie einem Jungen eine Ohrfeige gegeben, und der kriegte von da an eine so dicke Backe, und die ist erst zurückgegangen, als er sich bei dieser alten Frau entschuldigte.

Um sich an dieser Frau zu rächen, haben die Jungen eine Forke in einen Maulwurfshügel gestoßen und einen Maulwurf damit aufgespießt. Die Frau gebär-

dete sich wie wahnsinnig und schrie fast in demselben Ton wie dieser Maulwurf auch. Nachdem der Maulwurf tot war, wurde die Frau wieder ruhiger.



Tierspuk. Drei der von Frau P. erzählten Sagen berichten von spukhaften Tieren.

Der Wüterich, ein noch heute in Scharrel lebender Mann, der so genannt wird, weil er leicht erregbar ist, war in allen möglichen Vereinen vertreten und kam immer spätabends nach Hause, worüber seine Frau sehr verärgert war. Auf dem Heimweg mußte er über eine schmale Brücke, die auch sehr holperig war. Kurz vor dieser Brücke lief plötzlich eine Katze neben ihm, als er sich umdrehte, und er rief aus: „Pus, Pus, dat is doch use Pus!“ Da sagte die Katze: „Is jau Pus denn ok in Hus?“ Nun hatte er auch vorher das Licht unter der Brücke gesehen, das schon oft vorher dort gesehen wurde, wie es sich hin und her bewegte, und das als Vorzeichen galt, daß hier mal einer ertrinken würde, der dann mit diesem Licht gesucht werden sollte. Als die Katze ihn nun angesprochen hatte, glaubte er, daß er wohl derjenige wäre, für den das Licht schon lange Jahre dort gebrannt und sich bewegt hatte. Da saß ihm die Angst im Nacken, und er lief so schnell, daß er die Beine tragen konnte nach Hause.

Nach einiger Zeit glaubte er, daß die Katze sein Schutzengel gewesen sein müßte, die ihn gewarnt hätte. Mein Vater glaubte aber, daß es der Teufel sei.

Die letztere Version ist vermutlich die ältere. Das Motiv vom Tod voraussagenden Licht unter der Brücke müßte dann Bestandteil einer ursprünglich selbständigen Sage gewesen sein. Man vermißt hier einen dritten Erklärungsversuch, daß nämlich die Ehefrau des nächtlichen Wanderers, die, wie die Sage einleitend berichtet, über sein spätes Heimkehren „sehr verärgert war“, hinter der Spukgestalt steckte.

Ein anderes Spukerlebnis widerfuhr dem Großvater meiner Erzählerin. Mein Großvater ist von Gehlenberg gekommen, spätabends, weil er als Gemeindevorsteher damals viele Wege zu Fuß machen mußte und das immer so einzurichten wußte, daß er abends bei den Leuten noch länger sitzen konnte und klönen. Meine Großmutter hatte ihm darüber schon oft Vorwürfe gemacht, daß er abends zu Hause bleiben sollte.

Er mußte auf dem Heimwege an zwei Gastwirtschaften vorbei, wo er natürlich nicht vorbeiging, sondern auch herein. Gerade wollte er bei der Gastwirtschaft einbiegen, als an der gleichen Seite ein Schaf neben ihm auftauchte. Dieses Schaf wurde länger und länger, blieb hinten stehen, und mit den Vorderpfoten lief es weiter bis nach Hause. Es ist nicht mehr neben ihm weggegangen. Kurz vor seiner Haustür war's verschwunden. Schweißgebadet und blaß riegelte mein Großvater die Haustür hinter sich zu. Die Großmutter hat zuerst gelacht; aber als sie gesehen hat, welche Angst ihr Mann stundenlang danach noch hatte, da hat sie's ihm geglaubt. Meine Mutter hat mir das erzählt, und die hat bestimmt nicht gesponnen.

Nach Parallelen zu dieser und der in der folgenden Sage geschilderten Spukgestalt habe ich bei Strackerjan vergeblich gesucht.

Das war an einem Wintertag. Wir waren Kinder im dritten und vierten Schuljahr, und es war mitten im Winter. Die Jungs in der obersten Klasse hatten sich einen besonderen Streich ausgedacht, wie sie den Lehrer ärgern könnten. Dieser Lehrer war auch als Prügler bekannt und deshalb sehr unbeliebt. Nun hatten die Jungs aus ihren Heften ein Blatt herausgenommen, in sehr viele kleine Schnitzel zerrissen und das im Mund mit Speichel zerkaut. Wenn sie nun diesen

Pfropfen zurechtgekauert hatten und an die Zimmerdecke geworfen hatten, blieb der dort oben hängen. Aber unser Nachbarssohn hatte in diesem Moment nicht geschmissen. Der Lehrer aber glaubte, daß er's gewesen wär, und ohne weiter zu fragen verprügelte er den Jungen derart, daß er, als er freikam, zur Tür heraus und gleich nach Hause lief.

Am Nachmittag, als wir unsere Schularbeiten machten, kam sein Vater zu uns und wollte den ganzen Hergang erfahren — ich war Mitschülerin des Jungen. Wir aber freuten uns, daß der Junge seine Tracht Prügel bezogen hatte, wenn er auch unschuldig war, weil er ein großer Rüpel auf dem Nachhauseweg war. Mein Vater war in dem Moment nicht zu Hause. Da sagte meine Mutter: „Ihr könnt euch heute abend genug darüber unterhalten, weil ihr ja doch den Skatabend habt.“ Als mein Vater sich am Abend die Geschichte anhörte und glaubte, daß der Junge des Nachbarn die Tracht Prügel zu Unrecht bekommen hatte, hat er in seiner Wut gesagt: „Wenn der Lehrer Korfhage meinen Sohn unschuldig derart verhaufen hätte, würde ich ihn in drei Stücke reißen, und wenn er der leibhaftige Teufel wär!“

Wie's so geht, an Skatabenden wird es meistens spät. Und als mein Vater sich auf den Rückweg machte, war heller Vollmond, so daß er das Licht an seinem Fahrrad nicht anmachen brauchte. Nach kaum zweihundert Metern kam plötzlich wie aus dem Erdboden ein großer schwarzer Hund neben ihn. Einen solchen Hund hatte er in seinem Leben noch nicht gesehen: mit weißen, funkelnden Augen, fletschenden Zähnen und einer glühendroten Zunge. So hat uns das unser Vater erzählt, davon ist er sein Leben lang nicht abgegangen. Nach hundert Metern wurde das Hinterteil des Hundes durchsichtig und fiel ab. Nach weiteren hundert Metern fiel auch der Rumpf ab. Die Vorderbeine und der Kopf liefen noch hundert Meter weiter, und dann war auch das verschwunden. Als mein Vater endlich zu Hause war, hatte er dicke Angsttropfen auf der Stirn und war kaum fähig zu gehen. Daraufhin mußte er zwei Tage das Bett hüten. Als er wieder aufstehen konnte, sagte er zu uns Kindern: „Ik segge jau Kinner, ropet den Deuvel nich, hei kump!“¹²



Wiedergänger. Mehrere Sagen berichten von den beiden Weltkriegen. Eine Wiedergängersage, die Frau P. von ihrer Schwiegermutter gehört hat¹³, wird mit einem Wegekreuz im Wallfahrtsort Bethen, bei Cloppenburg, in Verbindung gebracht und in die Zeit des Ersten Weltkrieges verlegt.

In einem benachbarten Wallfahrtsort steht noch heute unweit der Kirche ein Wegekreuz. Mit diesem Kreuz hat es seine besondere Bewandtnis. Das Wegekreuz steht vor einem Bauernhof. Vor vielen Jahren hatte der Bauer ein Gelübde gemacht, daß, wenn sein Sohn aus dem Ersten Weltkrieg nach Hause kommt, er vor seinem Hof als Dank an den Herrgott ein großes Kreuz errichten will. Der Sohn kam gesund aus dem Krieg zurück, und wie es so geht — der Bauer vergaß sein Gelübde.

Als er nach Jahren starb, sahen die Nachbarn abends an einer bestimmten Stelle vor seinem Hof einen Mann ohne Kopf, aber keiner wollte so richtig daran glauben. Die Geschichte verbreitete sich und wurde zum Tagesgespräch. Bis ein beherzter Mann sich zu dieser Erscheinung wagte und nach seinem Begehre fragte. Er bekam dann die Antwort: „Richtet an dieser Stelle ein Kreuz. Ich hatte es gelobt und im Leben nicht mehr geschafft. Dann werde ich meine Ruhe haben.“ Nachdem das Kreuz errichtet wurde, war der Spuk verschwunden.

Das Kreuz trägt die Inschrift ‚Der Herr hat Deine Schuld getragen, Dein Kreuz wird Dich zum Himmel tragen. Zum Andenken an die Familie Kläne‘. Darunter befinden sich in den grauen Stein eingemeißelt Namen, Geburts-

und Sterbedaten der Familienmitglieder, an erster Stelle die des Bauern, von dem die Sage berichtet, und die seines einzigen Sohnes: Heinrich Kläne, 1845—1921; Gerhard Kläne, 1876—1918. Nach Auskunft eines Enkels (Menke), der heute den Hof besitzt, hatte sich Heinrich Kläne zwar schon lange mit dem Gedanken getragen, ein Wegekreuz auf sein Grundstück zu setzen, das habe aber mit der Wiederkehr seines Sohnes aus dem Kriege nichts zu tun gehabt. Dieser Sohn Gerhard starb, ledig, 1918 während eines Urlaubs zu Hause an Lungenentzündung; hier irrt also die Sage. Die Mutter starb im gleichen Jahr, der Vater drei Jahre später. Eine Tochter, die Mutter des jetzigen Besitzers, war schon 1907 gestorben und hatte vier Kinder hinterlassen. Der Vater sei nicht mehr dazu gekommen, das Kreuz zu setzen. Seine Enkel hätten das aber schon 1922, ein Jahr nach seinem Tode, nachgeholt. Die Sage ist heute noch in Bethen bekannt¹⁴. Menke schüttelt den Kopf: „Gefährlicher Blödsinn!“ Damals, als sein Großvater gestorben sei, habe er schon von dieser Geschichte gehört. „Man nennt das ja hier ‚Wiedergehen‘“. Er selbst sei an dieser Stelle nachts auf und ab gegangen, „denn wenn der wirklich mit einem sprechen wollte, dann doch am ersten mit mir. Aber es kam nichts“. Ihm sei die Sache heute wohl einleuchtend. „In den Jahren ist ja das elektrische Licht in diese Gegend gekommen, ich kann mir schon denken, daß da irgendeine alte Frau einen Lichtschein gesehen hat, und als sie da vorbeikam, hat sie's mit der Angst gekriegt, und dann wurde so etwas erzählt.“



Krieg. Eine andere Sage aus der Zeit des Ersten Weltkriegs erzählte mir Fräulein P. Der Text zeichnet sich durch seine klare Dreigliedrigkeit und äußerste Beschränkung auf das Wesentliche aus¹⁵.

Meine Mutter hat mir das erzählt, und sie hat es schon von ihrer Mutter. Es ist während des Ersten Weltkrieges eine Frau gewesen, die hatte nur einen Sohn. Und als der in den Krieg eingezogen wurde, gab sie ihm einen Rat mit auf den Weg und zwar, wenn er in Not wäre, solle er sie rufen und sie wäre bei ihm. Eines Nachts fand ihr Mann sie völlig angekleidet mit Mantel, Hut und Schuhen im Bett. Die Frau lag im Bett wie tot und sprach nur vor sich her: „Ist ja gut, mein Junge, ich bin ja bei dir.“

Am anderen Morgen wachte die Frau auf und ging zu ihrer Handtasche und holte aus dieser ein völlig blutdurchtränktes Taschentuch. Sie zeigte es ihrem Mann und sagte: „Unser Sohn ist in Rußland gefallen, er ist in meinen Armen gestorben.“

Eine recht moderne Sage, besonders mit ihrem beweisführenden Schlußteil, obwohl der Mittelteil ein traditionelles Motiv aufgreift. Es erinnert an die nächtlichen Ausritte der Nachtmahr, die gleichzeitig ‚wie tot‘ zu Hause im Bett liegt.

Die Stadt Friesoythe ist im Zweiten Weltkrieg fast ganz zerstört worden. Die Erinnerung an den damaligen Stadtschreiber Wreesmann ist bis heute, mehr als zwanzig Jahre nach seinem Tod, wach geblieben. Die Beschreibungen karikieren ihn als kleines, dünnes Männchen mit langer Nase, langen, beim Gehen ‚rundernden‘ Armen und großen Füßen, die in noch größeren Schuhen steckten. So sah man ihn oft, vornüber gebeugt, stets mit einer Schreibfeder hinterm Ohr und mit Akten beladen durch die Straßen eilen.

Der ‚Vierfuß‘ konnte jeden Brand im Ort voraussagen und prophezeite auch den großen Brand von Friesoythe, bei dem neunzig v. H. aller Häuser vernichtet wurden: Nach dem Brand werde man von der Treppe des Krankenhauses bis zum Amtsgebäude ungehindert hinübersehen können¹⁶.

Ein Bürger der Stadt Friesoythe namens Wreesmann hatte das Zweite Gesicht. Wenn er durch die Stadt ging und vor einem Haus einen Augenblick verweilte, so waren die Leute in Angst und Bangen. Entweder wurde aus diesem Haus bald ein Toter getragen, oder es war eine Hochzeitskutsche. Eines von beiden konnte der Mann immer im voraus sehen. Er war sehr wortkarg und ließ sich auch ungern ansprechen. Das einzige, was er einmal gesagt hat, ist: „Wenn ik ne likenfolge seie, dat kan man noch ankiken, aover dat janhaogel (sonst gebraucht für ‚Gesindel‘), wat dao achtern hertreckt un draover sweft, kan ik nich sein, dao mot ik wegkiken.“

Schon Jahre vor dem Zweiten Weltkrieg hat er einmal gesagt: „Es werden fremde Krieger in Friesoythe einfallen, und die ganze Stadt wird im Feuer untergehen. Die Leute müssen, um ihr Hab und Gut zu retten, nach Meerenkamp rausfliehen, da passiert ihnen nichts. Die nach der anderen Seite laufen, behalten nichts und kommen teilweise noch um. Was sie noch haben, wird ihnen von den fremden Kriegern noch abgenommen.“

So ist dann auch der Zweite Weltkrieg zuende gegangen, und in Friesoythe hatten sich die deutschen Soldaten noch einmal zur Wehr gesetzt. So kam es dann, daß Friesoythe ein Feuerbrand wurde. Kein Stein blieb auf dem anderen. Die ganze Stadt ist kaputtgegangen. Nach Meerenkamp sind die Horden nicht gekommen, die Leute blieben dort verschont.

Das ist auch eine wahre Geschichte. Die hat mir noch die Tage Thien Oma erzählt. Die ist ja aus Friesoythe.

Frau Thien war 85 Jahre alt, als sie Wreesmanns Geschichte erzählte; meine älteste Erzählerin war 96, die jüngste 24 Jahre alt. Das Durchschnittsalter meiner sieben Gewährspersonen liegt bei knapp über 64 Jahren. Ist das Tradieren der Sage eine Sache der älteren Generation — geworden? Kann man das Verschwinden der Sage ähnlich wie den Untergang der letzten Trachten heute vorausberechnen? Zweifellos wird eine jüngere Generation, wenn sie sich der Sage annimmt, eine gewisse Auswahl treffen. Die Erzählungen meiner jüngsten Gewährsperson deuten schon in eine bestimmte Richtung. Es sind eigentlich nur noch wortkarge Mitteilungen aus dem täglichen Leben, die sich in den Vordergrund schieben, darunter auffallend viele Erzählungen von Krankenheilungen, von denen im nächsten Band dieses Jahrbuchs berichtet werden wird. Es wandelt sich auch die Sprache. Sie wird noch straffer, fast im Protokollstil gehalten. Die Haltung des Erzählers scheint weitgehend die eines Unbeteiligten zu sein. Distanzierungsformeln werden in den Text eingestreut: „... und hat dort etwas versteckt, aber was, weiß ich auch nicht“; „... dann geht er wohl weg, dieser H., geht woanders hin, und was er da macht, weiß ich nicht“. Im Grunde tut dieser nüchtern bis leicht skeptische Unterton der Sage keinen Abbruch; auf dieses Ferment ist sie sogar und war sie schon immer angewiesen.

Anmerkungen

- ¹⁾ Frau Käthe P., 48 Jahre alt; geb. in Scharrel (Saterland). Ihr Vater war Landwirt in Scharrel, ihr Großvater väterlicherseits ebenfalls Landwirt und längere Zeit Bürgermeister in Scharrel. Ihre Mutter stammt aus dem Hümmling. Die meisten Sagen hat sie von ihrem Vater gehört, die Irrlichtersage von ihrer Mutter.



- 2) Erzählt von Frau Käthe P. im Juli 1971. Sie ist auch die Erzählerin aller folgenden Sagen, die nicht mit einer Anmerkung versehen sind.
- 3) Ludwig Strackerjan, Aberglaube und Sagen aus dem Herzogtum Oldenburg. Zweite erweiterte Auflage hrsg. von Karl Willoh. Oldenburg: Stalling 1909 (1. Aufl. Oldenburg 1867), S. 364—366.
- 4) Strackerjan fügt an seinen Text die Bemerkung: „Vorstehende Aufzeichnung ist 1846 niedergeschrieben, verlegt also den Vorfall etwa in das Jahr 1776. Eine im Wesentlichen übereinstimmende Aufzeichnung vom Jahre 1863 sagt, er sei vor etwa 60 Jahren geschehen, verlegt ihn also etwa in das Jahr 1803“.
- 5) Eine Variante, die mir vor mehreren Jahren von einer Gewährsperson aus Kleinenging bei Lindern, Kr. Cloppenburg, erzählt wurde, verlegt den Vorfall in eine Mühle.
- 6) Gottfried Henssen, Volk erzählt. Münsterländische Sagen, Märchen und Schwänke. Münster: Aschendorff 1935. S. 56 f. Anmerkungen S. 371, Nr. 23.
- 7) Strackerjan, Aberglaube, Bd. I, S. 357 f.
- 8) Ebd., S. 381 f.
- 9) Ebd., S. 367.
- 10) Fräulein Elisabeth P., geb. 1947 in Bösel bei Cloppenburg. Die folgende Sage hat sie von ihrer Mutter gehört, die aus Altenoythe, bei Friesoythe, stammt. Aufgezeichnet im Juli 1971.
- 11) Strackerjan, Aberglaube, Bd. I, S. 376.
- 12) Nur entfernt vergleichbar ist eine Sagengestalt bei Strackerjan, Bd. I, S. 288: Hinter einem großen Meilenstein an einer Chaussee erscheint eines Abends ein Mann zunächst nur mit den Füßen, dann stückweise von unten nach oben an den nächsten Abenden mit den übrigen Körperteilen und verschwindet auf die gleiche Weise.
- 13) Frau Maria P., geb. 1896 in Cloppenburg, dort auch aufgewachsen.
- 14) Witwe August K.-E., Bethen bei Cloppenburg, 96 Jahre alt, bestätigte: „Daß da mal nachts einer gekommen ist, weiß ich, das haben hier die Leute erzählt“. August 1971.
- 15) Die Sage stammt aus Altenoythe.
- 16) Nach einem Bericht von Herrn Rektor Joseph H., Friesoythe. Erzählerin der Sage ist Frau Käthe P.



Der „Pestschinken“ von Friesoythe, über Jahrzehnte verwahrt von Didi Windberg
Foto P. Bahlmann

Nachrichten zum Brauchtum Südoldenburgs

in Archivalien des Jahres 1785

VON THEODOR KOHLMANN

Im vorigen Jahrgang des Jahrbuches für das Oldenburger Münsterland hat Ernst Helmut Segschneider in seinem Beitrag „Totenhochzeit und Totenkrone“ berichtet, daß nach dem Material des Atlas der deutschen Volkskunde in Langförden, Elsten und Bakum bis um 1870 bzw. bis um 1914 beim Ledigenbegräbnis eine Totenkrone auf den Sarg gelegt, dem Sarg vorangetragen oder hinter ihm hergetragen wurde. Nach der Beerdigung wurden die Totenkronen in der Kirche aufgehängt, wie es etwa auch der Dichter Karl Immermann in seinem „Oberhof“ (1838/39), der Erzählung vom Hof eines westfälischen Dorfschulzen, erwähnt. In dieser Erzählung wurden die Totenkronen aus Flittern und glänzenden Ringen an den Pfeilern einer Dorfkirche befestigt.

Ernst Helmut Segschneider führt für die Zeit vor 1800 die Quellenkategorie „Verordnungstexte“ an, die Belege für das Brauchtum der Totenkrone liefern. Im Zusammenhang mit derartigen behördlichen Verboten, die zumeist in gedruckten Sammlungen vorliegen, sind aber auch Verwaltungsakten entstanden, die zum größten Teil noch unausgewertet in den Magazinen der Archive lagern. Die Akten vermitteln aber häufig ein anschaulicheres und unmittelbarer Bild von den tatsächlichen Verhältnissen als die Verordnungen.

Zu unserem Thema kann eine Akte im Staatsarchiv Oldenburg ¹⁾ herangezogen werden. Sie befaßt sich u. a. mit „Mißbräuchen“ bei Beerdigungen, Hochzeiten und Kindtaufen. Bezeichnend ist, daß viele Brauchtümliche Vorgänge, deren Verschwinden seit den Zeiten der Romantik bedauert wird, im aufklärerischen 18. Jahrhundert heftig bekämpft wurden, häufig — wie wir sehen werden — zu Recht.

Am 19. April 1785 setzte die münstersche Regierung unter Maximilian Franz, Erzbischof zu Köln, Bischof zu Münster usw., das folgende Schreiben auf: „Da Uns die Anzeige geschehen ist, daß bey Sterbfällen verschiedentlich im Lande Misbräuche vorgehen sollen, zum Beispiel, daß in dem Zimmer — wo der Verstorbene, besonders, wenn es ein Unverheyratheter ist, liegt — die jungen Leuthe sich versammeln, Kränze fertigen und dabey bis in die späte Nacht essen und trinken; so habet ihr Uns in Zeit eines Monats gehorsamst zu berichten, ob in dem euch gnädigst anvertrauten Amte solche oder ähnliche Misbräuche dabey oder bey Hochzeiten, Kindtaufen und anderen derley Vorfällen vorgehen, die mit Nutzen abgeschafft werden könnten; wobey ihr dann vorzüglich darauf zu sehen habet, ob überflüssige Tractamente der Nachbarn und dergleichen — welche beim Verleuten oder nach der Begräbniß hin und wieder gewöhnlich sind — dort geschehen.“ Adressiert war das Schreiben an „Unsern Herrn Drost und Renthmeisteren Amts Vechte lieben Getreuen Clement August Freyherrn v. Galen und



Bernard Peter Driever". Ob ein gleiches Schreiben auch an die übrigen Ämter des Niederstiftes oder eventuell an sämtliche Ämter des Hochstiftes Münster geschickt wurde, könnte vielleicht im Staatsarchiv Münster geklärt werden.

Am 29. Mai 1785 forderte der Amtsrentmeister Driver von den Vögten der Kirchspiele des Amtes Vechta entsprechende Berichte an. Mit Daten vom 4. bis 11. Juni 1785 gingen sechs ein- bis vierseitige Antwortschreiben von den Vögten der Kirchspiele Emstek, Cappeln, Visbek, Lohne, Bakum und Steinfeld beim „wohlgeborenen, hochgelährten und hochgebietenden Herrn Amtsrentmeister“ — so Vogt Schade in Cappeln — ein. Driver ließ einen vierseitigen Auszug aus den eingegangenen Berichten anfertigen und schickte diesen Auszug mit einem Begleitschreiben, in dem er ergänzende Angaben zu den Verhältnissen in- und außerhalb der Stadt Vechta machte, am 16. Juni 1785 an den Geheimen Rat in Münster.

Zum Ledigenbegräbnis steuern die Berichte der Vögte folgende Nachrichten bei. Der substituierte Vogt M. Prasch in Emstek schrieb: „Wann eine ohnverheuratheter Persohn stirbt, ist uhralters dahier im Kirchspiel gebräuchlich, daß demselben einen Krantz von gefärbtes Papier und ohnächtes Flittergold von denen Älteren verfertigt und auf daß Haupt im Sarg gesetzt, sodann einen anderen, wenn die Leiche zum Grabe getragen wird, oben auf den Sarg gesetzt. Dieser Krantz wird sodann bey der Beerdigung abgenommen und in der Kirche unter ein Fesper- oder sonstiger Bildnuße gehenket. Bey der Leiche geschiehet gar kein Tractament von Essen oder Trinken. Nach verrichteter Seelen-Meße und Prädigt werden die Trauerfolgere in einen Wirtshauße zum Danksagen nach Vermögenheit des Verstorbenen Eltern ein Trunk präsentiret, welcher nicht über ein Reichstaler steigt.“

Vogt Hildemann aus Visbek berichtete: „Bey ledigen Standes Verstorbenen bestehet auch zwar die Gewohnheit, daß die jungen Leute sich zu Verfertigung der Kränze in den Sterbehäusern einfinden, jedoch ist dahier noch nicht eingeführet, daß diesen Kränzemachern an Eßen oder Trinken was abgereicht werde. Weilen aber die jungen Leuthe beyderley Geschlechts sich häufig dabey einzufinden pflegen, so steht zu vermuthen, daß ihnen hiedurch ein weites Feld zu Ausschweifungen und Unzuläßigkeiten gebahnet werde und nach Willkür offen stehe. Die Vermögendste haben es sich seit einigen Jahren zur Sitte gemacht, die Verfertigung der Kränze in den Häusern, welche vorhinn nur sehr einfach waren und oft nur aus hiesigen Blumenprodukten bestanden, völlig abzuschaffen, und dafür eine prächtigere Art Kränze gewählt, welche aus sogenannten gemachten Blumen bestehet, hingegen aber oft mit 1 oder gar mehrere Rthlr. bezalet werden muß.“ Zwei derartige Kunstblumenkränze aus der Umgebung von Osnabrück, die in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts zu datieren sind, können hier im Foto vorgestellt werden (Abb. 1). Die Kränze sind in einer flachen Pappschachtel montiert und umrahmen Sprüche, die auf das ewige Leben und die Auferstehung hinweisen. Sie waren ursprünglich hinter Glas gerahmt und hingen wohl eher im Hause der Hinterbliebenen als in einer Kirche.

Der Vogt Meyer aus Lohne ging in seinem Bericht besonders auf die Verhältnisse in der Bauerschaft Brockdorf ein. Bei einem Ledigenbegräbnis



Abb. 1: Zwei Kunstblumenkränze zum Totengedenken aus der Umgebung von
 Osnabrück, ursprünglich gerahmt hinter Glas, Museum für Deutsche Volkskunde,
 Berlin. Foto Mus. f. Dt. Volkskunde

wurden die Nachbarn, die u. A. zur Verfertigung der Kränze erschienen, mit Essen und Trinken bewirtet. Aus Cappeln, Bakum und Steinfeld wurde nur allgemein über die Beerdigungen berichtet. Der Vogt aus Steinfeld bemerkte ausdrücklich: „Dahier im Kirspel wird kein Unterschied gemacht, ob ein Kind von 2en Tagen oder ob der Haußvater mit Hinterlaßung einer dürftigen Wittibe und 10 minderjährigen Kinderen verstorben“. Es ist zu fragen, ob hieraus zu schließen ist, daß in Cappeln, Bakum und Steinfeld die Kränze oder Totenkronen nicht, nicht mehr oder zeitweise nicht üblich waren. Möglich wäre auch, daß die Vögte das Kranzmachen unerwähnt gelassen haben, weil hierbei keine „Mißbräuche“ vorkamen. Selbst der Bericht aus Steinfeld würde nicht gegen diese Annahme sprechen, da es gerade diesem Vogt ganz allgemein um die Anprangerung verschiedener Vorkommnisse bei den Begräbnissen ging, wobei es für ihn dann keine Rolle spielte, ob bei einem Ledigenbegräbnis ein Kranz gebräuchlich war oder nicht. Diese Überlegung wurde angestellt, um eindringlich darauf hinzuweisen, daß jede historische Quelle einer eingehenden kritischen Betrachtung unterzogen werden muß.

Die folgenden Berichte über die Vorgänge bei Beerdigungen sind ebenfalls einer Quellenkritik zu unterziehen. Im Wesentlichen stimmen sie in der Erwähnung der Nachbarschaftshilfe, der Totenwache und des „Totenbiers“ überein. Abweichungen können auf tatsächlichen Unterschieden beruhen, aber auch auf einer unterschiedlichen Sichtweise des Berichtenden.

Am kürzesten faßte sich der Vogt Unkrauth von Bakum: „Habe hiermit vollschuldigt ein zu berichten, daß dahie im Kirchspiel bey Ankleydung der Verstorbenen der Misbrauch, daß in den Zimmern od. Hauße, wo der verstorbene Leichnam aufbewahret wird, öfter des nachts späth gegeben od. getrunken werde. Wobey noch zu bemerken ist, daß, wann für den Verstorbenen ein Jahr Meße gehalten wird, deßelben Anverwandte fast den ganzen Tag hindurch mit brandtwein und bier überflüßig tractieret werden.“ Ebenfalls ziemlich knapp wurde aus Cappeln berichtet: „So früh einer sterbet, werden die Hausmütter der Nachbarschaft gerufen zum Auskleyden, nachher ihnen ein Stück Eßen und Trunk vermachtet. So lange der todte Körper oben der Erde stehet, wird jede Nacht von den Nachbarn Einer zum Wachen geschicket. Des morgens bey dem Ausbruch des Tages wird selben ebenfalls ein Stück Eßen und Trunk vermachtet. Bey einer Begräbniß wird der aufgebotenen Mannschafften nach gehaltenm Gottesdienst darüber eine halbe oder ganze Tonne Bier vermachtet, was die nächsten Anverwandten sind, gehen mit zu einem solchen Hause zum Eßen und Trinken.“

Dem Vogt von Visbek kam es vor allem darauf an, die große Menge der Teilnehmer an einer Beerdigung zu kritisieren und darauf hinzuweisen, daß sowohl der Zeitverlust für die Teilnehmer als besonders die Kosten für die Familie des Verstorbenen erheblich seien. Er schrieb: „Bey den Leichengegänglichkeiten herrschen im hiesigen Kirspiele noch immer viele eingewurzelte und Abstellung verdienende Mißbräuche. Damit Euer Wolgebornen von disen Leichenzügen sich einen richtigen Begriff zu machen im Stande gesetzet werden, will icht das wesentlichste davon in der möglichsten Kürze zu schildern suchen. Zur Beerdigung eines Haußwirtin, einer

Frau oder Kinder werden bey Vermögenden, zum oftesten auch bey weniger Bemittelten und nicht selten bey geringen Eingeseßenen alle Nachbarn des Wohnortes, nicht weniger auch alle Anverwandte, sogar bey ersteren biß im 5t., ja biß im 6t. Glied, auf den zur Beerdigung festgesetzten Tag eingeladen. Aus einem Hauße erscheinen selten weniger als 1, zuweilen auch 2 und wohl mehrere Persohnen — es wäre dann zur Zeit einer herrschenden epidemischen Krankheit, wo man etwas sparsamer zu seyn pflaget — um dem Leichenzug beyzuwohnen.

Wie viele hiedurch bey jenen offt nicht den geringsten Aufschub leidenden Arbeiten der Haußmann verliere, und darin gegen seine Nachbarn zurückgesetzt werden, ist leicht zu ermeßen.

So bald sich die Nachbarn und Anverwandte, welche letztere auch zuweilen mehrere Meilen weit her berufen werden, in dem Sterbehauße eingefunden, wird ihnen Bier und Brantewein gereicht, welches bißweilen von einigen in einem solchen Übermaß genommen wird, daß sie taumelnd der Leiche folgen müßen.

Der Körper wird hierauf zu seiner Ruhestätte gebracht. Nach dem in der Kirche vollendeten Seelamte wird den Anverwandten und nächsten Nachbarn in einem Wirtshauße abermahlen Bier und Brantewein preißgegeben. Darauf gehet der Zuf oft berauscht zum Hauße des Verstorbenen.

Hier nun ist ein ordentliches Mittagsmahl zubereitet, welches zuweilen einem Hochzeitsmahle zur Seite gesetzt werden kann. Diesem sind die nächste Anverwandte sowohl als nächste Nachbarn bey Straffe der Widervergeltung beyzuwohnen verpflichtet.

Was bey einem solchen Trauermahle so unnötig verzehret wird, muß oft von den Erben des Verstorbenen, zumahl wenn deßen Umstände eben nicht die gewünschesten sind, entweder auf eine kostbare Art angekauft oder geborget und nachher zuweilen mit wucherischem Zinß bezahlt werden.

Nichts kann vorzüglich einer durch das Absterben ihres Ehegatten zuweilen auf das äußerste gebrachten Witwe, auf der nun die ganze Maße der sonst getheilten Sorgen des unterhabenden Erbes und die sehr oft damit verknüpfte Schuldenlast bloß alleine zurückgefallen ist, empfindlicher seyn als eben dieß. Es ist aber einmahl etiquette, welcher wohl nicht anders als durch ein geschärftes denen Leichengegängnüßen Ziel und Maaß gebendes Gesetz abzuändern ist."

Nur in diesem Text wird auch die Einladung zur Teilnahme an der Beerdigung erwähnt. Sie fehlt in den übrigen Schreiben, weil sie in diesem Zusammenhang unwichtig ist. Das „Totenansagen“ gehörte, wie wir aus anderen Quellen wissen, in den Bereich der Nachbarschaftshilfe.

Auf die hohen Kosten wies auch der Vogt von Lohne hin, der — wie schon erwähnt — insbesondere die Verhältnisse in der Bauerschaft Brockdorf schilderte.

„Um den oder die Verstorbene auszukleiden, das Todten Hemd, und wann es ein Unverheyrahteter ist, die Kränze zu machen, erscheinen eine Menge

Nachbarn. Diese werden, wann sie obiges fertig haben, mit Eßen und Trinken tractiret.

Des abends um die Todten Wache zu halten kommen eine Menge und wohl über 60 junge Personen beiderley Geschlechts. Dieselben werden wieder in Eßen und Trinken bis in später Nacht tractiret.

Des andern Morgen erscheinen die Benachbarte und Verwandten, denselben wird dann Eßen und Trinken gegeben und wann dieselben brav geessen und getrunken haben, begleiten sie die Leiche zur Kirche, und wann der oder die Verstorbene zur Erde bestattet ist, gehen sämmtliche, so die Leiche begleitet haben, wieder mit zum Sterbehause, und werden dieselben mit Eßen und Trinken wieder tractiret und dauert dieses bis in später Nacht, ja gar oft bis den andern Morgen, so daß es oft einen Bauern über 50 Rthlr. kostet.

Wann 6 Wochen zu Ende sind, werden die Exequien oder 6 Wochen Meßen gehalten. Hierin erscheinen eine Menge Benachbarte und Verwandten, denselben muß dann Bier und Brandwein gegeben werden und kostet es dem Verwandten ein ansehnliches."

Aus diesem Schreiben ist die Mitteilung bemerkenswert, daß zur Totenwache über 60 Personen erschienen, während in Cappeln nur einer der Nachbarn zum Wachen kam. Die in Brockdorf übliche Totenwache war auch dem Vogt von Steinfeld ein besonderer Dorn im Auge. Er lieferte von einer derartigen Totenwache und auch vom Totenbier eine sehr anschauliche Schilderung.

„Die Todtenwache wird gehalten. Hiezu werden keine gebeten, sondern es kommen beym Finsterwerden allein meistens ledige Leuthe, Kinder von 8 Jahren, Söhne und Töchter, Knechte und Mägde von 12 — 20 und mehreren Jahren, auch woll Verhevrathete, die noch nicht zu alt und mitspielen oder eßen und trinken wollen.

Alle diese bekümmern sich um den Todten nicht, denn die Auskleidung des Verstorbenen geschieht ohne deren Zuthun von benachbarten Leuthen, wovon jeder weiß, ob er beym Auskleiden, die Todtengrube zu machen, die Leiche zu tragen, bey der Begräbnis zu läuten, obsonst zu anderen benötigten Dienst dem alten Herbringen gemäß verpflichtet sey. Alles dieses geschieht ohnentgeltlich, und ist reciproce ein Nachbar dem anderen darunter beyzustehen verpflichtet.

Aber die Todtenwache ist frey, ein Fest der Lustbahrkeit und Ausgelaßenheit gewidmet, von jungen Leuthen oft längst als eine schöne Gelegenheit erwartet und verabredet, denn sobald eine Gesellschaft von 30, 40 woll 60 und mehr Persohnen beysahmen, wird angefangen Pfänder zu spielen, welche dann durch Verrichtung einer wilkührlichen Aufgabe nach der Reihe eingelöst werden, wobey es viel zu küssen, auch woll Strumpfbänder looszumachen und sich Liebste zu erwählen gibt. Bey diese Ausdrücke muß ich innehalten, weil, was mehr davon erzählt wird, wie es weiter vorgehet, der Ehrbarkeit zuwieder ist, anzuführen. Man kann sich aber leicht vorstellen, was bey den freyen Umgang beyderley Geschlechtes bey stockfinsterer Nacht und außer dem Hause nach gegebenen so vielen Reitzungen und

wann um Mitternacht sie braf gezeßen und getrunken haben — welches die Verwandte des Verstorbenen, gar die schmerzvollste Wittibe hergeben, und dhabey ein Gelärm, Geschrey und Jauchzen anhören muß, als wann es die lustigste Hochzeit wäre — vorgehet oder vorgehen kann.

Die Lärmereyen und Jubel hören mit den Morgen auf, und nun müssen die Verwandte des Verstorbenen, die Wittibe oder die Kinder besorgen, daß vor denen, welche mit zu Grabe gehen, Eßen nebst Bier und Brandtwein genueg vorrätig sey. Ist die Leiche aus dem Hause, wird zugekocht, damit wenigstens die Verwandte, Nachbahre und Freunde nach Heimkunft zu Eßen und bey Vielen bis in die späte Nacht zu trinken haben.

Denen aber, welche mit die Leiche begleitet haben, aber nicht mit nach dem Sterbhause zum Schmause kommen, wird im Dorfe im Wihrtshause eine halbe, auch gantze, auch woll zwey bis drey Tonnen Bier, auch dhabey woll Brandtwein zum Besten gegeben, welches, wo es gegeben werden soll, bey der Todtengrube von einen deren sogenannten Kuhlengräbern öffentlich ausgerufen wird, und fordern alle diejenige, welche in der Meße vor den Verstorbenen nach das Offertorium um den Altar gehen und etwas, es seye $\frac{1}{2}$ oder gantzen Groten — dann geringer will nicht angenommen werden, maßen schon Kupfergeld von dhazu bestellte Bursche denen Opfernden ist nachgeworfen worden — opfern und auf den Altar legen, recht zu haben, dhavor eine Kanne sogenantes Todtenbier zu hohlen, weshalb gemeinlich viele Leuthe aus den Dorfe, auch die Todten begleiten, welche von den umliegenden Bauerschafften kommen."

Die hier angeprangerten „Lustbarkeiten“ bei der Totenwache sind auch für uns befremdlich und unverständlich. Liebevolle Pflege verdienendes Brauchtum lag hier bestimmt nicht vor. Diese Vorgänge sind ein gutes Beispiel dafür, daß die Versuche der Unterdrückung volkstümlichen Brauchtums durch die aufklärerische geistliche oder weltliche Obrigkeit nicht von vornherein zu verurteilen ist. Daß es sich hier auch nicht um einen Einzelfall handelt, geht aus gleichlautenden Berichten aus anderen Landschaften hervor. Vergleichbares geschah etwa im benachbarten Westfalen, von wo Sartori²⁾ berichtet: „Im Wohnzimmer aber versammelten sich abends die Nachbarn zur Leichenwache. Sie wurden bewirtet und verbrachten die Zeit mit allerhand Gesprächen und gruseligen Erzählungen; ab und zu wurde auch gebetet, doch kam es dabei oft zu bedenklichem Unfug, der an manchen Orten ein Verbot der Leichenwache zur Folge hatte. Sogar in dem Zimmer, wo der Tote lag, wurden die tollsten Spiele getrieben. So fest haftete das alte Grundgefühl, das in dem ausgelassenen Treiben einen Gegenzauber gegen die Mächte des Todes in Kraft zu setzen bemüht war.“ Sartori versucht hier also, das wüste Treiben psychologisch aus älteren magischen Handlungsweisen zu erklären und zu entschuldigen.

Was das Totenbier angeht, so sind zur Abschaffung desselben zahlreiche Verordnungen erlassen worden, die, wie Verbote anderer Brauchtümlicher Veranstaltungen wie z. B. das Osterfeuer oder das Schießen bei Hochzeiten, unwirksam geblieben sind. Daraus ist zu schließen, daß obrigkeitliche Verbote zumeist nicht das Verschwinden eines Brauches signalisieren, sondern gerade, zumal wenn die Verbote sich wiederholen, ein Zeichen für eine

kontinuierliche Brauchausübung sind. Verbote der Toten- oder Tröstelbiere erließen z. B. die ostfriesische Gräfin Anna 1545 und die Regierung der Grafschaft Oldenburg 1719³⁾).

Aus dem Steinfelders Bericht erfahren wir als weitere Einzelheit zum Brauch des Totenbieres noch, daß zur Verringerung der Kosten von den Teilnehmern ein Geldopfer von bestimmter Höhe erwartet wurde. Solche Kollekten sind vor allem bei Hochzeiten bekannt, sie wurden auch bei Kindtaufen veranstaltet. Das zeigt eine 1776 in Haselünne publizierte Verordnung⁴⁾, die denjenigen, der „bey Begräbnüßen, Heyrathen, Kindertaufen, obsonstigen Gelegenheiten collectiret“ mit 5 Reichstalern und denjenigen, der dazu etwas spendiert, mit 2,5 Reichstalern Strafe belegt. Mit 10 Reichstalern wurde bestraft, wer einem Mitbürger durch „Fenstereinwerfen oder dergleichen Excesse“ sein Mißfallen kundtat, wenn dieser zu der Kollekte nicht „contribuieren“ wollte. In einem Entwurf zu dieser Verordnung wird auf frühere Verordnungen gegen „Collecten und Beyträge zu Heyrathen, Kindertaufen und Begräbnissen“ hingewiesen.

Schließlich wies Amtsrentmeister Driver in seinem Schreiben noch darauf hin, daß „dahier in und außerhalb der Stadt (Vechta) der schädliche verschwenderische Gebrauch sei, die Leichen mittels Verzierungen mit kostbarlich gemachten Band- und Blumenwerk und allerhand immer gehaltenen Flitterstaat nach Unterschied auszukleiden, 3 Tage lang zur Schau auszustellen und zu verläuten.“ Er wünschte „mit allen rechtndenken Eingesessenen, daß mittelß ggster. (= gnädigster) Verordnung der unnötige verschwenderische Aufwand mit Auskleiden und Verzierungen der Leichen ... bei ggst. zu bestimmender Strafe untersagt werden mögte.“

Die Vögte hatten offensichtlich im Auskleiden der Leichen keinen Mißbrauch gesehen, da die Sache zwar erwähnt, aber nicht näher ausgeführt wird. Um diese Verzierungen beim Auskleiden zu erläutern, kann eine Kupferstichtafel (Abb. 2) und der dazugehörige Text⁵⁾ dienen, die sich auf denselben Vorgang im thüringischen Gebiet um Altenburg beziehen. In Einzelheiten wird man in Thüringen anders verfahren haben. Vergleichbar ist aber vor allem die Auszier mit künstlichen Blumen und „Flitterstaat“. Der altenburgische Putz wurde „Besteck“ genannt und bestand „aus 30 bis 40 Stück, von buntem Papier und Federblumen, mit Glasglanz bestreuten und mit untergebundenen Blättern, von grünem Wachspapiere und Flitterlahn, oder sogenannten Rauschgolde, gefertigten Bouquets.“ Der Name des Verstorbenen bzw. seine Initialen wurden mit Glasperlen aus verschiedenen Farben auf das Kissen gesteckt. Auch das Sterbekleid oder Totenhemd war mit künstlichen bunten Blumen und Bandschleifen verziert. Ein Strauß aus künstlichen oder natürlichen Blumen, in den zuweilen eine Zitrone oder Pommeranze eingebunden war, wurde dem Verstorbenen in die Hand gegeben. Das Besteck wurde meist von der Frau des Schulmeisters gefertigt, „als welche auf Kränzemachen und dergleichen eingerichtet sind.“ Es war vor allem bei der Beerdigung von jungen Leuten und Kindern „in Cours“, wurde aber auch verheirateten Leuten mitgegeben. Im Altenburgischen waren beim Ledigenbegräbnis „ein von grüner Seide und Silberlahn verfertigtes Kränzchen“ und meist noch zwei weitere Kränzchen auf dem Kissen üblich.



Abb. 2: Mit Kränzen und Besteck verzierter Kindersarg im Altenburgischen, um 1806.
Foto Museum für Deutsche Volkskunde, Berlin

Von über das Maß hinausgehenden Bewirtungen beim Auskleiden ist in den vorstehenden Berichten nur in Bakum die Rede. Sie müssen aber im Fürstbistum Münster häufiger vorgekommen sein; denn 1628 verordnete Ferdinand, Erzbischof von Köln und Bischof von Münster⁶⁾: „Behufs der zur Erhaltung des Wohlstandes der Unterthanen dringend nöthigen weiteren Beschränkung ihrer häufigen Zusammenkünfte und schwelgerischen Gelage wird landesherrlich verordnet: ... daß Zechereien bei Kistenfüllungen, desgleichen auch die Jungfrauen-Gesellschaften verboten sind.“ Fast zweihundert Jahre später heißt es⁷⁾: „Zur Abstellung der durch schwelgerische Zechereien und Zusammenkünfte der Unterthanen stattfindenden Polizeiwidrigkeiten und Verschwendungen wird Folgendes verordnet:

1. Alle unter den Nahmen von Todten-Bier und Buren-Bier bei Sterbefällen und Eheverlöbnißnissen hergebrachte Schwelgereien; desgleichen die Zusammenkünfte und Zechereien bei Kindtaufen, Einsegnungen der Kinderbetterinnen, oder zum Auskleiden, sogenanntem Schönmachen und Einkisten, der Todten werden auf das Schärfste verboten ... damit 2. aller Vorwand zu dergleichen höchst unschicklichen Versammlungen und Trinkgelagen bei Todten beseitigt werde, sollen von jeder Ortspolizei-Behörde eigene Leute zum Auskleiden, Einkisten und Tragen der Todten angestellt, und wo solche Anstellung nicht möglich ist, zu sothanen Verrichtungen nur vier bis höchstens acht der nächsten Nachbarn zugezogen werden, die sich denselben aus nachbarlicher Pflicht und Gefälligkeit zu unterziehen, und dafür an Speise oder Trank nichts zu erfordern oder anzunehmen haben.“

Eine direkte Reaktion auf das münstersche Reskript von 1785 ist nicht nachzuweisen. Der Vorgang hierüber schließt mit dem erwähnten Schreiben des Amtsrentmeisters an den Geheimen Rat⁸⁾.

In dem Reskript wurde eher beiläufig auch nach Mißbräuchen bei Hochzeiten, Kindtaufen und anderen Gelegenheiten gefragt. In den Schreiben der Vögte wurde hierüber gar nicht oder nur kurz berichtet.

„Bey Hochzeiten werden die eingeladenen Gäste eine geringe Mahlzeit gegeben, welches in Haußmannskost besteht, sodann Bier und Brantwein zum Getränke“ (Emstek). „Bey Hochzeiten werden die nächsten Anverwandten eingeladen, wie man hier sagt: auhn Mahlzeit, Trunk und auhn Tanz. Was den Tractement darbey angeht, sind in etwa beßer als gewöhnlich“ (Cappeln). „Wann Hochzeiten, die aber wenig mehr gehalten werden, vorkommen, werden dazu die Benachbarten und Verwandten invitiret. Dieselben werden erst des morgens mit Eßen und Trinken tractiret, diesem nach gehen fast alle mit zur Kirche. Nach geschehener Copulation gehen solche mit zur Kirche Gewesenen sämtlich ins Wirtshaus und trinken bis aufm Nachmittag 2, 3, 4, 5 Uhr, zuletzt gehen selbige zu dem Hause, wo die Hochzeit gehalten wird, zurück, und werden bis in später Nacht mit Trinken und Eßen tractiret“ (Lohne-Brockdorf). Die Bemerkung, daß Hochzeiten nur noch wenig gehalten werden, muß wohl dahin gedeutet werden, daß große Hochzeiten mit zahlreichen Gästen selten geworden sind.

Ähnlich spärlich sind die Nachrichten zur Kindtaufe. „Auf Kindtaufen bekommen die Gevattern und übrige Verwandten nach Art und Standes des Kindes Eltern mittages nur eine geringe Mahlzeit, welches ein wenig kostet, ich auch niemalen dahier im Kirchspiel von jemanden übertrieben

befunden" (Emstek). „Bey Kindtaufen werden zu den beyden Gevattern die nächsten beyden Nachbarn zum Eßen eingeladen. Die Tractement, wie bey Hochzeiten", d. h. „in etwa beßer als gewöhnlich" (Cappeln). „Zu der Kindertaufe werden nicht allein die Verwandte und Gevattern, sondern auch die Benachbarte eingeladen, und wenn selbige des morgens ankommen, wird denselben Eßen und Trinken gegeben und nach tüchtig geschehem Trinken und Eßen, gehen nicht allein die Gevattern, sondern auch eine Menge Leute gegen 10 bis 11 Uhr mit zur Kirche. Dieselben, ehe sie wieder abgehen, trinken im Dorfe brav bis 2, 3 und 5 Uhr, demnach gehen sämtliche wieder nach deßen Hause, so das Kind taufen lassen. Dieselben werden mit Eßen und Trinken wieder tractiret und dauert solches bis in später Nacht" (Lohne-Brockdorf). Zu diesem Punkt schrieb der Amtsrentmeister: „Geschicht bei Kindtaufen der misbräuchliche verschwenderische Aufwand, daß alle Verwandte ohne Ausnahme nebst den Nachbarn dazu eingeladen, des morgens vor und nach dem Kindtaufen mit Cafee, Confecten und sogenannten Weinkaltschalen, auch nach Unterschied mit Zucker und Brandtwein tractiret und so dann der ganze Zug processionsweise zur Begleitung des Kindes zur Kirche eröffnet werde. Auch diesen Artikel erachten wir des Gegenstandes der landesfürstlichen mildesten Vorsorge würdig." Von weiteren Mißbräuchen berichtet nur der Vogt von Steinfeld. „Es ist noch ein Gebrauch vorhanden, welcher denen, welche selben befolgen, selbst zuwider ist, und welche sich wegen zu befürchtender Nachrede und Schmach nachzugeben keiner der erste seyn will, nemlich die Haltung des Pfingstens.

Hier im Kirspel ist er nicht so woll bräuchlich als in den benachbahrten Kirspeln, und in Specie in der Bauerschaft Ihorst, Kirspels Damme, worzu aber immer aus hiesigen Kirspel nemlich Zeller Borgerding interessiert ist. Dha dieser Borgerding den Pfingsten dieses Jahr hat halten müssen, bin (ich) gewahr worden, was Kösten, Gefahr und Unordnungen dhabey vorgehen.

Zeller Borgerding müße in diesen Jahre besorgen, daß er in seinen Hause hinlängliches Bier und Brandtwein hat um die Pfingsttage über, wozu der Dienstag auch gehört, von der gehelen (= ganzen) dazu interessierten Bauerschaft getrunken zu werden. Eine Tonne Bier, einen Schweineschinken, Butter und Brot, nebst Kalte Schale vor die Frawens und Töchter muß er umsonst hergeben. Was mehr verzehrt wurde, nebst was die Musicanten kosten, müssen die Mannspersohnen bezahlen. Am letzten Nachmittag wird ein Pfingstkrantz von den Mädgern, so dhazu absonderlich gekleidet seyn müssen, nach den Nachbahrn, welcher künftigen Jahres den Pfingsten halten muß, in Gegenwahrd aller Manns- und Weibspersohnen unter Voraufgang spielender Musicanten gebracht. Dieser Nachbahr ist schuldig, dann gewißes Getränk — ich weiß nicht, ob auch Eßen — herzugeben. Das Gefährliche bey dem aber ist, daß grüne Maybäume (am Rand ergänzt: Birkenbäume) vor die Häuser gesetzt werden, worinnen mit Flinten geschossen wird. Wäre dieser Gebrauch nicht inmitten, so würde der gemeinen Rede nach das auf Pfingsten 1783 in Brandt gerahtene Borgerdingsche Erbhauß noch stehen. Die besoffenen Leuthe halten sich die obwohl nicht scharf geladenen Flinten unvorsichtig zu, und was Unglück kann man dharvon nicht befürchten".

Anmerkungen:

- 1) Staatsarchiv Oldenburg, Bestand 111—1, Nr. 318
- 2) P. Sartori, Westfälische Volkskunde, 1922, S. 102
- 3) W. Lüpkes, Ostfriesische Volkskunde, 1925, S. 123. — Corpus Constitutionum Oldenburgicarum, I. Suppl., 3. Teil, Nr. 11
- 4) Staatsarchiv Oldenburg, Bestand 111—1, Nr. 300
- 5) C. Fr. Kronbiegel, Über die Sitten, Kleidertrachten und Gebräuche der Altenburgischen Bauern, 2. verb. Auflage, Altenburg 1806, S. 143—145.
- 6) Sammlung der Gesetze und Verordnungen ... in dem ... Erbfürstenthume Münster und in den standesherrlichen Gebieten Horstmar, Rheine-Wolbeck, Dülmen und Ahaus-Bocholt-Werth ... (1359—1806 resp. 1811), Münster 1842, Nr. 86
- 7) Ebd., Nr. 20 (Bocholt, den 20. November 1806).
- 8) Zum Brauchtum um Tod und Beerdigung im Oldenburger Münsterland vgl. Oldenburg. Ein heimatkundliches Nachschlagewerk, Vechta 1965, S. 650. — Dort weitere örtliche Literatur, besonders L. Strackerjan u. K. Willoh, Aberglauben und Sagen aus dem Herzogtum Oldenburg, Oldenburg 1909, S. 214 f.



*Leichenzug im Bückeburgischen (nach Jostes, Westfälischem Trachtenbuch, 1904)
Ähnlich wurde auch in Südoldenburg das Begräbnis gestaltet.*

Neues aus Guts- und Adelsarchiven

des Oldenburger Münsterlandes

VON HARALD SCHIECKEL

Seit dem letzten Bericht über die im Niedersächsischen Staatsarchiv Oldenburg verwahrten Gutsarchive des Oldenburger Münsterlandes¹⁾ wurden zu den dort bereits deponierten Beständen neue Archivalien hinterlegt (Gut Füchtel, Gut Ihorst) oder durch Kauf erworben (Von Elmendorffsche Sammlung). Ein bereits schon länger vorhandener Urkundenbestand (Von Dinklage) ist unlängst durch Regesten erschlossen worden. Es erscheint daher angebracht, in Ergänzung des früheren Berichtes kurz über diese Neuzugänge oder Neuerschließungen zu informieren. Dabei sollen vor allem die Listen über die zu einzelnen Bauernstellen vorhandenen Archivalien vervollständigt werden, an denen ein besonderes Interesse der mit Heimatkunde, Orts- und Familiengeschichte befaßten Forscher bestehen dürfte.

Gut Füchtel

Im Laufe des Jahres 1970 wurden aus Gut Füchtel die dort erst kurz zuvor wieder aufgefundenen restlichen Archivalien des Gutsarchivs in den bereits im Staatsarchiv deponierten Bestand eingegliedert. Diese Ablieferung umfaßte 64 Urkunden (1525—1809) und 270 Akten, Amtsbücher und Karten (1525—1932), die neu verzeichnet wurden, außerdem noch zahlreiche Teile von Akten, die bereits abgeliefert und verzeichnet waren. Die Jahresangaben zu den zuletzt genannten Akten konnten daher vielfach ergänzt werden. Außer zu den im ersten Bericht genannten Gütern ist jetzt auch einiges Material über die Güter Bakum und Buddenburg (Burgmannshof in Vechta) sowie über die außerhalb des Münsterlandes gelegenen Güter Fikensolt und Waddewarden zu nennen. Zu den Bauernstellen liegen in den Neuzugängen an Akten und Urkunden folgende Unterlagen vor:²⁾

Archivalien über Bauernstellen

Albers zu Essen 1718	Lübken zu Lastrup 1748
Albers zu Lastrup 1748	Luhr zu Schemde 1562—1740
Bergmann zu Oythe 1759—1827	Mecklenburg zu Norddöllen 1572-1816
Böging zu Westerlutton 1650	Meyer zu Bergfeine 1601—1617
gr. Brinker zu Kneheim 1581	Meyer zu Schemde 1601—1862
Busse zu Deindrup 1671	Moormann zu Kemphausen 1671-1827
Deeke zu Erlte 1594	Neelke zu Schleddehausen 1601—1617
Drahmann zu Osterfeine 1685—1836	Niemann zu Deindrup 1602—1889
Ellers zu Deindrup 1710—1850	Niemann zu Holtrup 1640
Engelmann zu Endel 1606—1650	Polking zu Harpendorf 1643—1823
Garlichs zu Lutten 1775—1877	Reinke zu Rechterfeld 1594
Gottbehode zu Bergfeine 1594	Rohde zu Endel 1606—1650
Haferkamp zu Oythe 1671	Stüve zu Endel 1606—1650
Hake zu Drantum 1715—1871	Stukenborg zu Molkenstraße
Haverkamp zu Mühlen 1601—1849	1728—1862

Hempelman zu Schellohne 1601-1856	Thöle zu Calveslage 1594
Hurdelberg zu Holzhausen 1671	Thölke zu Lastrup 1748
Hurrelberg zu Endel 1606—1650	Varrelmann zu Telbrake 1671—1774
Knese zu Elmelage 1601—1870	Voges zu Bottorf 1584
gr. Krogmann zu Kroge 1601—1850	Wibbe zu Bottorf 1584
Kuhlmann zu Oythe 1684—1807	Wichartz zu Einen 1671—1827
Lübbing zu Schemde 1594	kl. Wolking zu Dümmerlohausen 1685

Auf weitere Besonderheiten des außerordentlich vielseitigen Gutsarchivs soll hier nicht weiter eingegangen werden. Einige Archivalien konnten bereits durch Veröffentlichungen ausgewertet werden³⁾. Sie vermitteln einen Eindruck von der Vielfalt der in Füchtel zusammengeflochtenen Quellen, die aus den verschiedensten Familien stammen und noch Beziehungen vom Rhein bis nach Österreich erkennen lassen.

Von Elmendorffsche Sammlung

Diese überwiegend aus Urkunden bestehende Sammlung stammt in ihrem Kern aus dem Gutsarchiv Füchtel, andere Teile offenbar aus dem Nachlaß des bekannten Historikers C. H. Nieberding. Vermutlich gelangte die Sammlung in den Besitz des Freiherrn Ludwig Moritz von Elmendorff (1808—1867), den Bruder des letzten Besitzers von Füchtel aus der Familie von Elmendorff, Franz Carl Freiherr von Elmendorff (1800—1876). Ersterer war stark genealogisch interessiert und hat für die von ihm verfaßte, nur handschriftlich erhaltene, vierbändige „Genealogie der Familie von Elmendorff“⁴⁾ diese Archivalien ausgewertet. Er hat dann auch wohl Teile des Nachlasses von Nieberding übernommen. Von 1890—1920 war die Sammlung im damaligen Landesarchiv Oldenburg deponiert und ist dann an die Freiherren von Schorlemer auf Schlichthorst ausgehändigt worden. 1970 konnten die meisten der das Oldenburger Münsterland betreffenden Urkunden und einige Akten durch Kauf erworben werden, und zwar 130 Urkunden (1349—1784) und 30 Akten (1565—1841). Außer den Stücken aus Gut Füchtel entstammen diese Archivalien hauptsächlich den Gütern Schwede, Calhorn und Hopen, in denen Nieberding die Verwaltung geführt und dabei wohl die Akten an sich genommen hatte⁵⁾. Einzelne Stücke beziehen sich auch auf die Güter Brettberg und Lage. Bemerkenswert sind eine Ordnung des Gogerichts auf dem Desum von 1587⁶⁾ und Einkünfteverzeichnisse der Kirche von Cappeln von 1660—1672 und 1731⁷⁾. Die Urkunden bis 1557 sind im Oldenburgischen Urkundenbuch abgedruckt⁸⁾. Über Bauernstellen sind folgende Unterlagen vorhanden:⁹⁾

Archivalien über Bauernstellen

Bischof zu Suhle 1572—1722	Niemann zu Tenstedt 1667—1794
Grave zu Schwichteler 1662—1675	

Der Bestand enthielt ferner früher auch Material über sonstige Güter und Familien, die ebenfalls im Gutsarchiv Füchtel vertreten sind, so über die Familien v. Dorgelo, v. Falkenstein, v. Haus, v. d. Horst, v. Lünig, v. Wrede und die Güter Grone, Arkenstedt, Huckelrieden, Westercappeln und Müdlinghofen. Diese Archivalien sind wohl größtenteils an das Staatsarchiv Münster verkauft worden, darunter auch mehrere Hausbücher des Gutes Brettberg aus dem 16. und 17. Jahrhundert.

Urkunden der Familie von Dinklage

Auch diese 151 Urkunden (1354—1643) sind offenbar teils von dem Freiherrn L. M. von Elmendorff, der zeitweise in Hopen wohnte, teils von C. H. Nieberding gesammelt worden¹⁰⁾, konnten aber schon früher durch das Staatsarchiv käuflich erworben werden. Soweit die Empfänger der Urkunden und die darin genannten Bauernstellen erkennen lassen, handelt es sich um Archivalien aus den Gütern Hopen und Dinklage (u. a. Familien v. Haren und v. Dinklage). Einzelnes stammt aus Brettberg (Familie v. Dorgelo), Füchtel (Familie v. Elmendorff) und aus der Familie von Schleppegrell (zu Vesenbühren?). Obwohl bereits 1854 in der Reihe der im damaligen Haus- und Centralarchiv angefertigten und recht zuverlässigen Urkundenabschriften (*Copiaria nova*) auch sämtliche Urkunden dieses Bestandes, die sich damals wohl schon bei L. M. v. Elmendorff befanden, in zwei Bänden erfaßt wurden¹¹⁾, hat G. Rütthing sie weder in Band 5 noch in Band 8 des Oldenburgischen Urkundenbuches aufgenommen, so daß bis auf einige dort aus anderer Überlieferung und meist unvollständig gedruckte Stücke diese Urkunden bisher völlig unbekannt geblieben sind. Dabei enthalten gerade sie mit zahlreichen Rentenkäufen, einzelnen kirchlichen Stiftungen und Verkäufen oder Freilassungen von Eigenbehörigen wertvolle Nachrichten zur Frühgeschichte zahlreicher Bauernstellen des Oldenburger Münsterlandes und der angrenzenden Gebiete, wie die nachstehende Übersicht zeigt.

Archivalien über Bauernstellen

Apeler zu Amberge 1454	Nuxoll zu Bahlen 1511
Arlinghaus zu Höne 1519—1565	Olberding zu Mühlen 1446
Böckhorst zu Rieste 1540	Ollendiek zu Bokern 1428—1547
Böckmann zu Dinklage 1429—1532	Oltman zu Herbergen (= Oberlethe) 1514
Bornhorn zu Calvelage 1417—1471	Ostendorf zu Bokel 1429
Brokamp zu Düpe 1446	Ostendorf zu Großendratum 1533
Bruns zu Hopen 1471	Ostermann zu Westhoyel 2. H. 15. Jh.
Busman zu Neerstedt 1453	Otting zu Osterfeine 1543—1550
Dieker zu Langförden 1549	Querlenburg zu Calvelage 1481
Brun zu Beverbeke (b. Donnerschwee) 1514	Rabe zu Ondrup 1472
Engelmann zu Endel 1546	Ripke zu Endel 1546
Frese zu Holtrup 1354—1387	Rode zu Großenkneten 1556
Frieling zu Höltinghausen (?) 1571	Rohde zu Endel 1546
Gellhaus zu Calveslage (?) 1472	Rolfes zu Ondrup (?) 1446—1472
Gerberding zu Ondrup 1570	Rolfmeyer zu Mintewede (?) 1488
Grabber zu Harpendorf 1446	Sandmann zu Sögeln 1504
Hedemann zu Helle (b. Zwischenahn) 1487	Schlaphorst zu Dinklage 1468
Henke zu Deindrup (?) 1448	Schockemöhle zu Ondrup 1359—1387
Heuermann zu Bokel 1579	Schulte zu Märschendorf 1467-1511 (?)
Hoffmann zu Goldenstedt 1556	Schwager zu Ihrendorf 1523
Hurrelberg zu Endel 1454—1546	Schwegmann zu Schwege 1394
Jedding zu Holtrup 1354	gr. Sextro zu Langwege 1510
Ihorst zu Ihorst 1465	Staggenborch zu Calvelage 1417-1532
	gr. Stegmann zu Ondrup (?) 1446

Kathmann zu Bahlen 1531	Stüve zu Endel 1546
Kemna zu Hesepe 1540	Suing zu Bergfeine 1373
Kemphues zu Rüschendorf 1373	Surmann zu Bergstrup 1446
Kenkel zu Düpe (?) 1461	Teping zu Westerlутten 1484
Kläne zu Schleddehausen 1438	Theese zu Rechterfeld 1486
Kohl zu Lutten 1398—1481	Thessen zu Hagstedt 1579
Kohorst zu Schwege 1449—1496	Thöle zu Norddöllen 1438
Koke zu Endel 1546	Thole zu Hagstedt 1385—1498
Krebeck zu Mühlen 1361—1446	Trenkamp zu Brockdorf 1465—1560
gr. Kreymborg zu Calvelage 1437—1547	Vagtmann zu Neuenbunnen 1491
Lücking zu Holzhausen 1414—1481	Vinhage zu Mühlen 1570
Menke zu Bergstrup 1396—1446	Warnke zu Wöstendöllen (?) 1438
Meyer zu Borringhausen 1446	Warringhof zu Gesmold 1538
Meyer zu Holtrup 1495	Wellerding zu Mühlen 1446
Meyer zu Schemde 1491	Westermann zu Harpendorf (?) 1429
Meyer zu Westrup (Kr. Lübbecke) 1547	Windhaus zu Holzhausen 1409
Middelbeck zu Dinklage 1532	Wolking zu Mühlen 1446
Nieske zu Hagstedt 1472—1473	Wonning zu Sögeln 1504
	Zerhusen zu Südlohne 1472

Gut Ihorst

Die vorläufige Übergabe des Gutsarchivs Ihorst konnte schon im ersten Bericht erwähnt werden. Inzwischen ist auch dieser Bestand verzeichnet und als Depositum in das Staatsarchiv übernommen worden. Mit seinen 18 Urkunden (1513—1762) und 248 Akten und Karten (v. 1429—1870) kann er sich nicht mit den Archiven Daren und Füchtel messen. Das Gut Ihorst gehörte zunächst den Familien v. Schade und v. Lipperheide, dann von 1697—1871 der Familie v. Ascheberg. Das Gutsarchiv enthält daher neben den Gutsarchivalien und dem eigentlichen Familienarchiv der Familie v. Ascheberg mit einigen die Familie v. Etzbach betreffenden Stücken auch Archivalien der zeitweise der Familie v. Ascheberg gehörenden Güter Bakum (Kr. Vechta), Buddenburg (in Vechta), Venne (Kr. Lüdinghausen), Hange (Kr. Lingen) und Lonne (Kr. Bersenbrück)¹²). Folgende Bauernstellen, die hier nur für das Oldenburger Münsterland erfaßt wurden, finden Erwähnung:

Archivalien über Bauernstellen

gr. Austing zu Osterfeine 1684	Schwegmann zu Schwege 1642
Barteler zu Bühren 1684	Stallmann zu Molkenstraße 1607
Engelmann zu Erlte 1593	gr. Stegemann zu Ondrup 1642
Frerking zu Osterdamme 1684—1813	Surmann zu Bergstrup 1642
Frochtmann zu Bokern 1607	Tiemerding zu Hausstette 1607—1836
Johanns zu Westerbakum 1607	Wellerding zu Mühlen 1642
Klaus zu Büschel 1607	Weßeling zu Westerbakum 1607
Mehrmann zu Vestrup 1607	Wichmann zu Osterfeine 1797
Nording zu Norddöllen 1593	kl. Willerding zu Calvelage 1607
Quatmann zu Elsten 1699	

Besonderen Wert besitzt das Gutsarchiv Ihorst vor allem aber deswegen, weil hier ein beträchtlicher Teil des Archivs des Burgmannskollegs zu Vechta überliefert ist, da der letzte Burgmannsdirektor zugleich Besitzer von Ihorst war. Dieses Teilarchiv umfaßt 1 Urkunde (1605) und 131 Akten (v. 1429—1802). Neben den Akten allgemeiner Art seien hier besonders die zahlreichen Unterlagen über die Steuerverwaltung hervorgehoben (Rezepturen, Schatzregister 1665—1785, Kontributionsrechnungen 1590 bis 1800). Diese Archivalien bieten eine willkommene Ergänzung der bereits im Staatsarchiv an anderer Stelle verwahrten Archivalien des Burgmannskollegs¹³⁾, dessen Archiv nun wenigstens unter einem Dach wiedervereinigt ist.

Anmerkungen

- 1) H. Schieckel, Die Gutsarchive des Oldenburger Münsterlandes und ihre Bedeutung für die Heimatforschung (Jb. f. d. Old. Münst. 1970, S. 120 ff.).
- 2) In den folgenden Aufstellungen wie auch in den entsprechenden Listen der weiteren Unterabschnitte wurden, soweit nötig, die Jahreszahlen der im ersten Bericht genannten Bauernstellen ergänzt oder neu erfaßte Bauernstellen aufgeführt, wobei diesmal abweichend vom ersten Bericht auch einmalige Erwähnungen in Urkunden berücksichtigt wurden.
- 3) H. Schieckel, Die Abenteuer des Herrn von Hönemann. Eine plattdeutsche Gespenstergeschichte, aufgezeichnet vor 150 Jahren (Nordwest-Heimat 21/1969); ders., Die Vorfahren und Nachkommen des kaiserlichen Generalmajors Friedrich Caspar Freiherr v. Elmendorff (1706—1767) (Genealogie, Jg. 19, 1970, S. 227 ff.); ders., Zeugenverhöre in Prozeßakten des 17. und 18. Jahrhunderts aus dem Gutsarchiv Füchtel (Jb. f. d. Old. Münst. 1971, S. 85 ff.; 1972, S. 102 ff.); ders., Neues über Cornelius Biltius (gemeinsam mit Horst Vey) (Wallraf-Richartz-Jb., Bd. 32, 1970, S. 293 ff.); ders., Zur Familie von Dorgelo auf Brettberg im 16. Jahrhundert (Old. Fam.kunde, Jg. 12, 1970, S. 259 ff.); ders., Ein Jagd- und ein Liebeslied in einer Abschrift des 17. Jahrhunderts aus einem nordwestdeutschen Adelsarchiv (Rhein.-Westf. Zschr. f. Volkskunde, 18. Jg., 1970, S. 196 ff.); ders., Ein Urkundenregister des Gutes Brettberg mit beigelegten Baurechnungen von 1564—1566 (Old. Jb., Bd. 69, Tl. 1. 1970 S. 45 ff. Hier werden zahlreiche weitere Belege für Bauernstellen vom 15. und 16. Jahrhundert gebracht).
- 4) Niedersächs. Staatsarchiv Oldenburg (künftig: St.A. Old.), Best. 272—17, Nr. 308 (noch in Füchtel), Nr. 309 (unvollst. Auszug aus Nr. 308).
- 5) Über Nieberding s. Georg Reinke, in: Westfäl. Lebensbilder, hrsg. v. Aloys Bömer u. Otto Leunenschloß, Bd. 2, Münster 1931, S. 289 ff. — In seinem Nachlaß, der jetzt auch im St.A. Old. verwahrt wird (Best. 272—12); sind neben Ausarbeitungen über südoldenburgische Adelsfamilien und Abschriften von Urkunden und Akten auch Archivalien aus verschiedenen Gütern (u. a. Brettberg) oder anderer Herkunft enthalten.
- 6) St. A. Old., Best. 272—1, Nr. 150.
- 7) Ebd., Nr. 132. Ein Auszug aus den Kirchenrechnungen von 1665 auch in Best. 272—17, Nr. 855.
- 8) Bd. 8, bearb. v. Gustav Rühning, Oldenburg 1935 (jeweils mit der Herkunftsangabe Schloßarchiv Schlichthorst).
- 9) Die gedruckten Urkunden werden in dieser Aufstellung nicht erfaßt.
- 10) Darauf verwiesen die Schilder in den Urkundenkästen, in denen die Sammlung früher aufbewahrt wurde. Als Herkunft wurde dort vermerkt: Aus Nieberdings Nachlaß (v. Elmendorffs'sche Sammlung).
- 11) St. A. Old. Best. 296—19, Bd. 1 u. 2. Der Schluß von Bd. 2 enthält auf S. 431 ff. Auszüge aus 2 Lagerbüchern des Gutes Hopen von 1624 und 1743 ff.
- 12) Umfangreiches Material über die Familie v. Ascheberg und die genannten Güter enthält das Archiv der Familie v. Ascheberg zu Venne, das im Staatsarchiv Münster deponiert ist (A 467). Auszüge aus dem Findbuch s. St.A. Old., Best. 293, Nr. 68.
- 13) St. A. Old., Best. 119. — Zu vergleichen sind auch die in den Gutsarchiven Füchtel und Daren vorhandenen Akten über Burgmannsangelegenheiten.

Alte Grabplatten und Epitaphe in Südoldenburg

VON FRANZ HELLBERND

Grabplatten und Epitaphe sind hervorragende Zeugen früherer Geschlechter, ihrer Genealogie, ihrer Sinnesart, ihres Kunstverständnisses und ihrer finanziellen Möglichkeiten. Man darf annehmen, daß viele Grabdenkmale im Laufe der Zeit anderweitige Verwendung fanden oder verloren gingen. Immerhin gibt es in Südoldenburg noch 15 solcher alten Denkmale, die an acht verschiedenen Orten über den ganzen Raum verteilt sind. Es scheint mir daher an der Zeit, in einer Bestandsaufnahme alle alten Grabplatten und Epitaphe in Wort und Bild vorzustellen. Interessierten ist dadurch die Möglichkeit gegeben, die Inschriften zu lesen und die dargestellten Figuren zu deuten. Eine künstlerische Betrachtung und Würdigung, die sicherlich für das Studium der Volkskunst wertvoll wäre, mag den entsprechenden Fachleuten vorbehalten bleiben.

In diesem Jahrbuch soll mit dem Vorhaben begonnen und in den folgenden fortgesetzt werden. Zur besseren Orientierung und Auffindung wird zunächst eine Gesamtübersicht aller mir bekannten Grabdenkmale vorangestellt. Es mag sein, daß der eine oder andere Stein nicht erfaßt ist. Der Verfasser ist für jede Mitteilung dankbar.

Nr.	Ort	Name	Art	Jahr
1	Langförden, Kirche	v. Schlepegrel, Vardel	Grabplatte	† 1663
2	Langförden, Kirche	v. Quernheim, Bomhof	Grabplatte	† 1606/14
3	Langförden, Kirche	v. Rusche, Strohe	Grabplatte	† 1634
4	Langförden, Kirche	v. Rusche, Strohe	Grabplatte	† 1704/1671
5	Langförden, Kirche	Pastor Pundsack	Grabplatte	† 1736
6	Propsteikirche Vechta	Pastor Hesselmann	Grabplatte	† 1712
7	Propsteikirche Vechta	v. Dorgelo	Grabplatte	† 1597
8	Haus Daren	v. Voß, Bakum	Grabplatte	† 1607
9	Kirche Lohne	v. Dorgelo, Bretberg	Grabplatte	† 1584/1605
10	Kirche Lohne	v. Dorgelo	Grabplatte	† 1699/1721
11	Kirche Essen	v. Lage	Grabplatte	† 1696
12	Kirchplatz Essen	v. Dinklage, Calhorn	Grabplatte	?
13	Gut Lage	v. Schloen/Gehle	Grabplatte	† 1585
14	Kirche Bakum	v. Voß, Bakum	Epitaph	† 1608
15	Kirche Altenoythe	v. Kobrink, Altenoythe	Epitaph	† 1675

Grabsteine an der Kirche in Langförden

Während beim Bau von neuen Kirchen im vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts vielfach alte Grabplatten und Leichensteine in die Fundamente kamen, sorgte in Langförden der Pastor Meistermann dafür, daß die alten Grabdenkmale in die Außenwände eingemauert wurden. An der Südseite befinden sich drei Grabsteine, an der Nordseite zwei. Sie gehörten den adeligen Häusern der Gemeinde Varel, Bomhof und Strohe, und dem Pfar-
rer Pundsack.

Nr. 1 Der erste Stein auf der Südseite hat die Maße von 225×120 cm und ist aus gelbem, mit braunen Streifen gemasertem Sandstein hergestellt. Die

Umschrift und die beiden Inschriften sind in Fraktur in den Stein eingemeißelt und noch gut zu lesen. Auch die fünf Wappen mit folgenden Unterschriften: Schlepegrel (oben links), Dute genandt Butt (oben rechts), Schlepegrel (in der Mitte), Westphalen (unten links) und Begsten oder Beesten (unten rechts) sind ziemlich gut erhalten.

Die Umschrift beginnt oben links und lautet: Año 1663 den 16 Februari ist der/Hoch Edel gebohrner Gestrenger Adolph Mauritz von Schlepegrell/ Sächlich im Herren entschlaffen/ im Secigesten Jahr Seines Alters Amen.

Die obere Inschrift lautet:

Der dodt machet alle menschen glich
in allen stenden beide arem Und reich
der gelaube machet allein ein unterschied
Und wirtet im dode die Selligkeit
gewessent (Wappen Schlepegrel) lich predigt

Die untere Inschrift:

Wen ich nur dich habe so frage
ich nichts nach Himmel und Erden wen
mir gleich Leib und Selle verschmact
so bistu doch Gott allezeit meines Hertz
ens Trost und mein Theil

psalm 73

Erklärung der Wappen: In der Mitte das Wappen des Adolph Mauritz Schlepegrel — in silbernem Feld eine rechtsgekehrte schwarze Barentatze, in der Mitte nach unten eingebogen —, darüber die Wappen seiner Eltern Adolph Schlepegrel und Anna von Dute (Düthe) genannt Butt — fünf blaue Schrägrechtsbalken in silbernem Feld —, darunter links das Wappen seiner Großmutter väterlicherseits Catharina von Westphalen — in Weiß ein roter Querbalken, darüber ein silberner Turnierkragen von fünf Lätzen —. Das Wappen unten rechts — von Begsten — ein sechsspeichiges Rad — könnte der Großmutter mütterlicherseits gehören.

Wer war Adolph Moritz Schlepegrel auf dem Gute Vardel? Die Burg Vardel wurde wahrscheinlich im 13. Jahrhundert von einem Vechtaer Burgmann gegründet, vielleicht von einem Mitglied der Familie Rusche, die seit 1290 zum Burgmannskollegium gehörte. Im Jahre 1387 mußte Meinhard Rusche, Adeliger auf Vardel, eidlich Sühne angeloben und versprechen, keinen Straßenraub mehr auszuüben. 100 Jahre später heiratete die Tochter des Burgmanns Johann Rusche (auch Reusche und Ruesche) den Alvarich Schlepegrel aus der Grafschaft Oldenburg. Anfang des 16. Jahrhunderts verkauften die Söhne Alverich und Dieter viele Güter im Ammerlande und erwarben neuen Besitz in Südoldenburg. Alverichs Sohn, auch Alverich geheißen, war mit Catharina Westphalen vermählt. Ihr Sohn Adolph heiratete Anna von Dute (Düthe) genannt Butt. Dieser suchte auf Kosten der Stukenborger Bauern sein Gut zu vergrößern und geriet dadurch mit ihnen in einen heftigen Streit, den sein Sohn Adolph Moritz nach dem Tode seines Vaters (1634) viele Jahre fortsetzte. Er heiratete 1645 Margaretha Dorothea Loring, deren Ritterbürtigkeit später angezweifelt wurde. Vielleicht fehlen ihr Name und ihr Wappen aus diesem Grunde auf dem Grabstein. Sie brachte

aber als Mitgift zwei Güter in die Ehe, das Erbgut der Mutter in Norden (Ostfriesland) und das Gut Südholz-Rhaden. So konnte sich ihr Mann Adolph Mauritz von Schlepegrel „Herr zu Vardel, Norden und Südholz“ nennen. Er starb auf Vardel nach kurzer Krankheit am 16. Februar 1663, wie auf dem Grabstein zu lesen ist.

Da die v. Schlepegrels erst seit 1674 ein Erbbegräbnis im Schiff der Kirche zu Langförden, unmittelbar vor dem Auftritt zum Chor, besaßen, wurde Adolph Moritz auf dem Friedhof begraben. Erbe des Gutes war Adolph Emo, der 1670 Gertrud Maria Schultze zur Holte-Klincke aus der Diözese Bremen heiratete. Nach dem Tode seiner Frau 1676 schritt er zur zweiten Ehe mit Ursula von Osten aus Delmenhorst.

Wegen Verschuldung wurde das Gut Vardel 1763 an die Familie von Haren zu Hopen verkauft, 1801 kam es an den Erbpächter Berding, 1849 an Ellerhorst.

Leider ist nicht bekannt, wer die Grabplatte in Auftrag gab, wer sie anfertigte und was sie kostete. Auch weiß man nicht, wo sie in früheren Jahren ihren Platz gehabt hat. Willoh schreibt um 1900, daß hinter der Kirche in Langförden noch zwei Leichensteine seien, einer vom Hause Strohe und einer vom Hause Vardel. Der vom Hause Strohe liege auf einem dritten. Man sage, der letztere solle der Grabstein von Bomhof sein.

Nach der Rekatholisierung, die im Niederstift 1613 einsetzte, blieben die Schlegrels evangelisch-lutherisch. Der Hinweis auf den Glauben und der Spruch aus dem Psalm 73 in der Inschrift scheinen die Glaubenshaltung anzudeuten.

Vgl.: Nieberding, Niederstift Münster Bd. II S. 430; Willoh, Kath. Pfarreien Bd. II S. 42 ff; Heimatblätter 1940 Nr. 3, 4, 6, 7.

Nr. 2 Der mittlere Grabstein ist 260 cm hoch und 144 cm breit. Er ist aus weißgrauem Sandstein hergestellt. Die heherrschenden Figuren der Grabplatte, die leider sehr stark abgetreten ist, sind ein Ritter in vollem Harnisch und eine Frau in einem langen, weiten Gewande. Beide verharren in betender Haltung. Der Ritter hat seinen Helm am rechten und die Handschuhe am linken Fuß abgelegt. Er trägt einen Degen und einen Dolch. Das Relief war offenbar eine gute und sorgfältige Arbeit, wie die feinen Falten der spanischen Halskrause und der Degenkorb des Ritters noch erkennen lassen. Die Figuren stehen unter halbrunden Arkaden, die männliche ist wenige Zentimeter größer. Über und unter den Personen sind jeweils vier Wappen angebracht, auf denen nur wenige Einzelheiten zu erkennen sind. In der oberen Reihe sind es Quernheim / Weddesche - Grothus / Smerten. Zum besseren „Erkennen“ seien hier die vollständigen Wappen der genannten Familien aufgeführt: Quernheim: in Silber einen roten Balken; Weddesche: in Gold ein schwarzer Spitzhut, der mit drei gewellten Binden belegt ist; Grothus: in Silber ein unten gezinnter schwarzer Schrägrechtsbalken; Smerten: in Gold zwei rote Turnierkragen übereinander, darüber zwei rote Rosen nebeneinander. Von der unteren Reihe ist nur an zweiter Stelle von links der Name „Schulten“ zu entziffern. Zwischen den Wappen Weddesche-Grothus erkennt man einen Totenkopf und darüber ein Stundenglas. Von der Umschrift ist nur noch zu lesen: „Im Ja[hr . . . g]lesesse zum Bomh[of] . . . Grot[hus] selichlich gefolget.“



Nr. 1 Grabplatte v. Schlepegrel, Vardel

Das Gut Bomhof besaß auf dem Chore der Kirche in Langförden einen Begräbniskeller. Nach dem Tode des Andreas von Quernheim († 1606) und seiner Frau († 1614) sind wahrscheinlich darin keine Beisetzungen mehr erfolgt, da das Gut bis ins 19. Jahrhundert von Pächtern und Verwaltern bewirtschaftet wurde. So hat die Grabplatte wohl mehrere Jahrhunderte hindurch das Erbbegräbnis des Hauses Bomhof bedeckt und ist daher so stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Es stellt sich die Frage, wen die auf dem Grabstein abgebildeten Personen darstellen sollen?

Nach Meinung des Heimatforschers Franz Ostendorf hat Bomhof bereits den Herren von Spredowe, die später auf Sutholte bei Bakum ansässig waren, als Wohnsitz gedient. Die ältesten beurkundeten Inhaber des Gutes waren Bernd von Honstede und ein Herbord von Dinklage als sein Erbe (1426). Am 25. Juni 1467 wurde Johann von Weddesche von dem Gute Weddesche bei Diepholz mit dem Gute Bomhof belehnt. Sein Sohn Dethard wurde 1496 genannt, er hatte eine v. Schulte zur Frau. Sie hatten einen Sohn Johann, der in die Welt ging und verschollen blieb, und zwei Töchter. Catharina heiratete 1531 den Andreas v. Quernheim, Sohn des Jasper von Quernheim, Drost zu Petershagen, Anna den Johann von Dorgelo auf Bretberg. Der Sohn Andreas von Quernheim heiratete Gertrud Grothaus vom Gute Vehr; er starb 1606, seine Frau 1614. Diesem Paar gilt der oben beschriebene Grabstein, da die Wappenunterschriften genau auf ihre Eltern und Großmutter zutreffen und die wenigen lesbaren Worte auf Bomhof und Grothus hinweisen. Andreas von Quernheim blieb ohne Kinder, daher setzte er 1599 den Sohn seines Veters, Rötger von Dorgelo zu Hoppen, als Erben ein. Als dieser 1613 starb, ließ die Witwe, Catharina geb. Mönich zu Eickhof, am 15. April 1613 von dem Gute Bomhof Besitz ergreifen. Sie erhielt durch ihren Schwager, den Dompropst Otto von Dorgelo, die Belehnung für ihre Kinder. Ihr Sohn Johann verkaufte das Gut Bomhof am 30. 4. 1648 für 5600 Taler an den Drost Grothaus zu Cloppenburg. 1712 erbte Ferdinand von Schilder das Gut, 1814 erbte es Sophia von Fricken, 1854 kaufte es Heinrich von Fricken, dessen Nachkommen es heute noch besitzen.

Otto von Dorgelo (1565—1625) war Domherr in Osnabrück und Dompropst zu Münster. Bereits 1618 hatte er für das Haus Bomhof zwei Gedenktafeln anfertigen lassen mit der Inschrift: Reverendus ac nobilis Dominus Otto Dorgelo, Cathedralium Ecclesiarum Monasteriensis Praepositus et Osnabrugensis Senior Canonicus fieri fecit anno 1618. (Der geistliche und adlige Herr Otto von Dorgelo, Propst der Domkirche zu Münster und Senior Domherr zu Osnabrück, hat sie — die Gedenktafeln — anfertigen lassen im Jahre 1618). Links steht das Wappen der Familie v. Dorgelo, rechts das der Familie v. Korf-Schmiesing (s. Abb. S. 206). Für sich selbst ließ er 1624 im Dom zu Münster ein Epitaph errichten, das an Größe und Formenreichtum hervorsteicht. Davon wird später noch die Rede sein. Wir dürfen als sicher annehmen, daß der Dompropst für den oben beschriebenen Grabstein sowie für den Grabstein seiner Eltern in Lohne (Nr. 9) und seines Bruders in Vechta (Nr. 7) Anregungen gegeben hat.

Vgl.: Nieberding, Niederstift Münster Bd. II S. 423; Willoh, Kath. Pfarreien Bd. II S. 145/468; Heimatblätter 1930 Nr. 2, 1939 Nr. 10.



Nr. 2 Grabplatte v. Quernheim, Bomhof

Nr. 3 Der dritte Grabstein an der Südseite gehörte dem Gute Strohe. Er ist 210×130 cm groß und aus grau-braunem Sandstein hergestellt. Der Stein trägt sechs Wappen: oben links Rusche (Turnierkragen und darüber zwei Rosen), oben rechts Hermeling und in der Mitte die gleichen Wappen. Das Wappen unten links ist mir nicht bekannt, das andere unten rechts ist ziemlich stark abgetreten und nicht zu deuten. Die Inschrift ist in großen Antiqua-Buchstaben (Mädiäval) erhaben herausgemeißelt und recht gut erhalten.

ANNO 1593 HADT SICH (zu ergänzen ist: Friedrich v. Rusche)

GEHEIRATET DIE WOLEDEL

GEBORHN HILBRECHT HER

MELING WORMIT ER GELEBET

26 JAHR AÑO 1615 IST

ER WIEDER ZUR ANDERN EHE

GESCHRITTEN MIT DER WOLEDELE GEBORHN

FIEHLEHR UND TUGENDREICHE ANNA MARIA VON

BOMGARTEN WORMIT ER GELOBET 12 JAHR UND ANNO

1634 DEN 5. SEPTEMBR DURCH EINEN SANFTEN

TOT IN DEM HERREN SEHLIG ENTSCHLAFEN SEINES

ALTERS 70 JAHR DESEN SEHLEN GOTT GENEDIG SEIN WOLLE

ANNO 1667 IST DISER STEIN DURCH DISE

ZWO EHELEUTE CHRISTOFFER RUSCHE

UND CATRINA ALHEIT VON WERSABE IHREN LIBEN

SELIGEN ELTERN (müßte heißen Großeltern) ZUR GEDECHTNISSE

NACHGELEGT

Nr. 4 Der letzte Grabstein auf der Nordseite der Kirche bildet sozusagen die Fortsetzung von Nr. 3. Es ist die Grabplatte der Eheleute Christoffer Rusche und Catharina von Wersabe, die den Grabstein Nr. 3 anfertigen ließen. Dieser Stein hat die Maße 235×150 cm, er ist aus dem gleichen Material und zeigt auch die gleiche Schrift. Die sechs Wappen tragen Unterschriften, die leicht zu entziffern sind. Oben links: Reuschen, oben rechts: Wersabe, in der Mitte: Reusche Wersabe, unten links: Baumgarten und unten rechts: Kluver.

Die Umschrift lautet: GOTT SEY UNSER ARMEN SEELEN GNADIG / MEIN JAMMER TRÜBSAAL UND ELENDT IST GEKOMMEN ZU EINEM SELIGEN ENDE HERR / JESU DIR LEB[E ICH DJIR STERB ICH DEIN BIN ICH TODT UND LEBE / DIG LEBEN WIR SO LEBEN WIR DEM HERRN STERBEN WIR SO STERBEN WIR DEM HERRN.

Die Inschrift unter den oberen Wappen ist geteilt. Die linke gilt dem Ehemann, die rechte der Ehefrau.

ANNO 1624 IM JANUARY IST
DER HOCHEDER GEBORHN LU
DOLFF CHRISTOFFER REUSCHE
AUFF DIESE WELT GEBORHN UD
DEN 16 JUNI 1704 WIEDER SE
LIG IN DEM HERRN ENTSCHLAF
FEN DER SEELEN GOTT GNE
DIG SEIN WOLLE

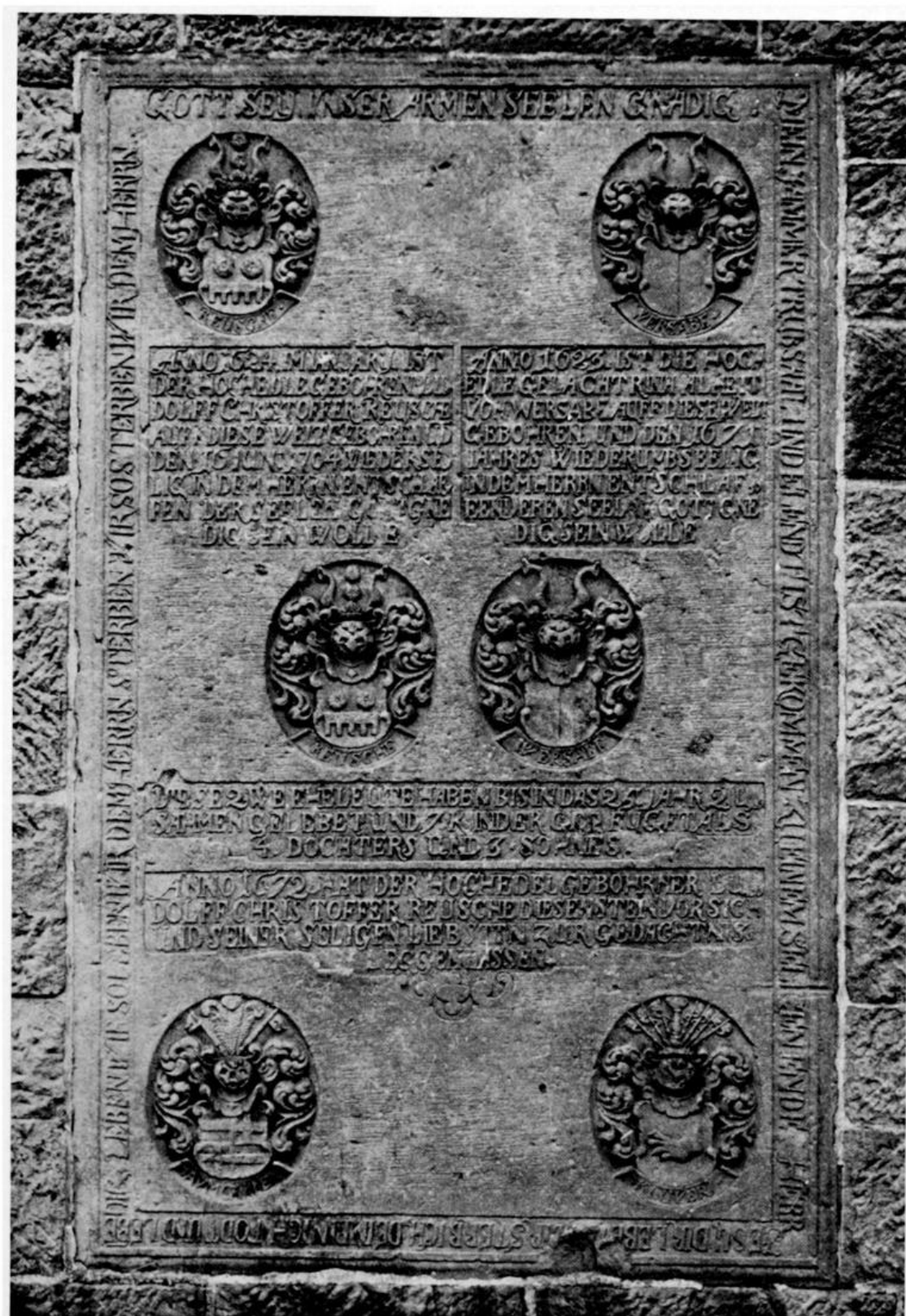
ANNO 1623 IST DIE HOCH
EDLE GELA CATHARINA ALHEIT
VON WERSABE AUFF DIESE WELT
GEBORHN UND DEN 1671
JAHRES WIEDERUMB SELIG
IN DEM HERRN ENTSCHLAF
FEN DEREN SEEL[EN] GOTT GNE
DIG SEIN WOLLE

Unter den mittleren Wappen steht:

DIESE ZWE EHELEUTE HABEN BIS IN DAS 25 JAHR ZU
SAHMEN GELEBET UND 7 KINDER GEZEUGET ALS
4 DOCHTERS UND 3 SOHNES
ANNO 1672 HAT DER HOCHEDER GEBOHRNER LU
DOLFF CHRISTOFFER REUSCHE DIESEN STEIN VOR SICH
UND SEINER SELIGEN LIEBSTIN ZUR GEDACHTNISS
LEGEN LASSEN

Die Inschriften auf den beiden Grabsteinen sind so ausführlich, daß nur zwei Berichtigungen und ein paar Anmerkungen über das Gut Strohe und die Familie Rusche (auch Reusche und Ruesche) nachzutragen sind. Das Gut Strohe hat Meinert Rusche, der sowohl im Dienste der Grafen von Oldenburg als auch des Bischofs von Münster stand, zu Anfang des 15. Jahrhunderts von Vardel aus angelegt. 1468 finden wir einen Meinard Rusche im Besitze von Strohe und die Schlepegrelen auf Vardel. Friedrich von Rusche heiratete 1593, wie auf dem Grabstein Nr. 3 zu lesen ist, Hilbrecht Hermeling. Es ist nicht bekannt, woher sie stammte. Als sie 1619 starb, nahm sich Friedrich 1622 — nicht 1615, wie auf dem Grabstein steht — Anna von Baumgarten als zweite Frau. Der Sohn Johann Rusche wird 1652 als Lieutenant betitelt und war 1658 bereits tot. Seine Witwe, geborene Friederika Cornelia von Dinklage vom Gute Calhorn, war nun Besitzerin von Strohe. Ihr Sohn Ludolph Christoph nannte sich von Reusche. Seine Lebensdaten, die seiner ersten Frau und Zahl seiner Töchter und Söhne sind auf dem Grabstein Nr. 4 verzeichnet. In zweiter Ehe war er mit Anna Magdalena von Böselager vom Gute Lethe verheiratet. Friedrich von Rusche und Hilbrecht Hermeling waren nicht seine Eltern, wie fälschlich auf dem Grabstein Nr. 3 steht, sondern seine Großeltern.

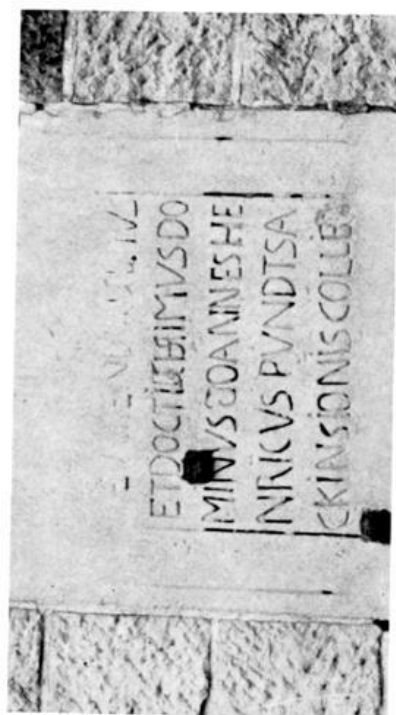
Die Familie Rusche hatte eine Begräbnisstätte auf dem Friedhof zu Langförden hinter dem Chore. 1745 schrieb Pastor Hessel: „Die Herren von Reusche haben eine beständige begräbnis mit zwo insignibus bezeichneten Steinen auf dem Kirchhof hinter dem Chore, in welchem viele vom Hause stroh begraben sind.“ 1744 bitten drei Gebrüder Reusche um ein Erbbegräbnis in der Langförden Kirche. Zwei große Grabsteine mit starken Reliefs hätten sie bereits anfertigen lassen. Der Pfarrer forderte für das Erbbegräbnis mit zwei Särgen den damals üblichen Satz von 200 Thalern, außerdem dürften die Reliefs die Kirchenbesucher nicht behindern. Da die Ruschen die erhabenen Reliefs nicht entfernen wollten, entstand ein Streit, der sogar Münster beschäftigte. Die Junker behaupteten, was man lutherischen Adligen erlaube, gemeint war v. Schlepegrel, verweigere man ihnen, den Katholiken. Jedenfalls ist das Erbbegräbnis nicht errichtet worden, weil die Familie die geforderten 200 Thaler nicht aufbringen konnte. Als Wilhelm Henrich Reusche am 24. 4. 1764 starb, wurde er gegen Entrichtung von 10 Thalern zur einmaligen Verwesung in der Kirche begraben. Über den Verbleib der genannten Grabsteine ist nichts bekannt. Ob sie tatsächlich schon fertig waren? Bei der schwierigen finanziellen Lage der Familie kann man auch annehmen, daß es nicht der Fall war. Oder hatte man die beiden vorhandenen Grabplatten gemeint?



Nr. 4 Grabplatte v. Rusche, Strohe

Nr. 5

Oben: Grabplatte des Pastors Pundsack



Unten: Gedenktafel des
Domherrn Otto v. Dorgelo
am Haus Bomhof (Langförden)



Im Jahre 1769 wurde das Gut Strohe auf Drängen der Gläubiger verkauft. Es kam über die Familien v. Galen und v. Kerckering an den Obervogt Lamping, dessen Sohn es 1830 in Teilen veräußerte.

Vgl.: Nieberding, Bd. II S. 427; Willoh, Kath. Pfarreien Bd. II S. 242 ff.; Heimatblätter 1940 Nr. 3, 4, 5, 1972 Nr. 1.

Nr. 5 Der zweite Grabstein auf der Nordseite lag auf dem Grabe des Pfarrers Johann Heinrich Pundsack, der 42 Jahre Pastor in Langförden war, und in der Kirche am 12. Juni 1736 mit dem „gebührenden Prunk“ begraben wurde. Die Grabplatte ist 207 cm lang und 91 cm breit und aus hellem Sandstein angefertigt. Der größte Teil ist sehr stark abgetreten, so daß nur noch wenige Zeilen zu entziffern sind. . . . REVERENDISSIMVS / ET DOCTISSIMVS DO / MINVS JOANNES HE / NRICVS PUNDTSA / CK INSIONIS COLEE . . . (. . . der ehrerbietigste und gelehrteste Johann Heinrich Pundsack. . .).

Die Zeichen sind als Antiquaschrift in den Stein eingemeißelt, an den Seiten verlaufen je zwei Begrenzungslinien. Zu beachten sind die Worte „REVERENDISSIMVS“ und „DOCTISSIMVS“, in denen die „S“ nachträgliche „Berichtigungen“ sein könnten.

Pastor Pundsack stammte aus Oythe. Er wurde 1684 zum Priester geweiht, erhielt am 1. Dezember 1694 ein Kanonikat am Alexanderstift zu Wildeshausen und kam am 12. April 1695 nach Langförden. Besonders hervorzuheben sind die Stiftung der Vikarie, die Anschaffung einer ersten Orgel und der Wiederaufbau der Holtruper Kapelle. Im Sterberegister ist verzeichnet: Am 12. Juni 1736 begraben, 79 Jahre, Jubilar, Dekan und Kapitular des Kapitels in Wildeshausen.

Vgl.: Willoh, Kath. Pfarreien Band II S. 72 ff.

P. S. Der erste Stein an der Nordseite ist kein Grabstein, sondern ein früherer Altarstein, wie die fünf kleinen Kreuze ausweisen.

Bauernbefreiung in Südoldenburg

Fortsetzung

Bemühungen zur Ablösung der Eigenbehörigkeit in den Jahren 1803—1830

VON JOSEF SOMMER

Nachdem im Jahrbuch 1972 ein Beitrag über die Hörigkeit und Leibeigenschaft in Südoldenburg erschienen ist, soll in diesem Jahrbuch ein Bericht zur Bauernbefreiung in Südoldenburg folgen.

Man darf die Bauernbefreiung in Südoldenburg nicht als einen isolierten Einzelfall betrachten. In den geschichtlichen Ereignissen unseres kleinen überschaubaren Raumes spiegeln sich die Ereignisse und Bewegungen wider, die draußen in der Welt vor sich gehen und zu uns herübergreifen. Es trafen verschiedene Gründe zusammen, die die Ablösung der mittelalterlichen Sozialordnung bewirkten und somit auch zur Bauernbefreiung führten.



Mit dem Aufbruch der Neuzeit wuchs in Wissenschaft und Öffentlichkeit immer stärker die Überzeugung, daß jeder Mensch ein unverzichtbares Recht auf Freiheit besitzt. So mußte im Lichte der Aufklärung die bäuerliche Erbuntertänigkeit und Leibeigenschaft als arge und deshalb abzulösende Unfreiheit erscheinen.

Diese Geisteshaltung beeinflusste auch das wirtschaftliche Denken in den Staaten Europas. So glaubte man eine natürliche Ordnung am besten verwirklicht, indem jedermann möglichst ungehindert durch menschliche oder staatliche Eingriffe seinem Vorteil nachgehe. Gerade das Streben nach Eigennutz werde zum größten gesellschaftlichen Nutzen führen. Solcherart Wirtschaftsliberalismus mußte folgerichtig neben Freihandel und Gewerbe-freiheit auch die Bauernbefreiung fordern.

Auch der absolutistische Staat des 18. Jahrhunderts muß aus Gründen einer zweckmäßigen und durchgreifenden zentralen Verwaltung die Lösung der Bauern aus der adeligen Grund- und Gutsherrschaft erstreben. Der Staat brauchte die Bauern als Steuerzahler und ihre Söhne als Soldaten. Die vielen kleinen Adelsherrschaften behinderten das Aufstreben der bäuerlichen Wirtschaft.

Es ist darum nicht verwunderlich, daß in Österreich und Preußen gerade die Staatsregierungen zuerst die Bauernbefreiung auf ihren Staatsdomänen einleiteten. Noch vor der Französischen Revolution, die Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit für die Menschen forderte, wurde in Österreich 1781 die Leibeigenschaft aufgehoben. Doch blieben die Dienste, Geld- und Naturalleistungen noch erhalten. In Preußen wurden schon 1777 den Bauern auf den königlichen Domänen die Höfe erblich verliehen, und im Jahre 1804 wurden die Domänenbauern für völlig frei erklärt.

Die Befreiung der Privatbauern dagegen beginnt erst mit dem Edikt vom 9. Oktober 1807. Mit diesem Befreiungswerk vor allem verbindet sich der Name des Freiherrn vom Stein.

In Oldenburg gibt der Herzog Peter Friedrich Ludwig am 7. Juni 1808 der Regierungskanzlei den Auftrag, wegen der Eigenbehörigkeit über die zweckmäßigste Art ihrer Aufhebung zu berichten. Die Entschädigung ist dabei gleichzeitig vorzusehen. Es waren damals ereignisreiche Zeiten. Im Jahre 1803 erst waren die südoldenburgischen Kreise zum Herzogtum Oldenburg geschlagen worden. Nun aber, im Jahre 1808, standen schon französische Truppen im Lande. Die Zeit für eine Reform schien doch sehr kurz angesetzt und durch äußere Umstände wenig begünstigt zu sein.

Der Herzog hält die Eigenbehörigkeit dem Geist einer besseren Gesetzgebung für nicht mehr angemessen. So sehr er aber gegen die Eigenbehörigkeit ist, welche die Person „als Sache“ behandelt, so sehr muß man nach seiner Meinung „schonend und allmählich“ verfahren, wenn man Gesetze fassen will, welche die Frage des Eigentums angehen oder dieses beschränken wollen. Der Herzog meint voller Genugtuung, daß in der Frage der Beseitigung der Eigenbehörigkeit nirgendwo zweckmäßiger verfahren worden sei als im alten Herzogtum Oldenburg, wo ohne „gesetzliche Bestimmung“ diese Einrichtung beendet worden sei.

Schon Graf Anton Günther (1603—1667) hatte damit begonnen, die Dienste seiner Bauern in Geldzahlungen umzuwandeln. Seine Nachfolger im Grafenamt, der König von Dänemark und der Herzog von Gottorp, wandelten auch die Leibeigenschaftsgefälle und den Gewinnfall in jährliche Rente um, so daß schon 1693 die Bauern der Grafschaft Oldenburg „reguliert“ waren. Für eine geordnete Finanzverwaltung war eine regelmäßig eintreffende Zahlung sicher vorteilhafter als unregelmäßige Leibeigenschaftsgefälle.

Der Herzog glaubt aber doch, daß es nun im Jahre 1808 nicht mehr geraten ist, den früher beschrittenen Weg beizubehalten, da sonst politische Entwicklungen die Dinge überstürzen könnten. Es soll durch Gesetz vorerst und vordringlich ermöglicht werden, daß der Eigenbehörige sich von seiner Eigenbehörigkeit loskaufen kann. Über die zweckmäßigste Art des Vorgehens soll die Regierung berichten, danach sollen dann die herzogliche Kammer als Sachwalterin der Finanzen und andere berechnigte Grundherren wegen „Nutzen und Schaden“ gehört werden.

Unter Regierung ist hier die Behörde zu verstehen, welche die äußeren und inneren Hoheitsrechte, damit auch die Hoheitsrechte über das Lehnswesen wahrnimmt. Die Kammer verwaltet das Staatsvermögen, die Einnahmen und Ausgaben, daher auch die grundherrlichen Rechte des Herzogs gegenüber den landesherrlich Hofhörigen, die dem Landesherrn dinglich, aber nicht persönlich pflichtig und somit auch nicht eigenbehörig sind.

Der Herzog beabsichtigt also nicht eine Änderung der dinglichen Rechte und Pflichten aus dem Kolonatsverhältnis. Es soll ein geregeltes Pachtverhältnis gewahrt bleiben. Sein persönliches sittliches Empfinden und die Sorge um die politische Entwicklung bestimmen ihn, die erniedrigenden Bestimmungen eines persönlichen Abhängigkeitsverhältnisses aufzuheben.

Die Sorge des Herzogs um die politische Entwicklung sollte sich bald als berechnigt erweisen. Im Jahre 1810 wurde das Herzogtum Oldenburg in das Kaiserreich Frankreich einverleibt. Der Herzog ging in die Emigration.

Die französische Regierung hob das Lehnswesen und damit die Leibeigenschaft mit einem Schlage im Jahre 1811 auf. Aber auch hier sollten gewisse Rechte nur durch Loskauf abgelöst werden. Eine Reihe von Hörigen machte von der Möglichkeit des Loskaufes Gebrauch, zahlten aber so hohe Summen an die französischen Staatskasse, daß sie in Konkurs gerieten und ihre Höfe zerstückeln oder verkaufen mußten.

Der Herzog übernahm erst zwei Jahre später, am 1. Dezember 1813, wieder die Regierungsgewalt, nachdem die französische Besatzung vertrieben war. Am 10. März 1814 hebt der Herzog das französische Dekret von 1811 wieder auf und stellt die Lehens- und Kolonatsverhältnisse wieder her. Die Eigenbehörigkeit mit einer Reihe gutsherrlicher Rechte bleibt jedoch unter dem Vorbehalt einer Entschädigung aufgehoben.

Der Auftrag des Herzogs aus dem Jahre 1808, über die zweckmäßigste Art der Aufhebung der Eigenbehörigkeit zu berichten, wird nun von der Regierung wieder aufgenommen. Im Auftrag der Regierung stellt der Regierungsrat Suden 1815 in einem Bericht die Motive und Grundsätze für die Aufhebung zusammen:



P. 30

Bornhorn's letter in Bruchworf
T. 5 f. Ensigning alone.

A. Unguicula Unguicula.

für den jüdischen
Gemeinde Rat

Dr. G. R. G.

I hold my innermost secrets.

1729 und gelber Limmer im Herbst
500 Pf. brauner harter Limmer
Limmer 250 Pf.

1774 red yellow Chlorine and red Herb-
foll 37 W. In Gilted for
Chlorine.

1783 eine einflussreiche Person
2^e 100 H.

1796 min min purple throat
full wing min yellow
Examine. 610 H.

La myrtille commune 710 M.

my flying friend
 northern Harbinger. 200,

Christine Oppenheimer. 5W.

the first 3 yellow Geringium . . . 945 ^{3/4} 272-285 of 244
also first 2 red orange brown yellow Geringium . . . 315.

1729 mixed yellow & dark fall. 25 V. 184.

1774 near the edge of the ... 185.

17²³/₄ von Kugeln 200.

1802 inv inv inv inv. 300.

Grain 3 1/2 bushels. 935 lbs.

in Berlin für den Herbst (Oktob.) 1890
935:90.
3/2

Beispiel eines nach gutsherrlicher Ansicht
zu gestaltenden Erbpachtverhältnisses (Ascheberg, Ihorst)

Die Revision der gutsherrlichen Rechte und bäuerlichen Verpflichtungen ist aus politischen, sittlichen und wirtschaftlichen Gründen notwendig geworden. „Die aus der Leibeigenschaft und Hörigkeit herrührende Abhängigkeit der äußeren Handlungen eines Menschen von der Willkür eines Privatmannes ist dem sittlichen Kulturzustand der deutschen Völkerschaften nicht mehr angemessen“, so Suden. Zudem wirken die gutsherrlichen Rechte auf Industrie und Kultur nachteilig und erschweren die Staatsverwaltung. Für den Staat besteht nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, veraltete Rechtsverhältnisse aufzuheben und abzuwandeln.

Doch gilt es, das Interesse des Staates und das des Privateigentums mit der diesem „gebührenden Achtung“ zu vereinigen. Darum sollen die Verbesserungen nach und nach geschehen und zunächst nur die gemeinschädlichsten Rechte gegen Entschädigung aufgehoben werden. Die übrigen Rechte sollten so bestimmt werden, daß sie der Willkür Grenzen setzen. Durch eine allgemeine Aufhebung würde eine „ansehnliche Klasse der Untertanen zu sehr verlieren“. Die Entschädigung aber darf die Kraft der Verpflichteten nicht übersteigen. Es muß zwischen den Interessen der Parteien ein mit dem Wohl des Staates harmonisierender Mittelweg gefunden werden. So kann eine Entschädigung auch nur für die Rechte gewährt werden, die dem Gutsherren einen „pekuniären Nutzen“ gewährten. Die Entschädigung kann auch nur nach dem Maße des Ertrages gewährt werden, den die Rechte dem Herrn bisher und wirklich und rechtlich gewährten. Der Staat aber möge zur Aneiferung der Gutsherren mit „eigener Aufopferung“ vorgehen. Die Entschädigung für aufgehobene Rechte soll möglichst ohne Einwirkung einer ausdrücklichen Verordnung, vielmehr im Wege einer freiwilligen Übereinkunft herbeigeführt werden.

Mit größerer Umsicht konnten die Grundsätze, nach denen die Verhältnisse umgewandelt werden sollten, kaum aufgestellt werden. Man kann sich vorstellen, daß auf diese Weise Änderungen nicht Hals über Kopf herbeigeführt wurden wie bei einer Revolution. Aber das Streben der maßgebenden Stellen in der Landesregierung, Gerechtigkeit und Billigkeit nach allen Seiten zu üben, kann nicht verkannt werden.

Zur Verdeutlichung der Lage der damaligen Bauern stellte der Regierungsrat Suden die geltenden grundherrlichen Rechte zusammen. Als solche gelten:

1. Die Hörigkeit oder das Rechtsverhältnis, vermöge dessen der Verpflichtete das bäuerliche Gut nicht verlassen kann.
2. Der Freikauf mittels Lösegeld, durch den das Hörigkeitsverhältnis aufgehoben wird.
3. Das Vindikationsrecht als Recht des Herrn, den entwichenen Leibeigenen zurückzufordern.
4. Der Untertänigkeitseid, mittels dessen der Hörige die Erfüllung seiner Pflichten gelobt.
5. Das Korrektionsrecht des Gutsherrn als Recht zur Bestrafung des Hörigen.

6. Der Gesindezwangsdienst als Verpflichtung der Kinder des Hörigen zum halbjährigen Dienst ohne Lohn, für die Kost, auf dem Gut des Grundherrn.
7. Die Verpflichtung des Hörigen, die Heiratserlaubnis einzuholen.
8. Der Sterbfall als Verpflichtung zur Überlassung der Nachlassenschaft des Hörigen an den Gutsherrn.
9. Die Beschränkung des Erwerbs und Vererbungsrechts unter Lebenden und im Todesfall.
10. Die Verbindlichkeit zur Bewirtung der grundherrlichen Jäger und zur Fütterung ihrer Hunde.
11. Das grundherrliche Recht der Exekution, der Pfändung des Hörigen.
12. Das Recht der Abäußerung, der zwangsweisen Entfernung vom Hofe.
13. Das Schutzgeld der in einer Hode, Schutzgemeinschaft oder der im Amtsknechtebuch stehenden Hofbesitzer.
14. Das Erbrecht des Fiskus, der Staatskasse bei Biesterfreien, bei solchen, die nicht pflichtig oder anderweitig geschützt sind.
15. Die Verpflichtung zum Hand- und Spanndienst, Wochendienst.
16. Die Verpflichtung zum Fuhrdienst.
17. Das Mitbenutzungsrecht des Herrn an dem auf dem Hofe des Bauern stehenden Holze.
18. Der unbestimmte Erbgewinn und das Auffahrtsgeld.
19. Die Verpflichtung zu Geld- und Naturalleistungen.
20. Das Rückfallsrecht, nach dem bei Abäußerung und Aussterben der Hof an den Gutsherrn zurückfällt.

Es ist also eine beträchtliche Anzahl grundherrlicher Rechte, nach denen der Grundherr in das alltägliche Leben der Bauern bestimmend eingreifen kann. Hier galt es, Wandel zu schaffen.

Nachdem Suden den derzeitigen Bestand des gutsherrlichen Verhältnisses und die Beweggründe zur politisch-sozialen Reform entfaltet hat, erwägt er anschließend, auf welche Weise das Ziel der Reform erreicht werden kann.

Zur Abwicklung des Revisionsgeschäftes schlägt Suden die Einsetzung einer Landesökonomiekommission vor. Im Jahre 1820 endlich verfügt der Herzog die Einsetzung dieser Kommission, die der Regierungsbehörde unterstellt sein soll. Die Kommission zur Ausmittlung der Entschädigung für die aufgehobenen und beschränkten gutsherrlichen Rechte in den Kreisen Vechta und Cloppenburg soll die Gutsherren auffordern, ihre Entschädigungsansprüche einzureichen und zu begründen. Auch die herzogliche Kammer soll ihre Forderungen vorlegen. Nach Eingang der Entschädigungsansprüche soll die Kommission der Regierung berichten und diese dann die Grundsätze entwerfen, nach denen bei der Entschädigung zu verfahren ist, und dem Herzog vorlegen. Nachdem die Grundsätze bestimmt sind, soll die Kommission das Verhältnis zwischen Grundherren und Hörigen regulieren, d. h. die neuen Leistungen vermitteln und bestimmen. Es ist also keinesfalls an eine entschädigungslose Beseitigung der Hörigkeit gedacht. Die

Kommission soll nach der von der Regierung erteilten Anweisung beide Interessensparteien, den Grundherren und den Hörigen, anhören und danach das neue Verhältnis zur abschließenden Regulierung vorberaten, also noch nicht neu bestimmen.

Die Kommission wird gebildet aus den Amtmännern Schmedes zu Vechta und Plate zu Damme sowie dem nach Vechta versetzten Landgerichts-assessor Hayessen. Im Mai 1820 berichtet dann die Kommission zum erstenmal. Sie hat durch Verkündigungen in den Kirchen und durch Bekanntmachung in den öffentlichen Anzeigen die Gutsherren aufgefordert, ihre Ansprüche zu stellen. Daraufhin haben sich 51 Grundherren gemeldet, und es muß mit 821 Verpflichteten verhandelt werden. Die Kommission ist dann der Meinung, daß es zur Vermittlung zwischen den Parteien zweckmäßig wäre, wenn die Entschädigungsgrundsätze gesetzlich ausgesprochen würden. Aber die Regierung hält dagegen, daß man das gegenseitige Verhältnis zwischen Grundherrn und Hörigen noch nicht genügend geklärt habe. Die Kommission solle daher weiterhin nur vorbereitend tätig sein.

Hier wirkte sich aus, daß die südoldenburgischen Ämter erst seit 1803 zu Oldenburg gehörten, so daß die Landesherrschaft sich erst mit dem Wesen der Eigenbehörigkeit und Hofhörigkeit vertraut machen mußte und bei der Befreiung der Bauern versuchen mußte, die grundherrlichen Interessen mit den Forderungen des Staatswohls und die eigenen grundherrlichen Interessen mit den Ansprüchen der übrigen Grundherren abzustimmen.

Darum wechseln von 1820 bis 1827 die Berichte zwischen Kommission, Regierung, Kammer und Herzog hin und her. Im Jahre 1828 drängt dann doch die Regierung die Kommission, allgemeine Grundsätze aufzustellen, nach denen das gegenseitige Verhältnis zwischen Grundherren und Verpflichteten vertragsmäßig und auf administrativem Wege reguliert werden kann. Im Jahre 1830 wird endlich die Verordnung und Anweisung zur Regulierung des grundherrlichen Verhältnisses verabschiedet.

Nach der Verordnung von 1830 bestehen aus dem ehemaligen Hörigkeitsverhältnis noch Hand- und Spanndienst, der Fuhrdienst, das gutsherrliche Recht am Holze, die Geld- und Naturalleistungen unverändert. Für Gewinn und Auffahrt sollen feste Sätze vereinbart werden. Für Freikauf, Sterbfall und Gesindezwangsdienst soll eine jährliche Rente als Entschädigung gezahlt werden. So ist also bis 1830 die Leibeigenschaft mit allen daraus fließenden Rechten und Pflichten aufgehoben; doch werden die Rechte entschädigt, die dem Grundherrn früher geldlichen Nutzen einbrachten. Die Eigenbehörigkeit ist also beseitigt, die Hofhörigkeit, gewissermaßen ein Hofpachtverhältnis, bleibt mit den daraus fließenden Rechten und Pflichten bestehen. Der Bauer ist immer noch Pächter, nicht Eigentümer; er ist Erbpächter.

Die Verordnung sieht vor, daß die Parteien sich möglichst freiwillig vereinbaren, daß die Kommission aber von Amts wegen einschreitet, wenn nach Ablauf eines Jahres nach Verkündigung der Verordnung keine freie

Vereinbarung der Parteien erfolgte oder keine Partei die Regulierung beantragte. Die Verordnung läßt zu, daß der Pflichtige dem Grundherrn statt neuer Grundberechtigungen oder Rente ein einmaliges Entschädigungskapital zahlt. Selbst Gewinn und Auffahrt, die Dienste und verschiedenen Geld- und Naturalleistungen können durch ein Entschädigungskapital abgelöst werden. Wie aber soll die Rente ermittelt werden? Bei Gewinn und Auffahrt, beim Sterbfall, Freikauf und Gesindezwangsdienst sollen die Gutsherren nachweisen, welche Einkünfte sie in den letzten 90 Jahren vor 1810 aus ihrer Berechtigung erzielt haben. Die errechnete Summe wird durch 90 geteilt. Das Ergebnis aus dieser Teilung ergibt die jährliche Rente. Bei Naturalleistungen werden Durchschnittspreise festgesetzt. Die Rente kann zu 3 % kapitalisiert werden, d. h. sie wird mit $33\frac{1}{3}$ multipliziert, und das Ergebnis ist das einmalige Entschädigungskapital.

Am Beispiel der Bauernstelle aus Brockdorf, die im vorigen Bericht schon angesprochen wurde, kann die Errechnung der Rente und des Ablösungskapitals nachgewiesen werden.

Die jährliche Rente für den Gewinn wird ermittelt, indem die Summe aus drei Gewinnfällen durch 90 geteilt wird.

Gewinn	1729	: 250 T (1 Taler = 72 Grote)
	1774	: 170 T
	1796	: 396 T
	816 T	: 90 = 9 T 4 gr. (Grote)

Für einen einzelnen Gewinnfall beträgt das Gewinngeld 272 T.

Die Rente für einen mahljährigen Gewinn (Auffahrt der 2. Frau 1803) beträgt $136 : 90 = 1 \text{ T } 36 \text{ gr.}$

Als Rente für Gewinn und Auffahrt werden ermittelt: $10 \text{ T } 40 \text{ gr.}$

An Sterbfällen werden aufgeführt:

1729	ein doppelter Sterbfall:	250 T
1774	ein doppelter Sterbfall:	170 T
1783	ein einfacher Sterbfall:	100 T
1796	ein einfacher Sterbfall:	198 T
1802	ein einfacher Sterbfall:	300 T
		1018 T

Sieben einfache Sterbfälle ergeben:

Zur Ermittlung der Rente für den Sterbfall wird aus der Summe von sieben Sterbfällen der Durchschnittsbetrag errechnet:

$$1018 \text{ T} : 7 = 145\frac{3}{7} \text{ T.}$$

Für einen Zeitraum von 90 Jahren werden 3 volle Sterbfälle angenommen:

$$145\frac{3}{7} \text{ T} \cdot 6 = 872\frac{4}{7} \text{ T.}$$

Die Rente ergibt sich aus der Division mit der Anzahl der Jahre.

$$872\frac{4}{7} : 90 = 9 \text{ T } 49 \text{ gr.}$$

Zur Berechnung der Rente aus dem Freikauf werden, da für 1774 ein Freikauf zu 20 T angenommen ist, auf 90 Jahre 60 T für 3 Freikäufe festgesetzt.

$$60 \text{ T} : 90 \text{ ergibt eine Rente von } \frac{2}{3} \text{ T} = 48 \text{ gr.}$$

1729 Longgallan — — 250⁴
 1724 Longgallan — — 170⁴
 1793 unferles — — 100⁴
 1796 unferles — — 198⁴
 1729 Longgallan — — 250⁴
 1907 unferles — — 300⁴
 100 8⁴

Vorne fülle = $148 \frac{2}{7}$
 6 fülle = $872 \frac{2}{7}$ ————— 9 = 49
 Longkief
 h. a 20 = 60 p/bf!!
 Zuerst: 2000 ————— 18
 2000 ————— 36
 173
 144
 214 ————— 26
 23 = 26

Will u. die mit 20 p/bf kaufen
 Vorne gestrichen 1000, 1. fülle
 dann auf den Grund = 20 p/bf
 auf jedes der 1000 3.5 p/bf

Errechnung des Abfindungskapitals durch die Regierungsbehörde

1. 3 Muller'sche Rechten, Kupfer M. — 24
2. 3 Leinwand — 184
3. 2 Kothschiffen - Lyfse - 104
4. 40 Leinwand — 12
5. 24 Kupfer — 20
6. 60 Kupfer — 8
7. 1000 Kupfer = 84
8. 1000 Kupfer = 84
9. 2 Kupfer und 2 Kupfer — 6
10. 10 Kupfer und 9 Kupfer — 6

$$\begin{array}{r} 54 \\ 981 \\ 234 \\ \hline 1024 \end{array}$$

$$3408, 24$$

$$\begin{array}{r} 3333 \\ 66 \\ 8 \\ \hline 3408, 24 \end{array}$$

1. 10 Kupfer = 24
 2. 10 Kupfer = 24
 3. 10 Kupfer = 24
 4. 10 Kupfer = 24
 5. 10 Kupfer = 24
 6. 10 Kupfer = 24
 7. 10 Kupfer = 24
 8. 10 Kupfer = 24
 9. 10 Kupfer = 24
 10. 10 Kupfer = 24

An Gesindezwangsdiensten werden auf 90 Jahre gerechnet
 5 männliche zu je 6 T = 30 T
 4 weibliche Dienste zu je 4 T = 16 T
 Die jährliche Rente ergibt sich aus 46 T : 90 = 36 gr.
 Die Rente für Sterbfall, Freikauf, Gesindezwangsdienst: 9 T 133 gr.
 = 10 T 60 gr.

Die Kommission errechnet als jährliche Rente für Gewinn und
 Auffahrt, Sterbfall, Freikauf, Zwangsdienst 21 T 26 gr.
 Holz und Heimfall 5 T
 3 Malter Roggen, Vechtaer Maß 24 T
 3 Malter Gerste, Vechtaer Maß 21 T
 2 Sattelpferde — bezahlt 10 T
 4 Pfd. Butter 32 gr.
 2 Hühner 12 gr.
 60 Eier 20 gr.
 1 fettes Schwein, 120 Pfd., früher 5 T 8 T
 wöchentlich 2 Spanndienste mit 2 Pferden, bezahlt 6 T
 2 lange Fuhren mit 2 Pferden, bezahlt 6 T
 Torf-, Zehnt-, Bau- und sonstige Fuhren,
 unbestimmt — seien nie verlangt 6 T
 Zuzüglich für Dienste noch 3 T
 100 T 90 gr.
 = 111 T 18 gr.

Diese Rente wird zu 3 % kapitalisiert und ergibt ein
 Kapital von 111 T 18 gr. mal 100 geteilt durch 3 = 3708 T 24 gr.
 Da 10 Tage Spanndienst beibehalten bleiben,
 werden für diese abgezogen 200 T
 3508 T 24 gr.
 3500 T

wird verglichen auf

Ein sehr beträchtlicher Preis. Rechnet man den Preis zu Naturalwert, so entsprach das damals ein paar Hundert fetten Schweinen.

Die Bauernbefreiung war mit diesen Maßnahmen der Regierung eingeleitet. Die Bauern konnten ihre Befreiung von Renten und Lasten jedoch nicht auf Grund eines Gesetzes verlangen, sondern waren immer noch auf das Einverständnis der Grundherren angewiesen. Aber die Entwicklung eines freien Bauernstandes war nicht mehr aufzuhalten. Das Jahr 1848 brachte die endgültige Befreiung auf gesetzlichem Wege.

Literatur:

- Conze, Werner: Quellen zur Geschichte der deutschen Bauernbefreiung, Göttingen 1957.
 Klöntrup, Joh. Agidius: Alphabetisches Handbuch der besonderen Rechte und Gewohnheiten des Hochstiftes Osnabrück, Osnabrück 1798.
 Knapp, Georg Friedrich: Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preußens, 2. Bd. München 1927)².
 Stein, Freiherr vom: Die Autobiographie des Freiherrn vom Stein, hrsgg. Kurt von Raumer, Münster 1960³)
 Aus dem Staatsarchiv Oldenburg folgende Bestände: 1) 31 — 6 — 17 — 35; 2) a) 31 — 13 — 63 — 7 I; b) 31 — 13 — 63 — 7 II; 3) 31 — 13 — 89 — 60 ff; 4) a) 70 — 2119; b) 70 — 2120; 5) 71; 6) 111—1 Amtsbuch 117; 7) 154; 8) 271—12, Sammlung Nieberding I 26, 27, 28 und I 39.

Mittelalterliche Apostelreihe aus Calhorn

im Landesmuseum Oldenburg

VON ELFRIEDE HEINEMEYER

Als das Kunstgewerbemuseum in Oldenburg 1899 Teile der Großherzoglichen Altertümersammlung übernahm, befanden sich darunter auch die Statuen von sieben stehenden Heiligen aus Eichenholz, die alle Reste alter Fassung aufweisen ¹⁾. Dem Zugangsverzeichnis nach befanden sie sich ehemals in der Kapelle des Gutes Calhorn bei Essen in Süldoldenburg und wurden im Jahre 1880 der Altertümersammlung übereignet (Abb. 1—5). Die von Karl Willoh publizierten Urkunden nennen den Freiherrn von Dinklage als Stifter, der am 9. Dezember 1756 von Fürstbischof Clemens August die Genehmigung zum Bau einer Kapelle auf dem Gutsgelände erhielt ²⁾. Die dort schon vorhandenen Gebäude waren wesentlich älter.

Im Jahre 1421 hatte Graf Dietrich der Glückselige von Oldenburg Wille von Bockraden mit vier Höfen belehnt. 1432 erwarb dieser dazu ein Anwesen in Calhorn und war vermutlich auch der Bauherr der Burganlage, die 1831 zusammen mit der Barockkapelle abgebrochen wurde ³⁾. Da die sieben Skulpturen, deren Stil in das erste Drittel des 16. Jahrhunderts weist, angeblich aus diesem Kirchenraum stammen, dessen Errichtung im Jahre 1756 angenommen wurde, schien diese Provenienzangabe sehr zweifelhaft zu sein. Wenn auch das Niederstift Münster, zu dem Calhorn gehörte, abseits großer und geschlossener Kunstlandschaften lag, wurde auch dort gerade im 18. Jahrhundert Wert auf eine einheitliche und dem Zeitstil entsprechende Innenausstattung gelegt ⁴⁾. Bei Durchsicht des die Plastik des Landesmuseums betreffenden Quellenmaterials fand sich im Niedersächsischen Staatsarchiv Oldenburg ein bisher unveröffentlichter Brief, der nicht nur die von Willoh und darauf fußend, von Hellbernd genannten Bau-
daten der 1756 bewilligten Kapelle korrigiert, sondern darüberhinaus von einer zweiten berichtet, deren Vorhandensein bisher unbekannt war ⁵⁾. In diesem Schreiben aus dem Jahre 1758 unterrichtet der damalige Besitzer der Burg, Caspar Ludolph von Dinklage, den Fürstbischof Franz Egon von Fürstenberg, daß die von Clemens August auf einer gemeinsamen Romreise (1756) bewilligte öffentliche Kapelle noch immer nicht fertiggestellt sei. Leider hat sich hier ein gesondert beigefügtes Blatt, auf dem die Gründe für diese Verzögerung aufgeführt waren, nicht erhalten. Der Herr von Dinklage erklärt sich weiter bereit, bis zur Vollendung des Baues seine in der Burg befindliche Kapelle der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Durch eine Beschädigung des Randes ist das genaue Datum des Briefes nicht zu ermitteln. Auf der Rückseite des Blattes entspricht der Fürstbischof unter dem Datum des 26. Januar 1758 diesem Gesuch und gestattet das Abhalten öffentlicher Gottesdienste in der sacella mit Ausnahme der hohen Kirchfeste bis zum 1. Oktober des Jahres. Aus diesem, von der lokalen Forschung bisher unberücksichtigt gebliebenen Brief ergibt sich eindeutig, daß der 1756 genehmigte Bau im Januar 1758 noch nicht vollendet war, und





Abb. 1: Apostelreihe aus Calhorn, um 1520: Christus und ein Apostel



Abb. 2: Apostelreihe aus Calhorn, um 1520

Caspar Ludolph von Dinklage darum seine vermutlich innerhalb der Burg gelegene Privatkapelle als eine Übergangslösung für den allgemeinen Gottesdienst anbot. Zusammen mit den Gutsgebäuden verschwanden 1831 beide Kirchenräume und leider haben sich bisher keine Zeichnungen oder Beschreibungen der Innenräume gefunden. Als 1838 die Großherzogliche Altertümersammlung begründet wurde, in der „vaterländische Alterthümer“ aus allen Gebieten des Herzogtums Aufnahme finden sollten, ergingen Schreiben an die Gemeinden des Landes, Skulpturen und kirchliche Geräte, die im Gottesdienst keine Verwendung mehr fanden, der herzoglichen Sammlung zu überlassen. So gelangte auch der heimatlos gewordene Rest einer Apostelreihe aus Calhorn nach Oldenburg, der mit größter Wahrscheinlichkeit aus der mittelalterlichen, bisher unbekannten Kapelle der ehemaligen Burg Calhorn stammt.

Aus dem ursprünglichen Zusammenhang gerissen und ihrer Fassungen und Attribute weitgehend beraubt, wirken die Figuren heute ein wenig verloren und verdeutlichen stärker als früher, daß sie nicht in einer der führenden Werkstätten des Gebietes entstanden. Dennoch vermitteln sie einen Einblick in die Kunsttätigkeit und das Wirksamwerden verschiedener Stileinflüsse in Südoldenburg während des ausgehenden Mittelalters. Nach dem Anschluß des Gebietes Cloppenburg an das Bistum Münster im Jahre 1400 scheinen die bis dahin bestehenden kulturellen Beziehungen zum Rheinland unterbrochen worden zu sein, die dann einen verstärkten Einfluß aus dem Gebiet des Oberstiftes zur Folge haben. Das Vorbild der in den Kunstzentren Münster und Osnabrück tätigen Künstler läßt sich in zahlreichen Plastiken Südoldenburgs nachweisen. Dies trifft auch für die sieben aus Calhorn stammenden Figuren zu. Es handelt sich, wie schon erwähnt, wahrscheinlich um den Rest einer Apostelreihe, von der nur noch Jacobus major durch seine Attribute, Pilgerhut und Muschel, eindeutig zu bestimmen ist. Der jugendliche und in dieser Gruppe als einziger bartlose Jünger dürfte Johannes sein. Es fällt auf, daß sechs Plastiken streng frontal konzipiert sind, während die siebente sich aus der Achse dreht und zur Seite wendet (Abb. 1). Die in Resten erhaltene, erhobene rechte Hand läßt einen Segensgestus vermuten. Innerhalb der strengen Reihung der Figuren sind die beiden Merkmale sehr auffallend und lassen eine Deutung auf Christus zu (Abb. 1 u. 4). Sehr schmal und hoch aufgerichtet stehen die einzelnen Skulpturen auf fast halbrund gewölbten Sockeln. Ihre Kleidung besteht aus einem faltigen Untergewand, über dem ein weiter Mantel getragen wird. Er scheint aus schwerem Stoff gearbeitet zu sein und gewichtig auf den schmalen, abfallenden Schultern zu lasten. Jacobus und Johannes tragen ein Buch in den Händen, alle übrigen Apostel haben ihre Attribute verloren. Die Köpfe sind oval angelegt und die Gesichter großflächig geschnitten, mit schmalen Nasen und kleinem Mund. Sehr dicht und fast perückenhaft umgibt das Haar den Kopf, und es entsteht der Eindruck, als sei nur die Oberfläche dieser kompakten Masse durch angedeutete Wellen und Strähnen gegliedert. Die sehr feingliedrig wirkenden Figuren scheinen alle wie in plötzlicher Bewegungslosigkeit erstarrt zu sein. Die röhrenartigen und streng parallel zueinander verlaufenden Falten der Untergewänder unterstreichen diesen Eindruck ebenso wie die lastende Schwere der Mäntel, die alle auf



Abb. 3: Apostelreihe aus Calhorn, um 1520



Abb. 4: Christus, Detail

einer Körperseite glatt herunterhängen und auf der Gegenseite mit Unterarm oder Hand gerafft werden. Nur wenige, doch stark ausgeprägte Faltenstege gliedern hier die Fläche, während der Gewandsaum an dieser Bewegung kaum einen Anteil hat. Die Mantelkante fällt entweder in ruhigem Bogen oder setzt sich aus winklig zueinanderstehenden Linien zusammen. Sie bildet jedoch kaum Überschläge.

Bei einem Vergleich der einzelnen Figuren untereinander sind trotz vorherrschend übereinstimmender Merkmale große Unterschiede festzustellen. Sie sind so gravierend, daß mit mindestens zwei ausführenden Kräften gerechnet werden muß. Dem ersten Meister sind die beiden Plastiken auf Abb. 1 zuzuordnen, sowie der Apostel links auf Abb. 2. Gegenüber den vier anderen Arbeiten weisen diese mehr körperliches Volumen auf und wirken in Haltung und Mimik gelöster und freier. Die beiden erstgenannten Figuren zeigen zudem eine leichte Andeutung von Stand- und Spielbein, und damit geraten die Untergewänder mit ihren etwas eintönigen Parallelfalten in schwache Bewegung. Auch scheinen hier die Mäntel weniger schwer auf den Schultern zu lasten, dennoch wirken sie sperrig und wie aus Blech geschnitten. Die Gesichter sind stärker ausgeprägt und Haupt- und Barthaar besser durchgearbeitet als bei den übrigen Aposteln, die trotz einer leichten seitlichen Körperneigung des Johannes streng frontal angelegt sind und einen puppenhaften Eindruck machen.

Es erhebt sich die Frage nach der stilistischen und zeitlichen Einordnung dieser Figurenreihe. Welche künstlerischen Vorbilder fanden hier ihren

Niederschlag? Bei der Lage des Gutes Calhorn liegt es nahe, an eine Schulung der ausführenden Meister im westfälischen Kunstbereich zu denken. In der Zeit um 1500 oder kurz danach bildeten sowohl Münster als auch Osnabrück Schwerpunkte auf dem Gebiet der Plastik⁶⁾. In Münster war es die Werkstatt des Steinbildhauers Johann Brabender, dessen Tätigkeit bis nach Lübeck nachzuweisen ist. Die Ausstrahlungskraft seiner Werke ist im gesamten Gebiet Westfalens und auch im westlichen Niedersachsen spürbar. Ähnlich groß ist der Wirkungsbereich des Meisters von Osnabrück, eines anonymen Bildhauers, der anscheinend vornehmlich in der Gegend von Osnabrück wirkte. Im Einflußbereich dieser beiden Künstlerpersönlichkeiten muß der Meister der Calhorer Figurenreihe seine Anregungen empfangen haben, denn zahlreiche der im beginnenden 16. Jahrhundert besonders für den Osnabrücker Kunstkreis spezifischen Stilelemente finden sich, wenn auch in vergrößerter Form, hier wieder.

Der unter dem unmittelbaren Einfluß des Meisters von Osnabrück entstandene und 1512 datierte jetzige Hochaltar der ehemaligen Benediktinerstiftskirche St. Johann in Osnabrück zeigt zahlreiche Übereinstimmungen in den Details⁷⁾. Doch während hier der Schnitzer in unmittelbarer Anlehnung an den Meister von Osnabrück arbeitete, sind bei der Calhorer Reihe die für das große Vorbild spezifischen Stilmerkmale nur sehr zögernd und stark reduziert übernommen, gleichsam als seien sie nicht einer organischen Entwicklung entwachsen, sondern lediglich eine äußerliche Beifügung von Formen, die zwar bekannt aber nicht verarbeitet sind. So findet sich bei den Figuren des Johannesaltars die Negierung des Körperlichen



Abb. 5: Apostel, Detail

ebenso wie der erstaunte Gesichtsausdruck, der durch die halbrund gezeichneten Augenbrauen und den leicht geöffneten Mund hervorgerufen wird. Auch die Gewandbehandlung weist Analogien auf: Der Calhoner Meister hat das System der parallellaufenden Faltenstege in ähnlicher Weise gegeben, wie sie auf dem Johannesaltar zu sehen sind, und hier bewirkt ebenfalls die nur angedeutete Körperbewegung eine geringe Auflockerung der Starre, in der sich die beginnende Auseinandersetzung zwischen Körper und Gewand anbahnt. Andere, zur Gruppe der Osnabrücker Plastik gehörenden Werke können ebenfalls zu einem Vergleich herangezogen werden. Die von Josef Schewe dem Umkreis des Tieberger Altares zugeordneten Katharina in der Kirche des ehemaligen Benediktinerinnenstiftes Oesede⁸⁾ oder zwei Apostel in der Schloßkirche von Sutthausen⁹⁾ zeigen zum Beispiel die gleiche Auffassung des Stofflichen. Die Übergewänder scheinen hier aus ähnlich schwerem Material gefertigt zu sein, das sich zu kantigen Faltenstegen staut und deren Ränder in ruhigen Bögen oder tief herabfallenden Zipfeln auslaufen. Doch während sich bei diesen Figuren jede Falte organisch aus einer Bewegung entwickelt, scheinen die Apostel aus Calhorn gleichsam in die Fläche gepreßt in ihren wie am Körper klebenden Mänteln, auf denen die Falten zu aufeinanderstehenden Stegen reduziert sind.

Diese Vergleiche verdeutlichen, daß dem Schnitzer die Formsprache der Zeit durchaus geläufig war, auch wenn er sie zögernd und etwas unbeholfen zum Ausdruck brachte. Wie schon erwähnt, ist der Johannesaltar mit dem Stiftungsdatum 1512 verbunden, die Plastiken von Oesede und Sutthausen werden um 1515—1520 angesetzt. In die gleiche Zeit dürfte auch die Entstehung der Calhoner Apostelreihe fallen.

Abschließend soll die Frage nach dem ursprünglichen Ort der Aufstellung gestellt werden. Die starke Abflachung der Rückseite zeigt, daß es sich um Schreinformen handelt. Wie aber war ihre Anordnung innerhalb eines Schreines? Zieht man zum Vergleich die Altäre des Osnabrücker Raumes heran, so finden sich darunter mehrere Beispiele, die in der Predellenzone eine Apostelserie mit dem Salvator Mundi in der Mitte aufweisen. Schon der in den Jahren 1457—58 entstandene Steinaltar in der Pfarrkirche zu Molbergen zeigt diese Aufteilung¹⁰⁾. Die hier heute vorhandenen Skulpturen sind allerdings erneuert, gehen jedoch auf den originalen Bestand zurück. Die Apostel stehen unter schmalen Arkaden, die von krabbenbesetzten Kielbögen gebildet werden. Zeitlich folgt der 1501 datierte Altar der Pfarrkirche Borgholzhausen, der ebenso wie der Altar in St. Johann in Osnabrück aus dem Jahre 1512 eine kleine Abweichung zeigt. Hier wird die Mitte nicht durch den Salvator gebildet, sondern in Borgholzhausen nimmt diese Stelle die Dreieinigkeit¹¹⁾ ein, und in St. Johann sitzt Christus zwischen Maria und Johannes¹²⁾. Paarweise einander zugeordnet erscheinen die Apostel in der Predella des 1520 fertiggestellten Altares der Pfarrkirche Rödinghausen¹³⁾, während die Anordnung der Figuren in Oldorf nicht mehr ursprünglich ist¹⁴⁾. Jedoch auch hier nimmt, wie in Rödinghausen, der Salvator Mundi die Mitte ein.

Unter den Apostelreihen des Osnabrücker Raumes aus dem 15. und 16. Jahrhundert ist die aus Calhorn stammende mit 82—86 cm die größte und

würde bei einer Verwendung in der Predella einen entsprechend hohen Altar voraussetzen. Solange jedoch keine weiteren Archivfunde Auskunft über die mittelalterliche Kapelle der Burg zu Calhorn und deren Ausstattung geben, muß der ehemalige Ort der Aufstellung dieser heute im Landesmuseum befindlichen Skulpturen hypothetisch bleiben. Es erscheint allerdings ziemlich sicher, daß sie ursprünglich unter Arkaden standen, denn nur so erklären sich die sehr schlanken Proportionen der Figuren, die, korrespondierend mit den Stützen und von Bögen überfangen mit der sie umgebenden Architektur eine Einheit bildeten.

Anmerkungen:

- 1) Inv.-Nr. 3639: Höhe 78 cm; Inv.-Nr. 3640: Höhe 80,5 cm; Inv.-Nr. 3641: Höhe 76,5 cm; Inv.-Nr. 3642: Höhe 75,5 cm; Inv.-Nr. 3643: Höhe 82 cm; Inv.-Nr. 3645: Höhe 80 cm. Auf der Rückseite stark abgeflacht.
- 2) Karl Willoh, Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg, Band IV, Köln o. J. (1898). S. 453.
- 3) Franz Hellbernd in: Oldenburg, ein heimatkundliches Nachschlagewerk, zusammengestellt von Franz Hellbernd und Heinz Möller, Vechta, 1965, S. 87.
- 4) Ausstellungskatalog: Von der Gotik bis zum Rokoko, Skulpturen aus dem Museumsdorf Cloppenburg, Oldenburg 1970, bearb. Elfriede Heinemeyer, S. 19 f.
- 5) Niedersächsisches Staatsarchiv Oldenburg, Bestand 272, 17 Nr. 734.
- 6) Paul Pieper Das Westfälische in Malerei und Plastik, in: Der Raum Westfalen, Band IV, 3, hrsg. im Auftrage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Münster 1964, S. 165 f. und 172 f.
- 7) Josef Schewe, Gotische Altäre in Holz und Stein aus dem alten Bistum Osnabrück, Osnabrück 1970, S. 57, Abb. 40—41.
- 8) Josef Schewe a. a. O. S. 93, Abb. 72
- 9) Josef Schewe a. a. O. S. 77, Abb. 59
- 10) Josef Schewe a. a. O. S. 28, Abb. 9
- 11) Josef Schewe a. a. O. S. 48, Abb. 30
- 12) Josef Schewe a. a. O. S. 57, Abb. 40—41
- 13) Josef Schewe a. a. O. S. 113, Abb. 85
- 14) Josef Schewe a. a. O. S. 105, Abb. 87

Aufnahmen: Landesmuseum Oldenburg. (Margarethe Büsing).



Sitte und Brauch im Wandel der Jahre

Kirmes — Kirchweih

(Aus der Entwicklung eines Volksfestes mit dem Blick auf die Märkte
im Oldenburger Münsterland)

VON FRANZ KRAMER

I.

Es ist kein Dörflein so klein,
einmal des Jahres wird Kirchweih drin sein.

Kirchweih in Dorf und Stadt war ursprünglich der Festtag, an dem der Bischof der Kirche die Weihe gab, und später dann das Fest der Erinnerung an diesen Tag (anniversarium). Jede Gemeinde hatte ein eigenes Datum für diesen Tag. Im Laufe der Zeit aber wurde das Kirchweihfest auf einen bestimmten Sonntag verlegt, in unserer Diözese auf den dritten Sonntag im Oktober. Ein besonderes Fest ist die Erinnerung an den Weihetag der Kathedrale einer Diözese, in Münster am 4. Sonntag im September. Die Sitte, zum Andenken an die Kirchweihe ein eigenes Fest (anniversarium) zu feiern, reicht in sehr frühe Zeit zurück; das älteste bekannte Beispiel ist die Gedächtnisfeier der Weihe der Kreuzeskirche zu Jerusalem am 13.9.355. Die ersten Christen kannten keine Kirchweihe. Geschichtlich nachweisbar ist die Weihe der im Jahre 314 von Bischof Paulinus erbauten Kathedrale zu Tyrus. Der Ritus der Kirchweihe hat sich im Laufe der Jahrhunderte zu einem vielschichtigen Vorgang entwickelt. Stiefenhofer bezeichnet die Kirchweihordnung als wohl den gedankenreichsten und tiefsinnigsten Ritus der Kirche, ein liturgisches Meisterwerk, das Ergebnis einer langen Entwicklung.

Entscheidenden Einfluß auf die Kirchweih gewann der Martyrerkult seit dem 4. Jahrhundert (Beisetzung von Reliquien). Zu den einfachen Weihehandlungen, die im 2. Konzil von Nicäa (787) festgelegt wurden, traten im 9. Jahrhundert, aus Gallien kommend, die Waschungen mit Gregoriuswasser und die aus dem griechischen Osten stammende Salbung des Altars und der Wände (12 Apostelleuchter).

Der vielschichtige Ritus bei der Kirchweihe fand Ende des 13. Jahrhunderts die Fassung, die 1596 in das Pontificale Romanum übernommen und erst durch Papst Johannes XXIII. vereinfacht wurde.

In feierlicher Form werden Dom-, Stifts- und Pfarrkirchen durch den Bischof geweiht (Konsekration), in einfacher Form Kirchen und Hauskapellen durch einen delegierten Priester (Benediktion). Die Kirchweihe erfolgt auf einen Titel, den Namen eines Heiligen oder — bei päpstlicher Erlaubnis — auf einen Seligen oder auf ein Glaubensgeheimnis (Dreifaltigkeit, Erlöser). Kirchweihe in der evangelischen Kirche bedeutet die Übernahme des Gotteshauses in den Dienst der Gemeinde; sie wird als Aussonderung des Gebäudes zum kirchlichen Gebrauch verstanden.

Im Laufe der Zeit wurde der Kirchweihstag auf die Zeit von Michaelis bis Martini nach Einbringung der Ernte verlegt. Michaelistag am 29. September ist seinem Ursprung nach Kirchweihfest, seit dem Mainzer Konzil 813 Gedächtnistag der Einweihung der Michaeliskirche in Rom im Jahre 493.

Im niederdeutschen und mitteldeutschen Raum heißt des Fest Kirmes (Kirchmesse) oder Karmste; im Alemannischen-Fränkischen Kilbe oder Kirbe (Kirchweih), im bayerisch-österreichischen Raum Kirta (Kirchtag).

Kirmes oder Kirchweih war früher mehr als heute ein Volksfest, das mit vielerlei Gepräge und Brauch gefeiert wurde. Peter Dörfler schreibt: „Die Welt kracht, jetzt und jetzt wieder. Aber dieses Krachen bedeutete Worte des Festansagers: „Michaelisfest, Kirchweih ist heute! Noch war es Nacht, aber die Böller sagten Tag, sagten Fest, sagten Ungewöhnliches an.“

Zum Kirchweihfest, dem Hochfest des Jahres, kamen die Menschen der ganzen Gegend zur Feier des Gottesdienstes zusammen. Schon bald taten sich bei der Kirche Zelte und Einrichtungen auf, die für die leiblichen Bedürfnisse der Pilger und bald auch für die irdischen Freuden sorgten. Nach der gottesdienstlichen Feier begann das weltliche Fest. Die Kirchweih einzelner Landschaften, vor allem in Süd- und Mitteldeutschland, haben eine Bedeutung weit über die Grenzen ihres Bereichs gehabt. Heute steht bei der Kirmes nicht die liturgische Feier, sondern das Marktgeschehen im Vordergrund. Auf diesen Tag sind im Laufe der Zeit auch andere Feste wie Schützen- und Erntefeste verlegt worden. Nach der Beendigung der mühsamen Feldarbeit und des Abschlusses der Ernte war die Kirmes das beliebteste und vielseitigste Fest des Bauern; Freunde und Verwandte von nah und fern trafen sich und fanden gastliche Häuser. Selbst der Verstorbenen wurde gedacht in Seelenmessen und Gräberbesuchen (Sundgau).

a quata Kirta dauert Sunta, Monta und Irta (Dienstag); er kann sich schicka bis zum Mirka (Mittwoch).

Je mehr der eigene christliche Anlaß in Vergessenheit geriet, desto mehr bestimmten Festmahl, Jahrmarktstrubel und Tanz die Feier.

Wenn de Kirwe kimt hera,
Geht das gute Essa a;
Wenn die Kirwe ist vorbei,
Essen wir wieder Wasserbrei.

Wenn auch der Kern der Kirchweih durchaus christlich ist, so wiederholen sich bei der Feier Bräuche aus dem Jahresablauf, die vielfach auf heidnische Zeiten zurückgehen, auf Frühlings- und Fastnachtsfeste (Hahnenschlagen, das Begraben der Kirmes, Schlagen mit der Peitsche, Masken, Heissegänge, Mädchenversteigerungen). An den Charakter des Familien- und Sippenfestes erinnern die Bildung von Gemeinschaften (Burschenschaft, Mädchenschaft, Platzburschen) mit festen Aufgaben: Platz herrichten, Morgenläuten, Böllerschießen. Die Kirmesfahne, Zachäus genannt, und die Kirmesbäume wurden errichtet.

Auch besonderes Gebäck fertigten die Hausfrauen an: Fettkrapfen, Kirchweihdatsche, Kirchweihnudeln, Kirchweihzöpfe.

Deutsche und niederländische Maler des 16. und 17. Jahrhunderts haben Bilder von Volksfesten geschaffen, die an die Kirmes erinnern (Daniel Hopper, Augsburg, 1470—1536; Hans Sebald Beham, Nürnberg, 1500—1550); Pieter Breughels d. Ä., 1525—1569).

Schon um 1300 mußte die Obrigkeit Verordnungen erlassen und später immer wieder gegen die Auswüchse vorgehen — wenig Erfolg. „Man soll den Bauern ihre Kirchweih und den Weibern ihren Kaffee lassen.“

Der Mitbegründer der Deutschen Volkskunde, Heinrich Wilh. Riehl (1823 bis 1897), hat die alte Kirchweihherrlichkeit die „Glorie altväterlichen Familienbewußtseins“ genannt und schreibt in seinem Werk „Die Pfälzer“: „In gar manchem Hause wird auf Kirmeß ein wirklicher Familienrat abgehalten. Das so unruhige, vielgeteilte Leben des Pfälzers gewinnt einen Tag der Vereinigung zahlloser getrennter Elemente, gewichtig für die sozialen Zustände, und Schmausen und Jubeln und Tanzen und der kümmerliche Rest alter Festbräuche ist zwar das augenfälligste, aber keineswegs das bedeutendste bei einer echten pfälzischen Kirchweih.“

II.

Märkte haben nicht nur an Kirchweih Tagen stattgefunden; sie sind so alt wie das menschliche Bedürfnis nach Austausch von eigenen Erzeugnissen mit anderen ihm fehlenden Dingen. Sie wurden zu behördlich geregelten Veranstaltungen, die den Kauf und Verkauf von Waren auf eine bestimmte Zeit und an einem bestimmten Ort konzentriert und wie keine andere Einrichtung den Wettbewerb ermöglicht.

Märkte entstanden vorzugsweise an Verkehrsknotenpunkten, im Schutz von Burgen und Klöstern, in Anlehnung an Bischofssitzen und Wallfahrtskirchen und in Verbindung mit kirchlichen Festen. Noch heute deuten Namen großer Märkte auf diesen Ursprung hin (Hamburger Dom, Medardusmarkt in Oldenburg, Gallusmarkt in Leer, Mariä-Geburts-Markt in Cloppenburg).

Von der „Kirchweihseligkeit“ süddeutscher Landschaften erfahren wir aus den vergilbten Blättern aus unserem Raum nur wenig. Sicher haben hierzulande in Kirmes- und Markttagen Nachbarschaft und Sippenzugehörigkeit die Bande zwischen den Marktbesuchern enger geknüpft und die Festesfreude gefördert. So heißt es in einem Bericht des Gemeinderats über die Kirmes in Ramsloh vom 30. 4. 1857: „Hier im Lande gilt die Gastfreundschaft, besonders an Samstagen, so daß entfernte Verwandte und Bekannte sich sehr zahlreich efinden und sich gütlich tun.“

Interessante Mitteilungen über die Kirmes im Amte Cloppenburg um 1800 bringt ein Bericht über Fastnachts- und Kirmesfeiern im Amte Cloppenburg. Diese Darstellung befindet sich als 19. Brief im Nachlaß Nieberding (Staatsarchiv Oldenburg, Best. 271, 19. Akte 5). Nach Form und Inhalt halte ich diesen Brief zu den 18 Briefen gehörig, die 1804 in der „Oldenburgischen Zeitschrift“, herausgegeben von Halem und Gramberg, 1. und 2. Band, unter dem Titel „Über das Amt Cloppenburg in Briefen“ erschienen sind. Der Verfasser ist mir nicht bekannt. Es heißt in diesem Brief:

„Ich will heute versuchen, lieber Freund, Ihnen die öffentlichen Lustbarkeiten und Vergnügungen der Einwohner des Amtes Cloppenburg im kurzen zu schildern; Sie werden dann den Vergleich dieser mit denen unserer Nachbarn und andern Stationen wohl selbst machen. Das erste und allgemeinste Volksfest ist der Fastnacht . . .“; es folgt eine Darstellung. Über die Kirmessen schreibt er im allgemeinen: „Auch die Kirmessen, ehemals Fest der Kirchweihe, sind Tage des öffentlichen Vergnügens in den Kirchdörfern, wo man in jedem Krüge einen eingeweihten Apollos die Geige quälen sieht; indessen hat sich der ursprüngliche Charakter der Kirmessen fast ganz verloren und beschränkt sich jetzt diese Lustbarkeit meistens auf die jungen Leute, und nehmen die Verheirateten wenig Anteil an derselben.“ Dann fährt der Verfasser fort: „Aber über die Kirmessen muß ich mich näher einlassen und über deren Ursprung meine unmaßgebliche Meinung sagen. In den Zeiten des Heidentums, wie die christliche Religion durch einzelne Priester unter die Nation verbreitet wurde, mußte es dem, dem diese Verbreitung oblag, natürlich eine außerordentliche Freude sein, wenn er in irgendeiner Gegend eine Gemeinde gestiftet hatte, und für ihn sowohl als der neuen Gemeinde mußte es sehr erfreulich sein, eine Kirche zu bauen. Wenn solche Kirche oder öffentlicher Versammlungsort nun zu Stande gebracht war, konnte die Gemeinde keinen Gebrauch von derselben machen, ehe und bevor solche durch den Bischof eingeweiht, oder welches einerlei ist, durch denselben zum Versammlungsort der Gemeinde, zu ihrer Gottesverehrung feierlich erklärt war. Nun war die Kirche, dieses für die Gemeinde wichtigste Gebäude, fertig, und man erwartete sehnsuchtsvoll des Bischofs, um Gebrauch von demselben zu machen. Aus allen benachbarten Gegenden strömten Menschen herbei, um zu sehen, um zu beten, um sich mit der Gemeinde zu freuen, um die Zeremonien zu sehen; fremde Krämer, durch Gewinnsucht angetrieben, zogen mit ihren Waren zur Kirchmesse hin und schlugen eigene Zelte auf: daher die Kram-Märkte auf jeder Kirmesse; jeder Wirth, der auf eine Menge Gäste sichere Rechnung machen konnte, braute Bier u. dgl. und war des Absatzes sicher. Und die ganze Gemeinde, alt und jung, freute sich, ihren Zweck nunmehr erreicht zu haben, und nahm mit allen Mitgliedern Anteil an der Freude. Dazu kam nun noch die Freude über die Ankunft des Bischofs, welcher dann natürlich mit gewissen Feierlichkeiten eingeholet wurde usw. Alles dieses gab nun Gelegenheit, die Kirchweihe als ein sehr wichtiges Fest allgemein zu feiern, und solche Feier jährlich zu wiederholen; daher die jährlichen Kirmessen, welche ehemals die einzigen öffentlichen Märkte hiesiger Gegend waren.“

Mitteilungen über Einrichtung von Märkten im Oldenburger Münsterland reichen bis ins Mittelalter zurück. Unsere beiden Jahrmärkte, der Stoppelmarkt in Vechta und der Mariä-Geburts-Markt in Cloppenburg, stehen noch heute zeitlich zu Marienfesten in Beziehung, Maria Himmelfahrt am 15. 8. und Maria Geburt am 8. 9.; sie sind alte Märkte. Schon am 5. 8. 1298 stellte Ritter Johannes von Dinklaghe einen Geleitbrief aus „in diesem Schriftstück gebe ich in meinem Namen und im Namen derer, die in meinem Namen handeln und Durchlaß gewähren wollen, zugunsten derer, die geschlossen oder einzeln den Markt und den Marktplatz in Vechta aufsuchen wollen.“

Über das Alter des Mariä-Geburts-Marktes kann ich keine genauen Angaben machen; ich glaube, daß dieser Jahrmarkt nicht mit dem Erlaß des Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen vom 6. 4. 1668 (Oldbg. Staatsarchiv, Best. 271 — 12, Nr. 5) in Verbindung zu bringen ist. In diesem Erlaß ordnet der Fürstbischof für Bürgermeister und Einwohner der Stadt Cloppenburg die Errichtung zweier Märkte an „aus sonderbaren Gnaden und zur besseren Beförderung der Commerciens und des Kaufhandels als Ihro treuehorsaamen Untertanen mit der Gerechtigkeit begnadigt, daß zwei Jahrmärkte, welche allen Privilegien fähig sind und genießen sollen, womit andere dergleichen Märkte begnadigt sein und zu haben pflegen, öffentlich halten mögen, wozu der Tag des Heyl. Calixti, als den 16. Tag Monats Aprilis, und der Tag des Heyl. Carpi, als der 13. Tag Monats Oktobris Neuen Kalenders, wann alsdann kein Feiertag einfallet, sonst den nächsten Tag hernachen, dazu gnädigst ist anbestimmt.“ Kurfürst Maximilian Friedrich, Erzbischof zu Köln, Bischof zu Münster, († 1784), hat in dem Edikt vom 23. 10. 1766 im wesentlichen die Jahrmärkte bestätigt und erteilt oder erneuert, dem Wigbold Cloppenburg die Erlaubnis zu zwei Jahrmärkten als den ersten den 23. April, so drei Tage währet, und den zweiten den 17. Oktober, welcher ebenfalls drei Tage währet, und verfügt, daß die Besucher Pässe erhalten „für sich, ihr Vieh und Waren und alle diejenigen Rechte, Freiheiten und Sicherheiten zu genießen haben sollen, welche anderen dergleichen in Unserm Hochstift Münster hergebrachte Jahrmärkten von Rechts und Gewohnheits wegen beigelegt sind.“

Nicht für alle Märkte in unserem Raume läßt sich das Alter angeben; über einige Märkte seien Angaben gemacht.

Die älteste Nachricht von einem *Goldenstedter* Markt stammt aus dem Jahre 1321, nach der Edelherr Rudolf von Diepholz seit drei Jahren bei der sog. Kirchmesse „stedegenninge“ (Marktstättengeld) eingezogen hatte. *Barßel* muß schon im 18. Jahrhundert einen Frühjahrs- und Herbstmarkt gehabt haben; das geht aus Eintragungen in einem alten Geschäftsbuch seit 1739 hervor. Später werden unter dem 25. 8. 1815 zwei Märkte verzeichnet: der *Kramermarkt* am 1. Sonntag im Maimond und der *Kramer- und Viehmarkt* am 1. Sonntag nach dem 12. Oktober. Am gleichen Tage fand in *Ramsloh* der *Sachterländer Markt* statt. Die *Ramsloher* hatten zwei freie Pferde-, Vieh- und *Kramermärkte* (Bericht vom 12. 11. 1817), von denen einer auf Montag vor St. Gallus (*Kram-, Vieh- u. Füllenmarkt*) fiel. Aus Berichten über Streitigkeiten der Münsterschen Beamten zu *Vechta* und der Osnabrückischen Beamten zu *Vörden* wegen Abhaltung des *Palmjahrmarkts* in *Damme* aus den Jahren 1660—1661 erkennen wir, daß die Abhaltung der *Kirmes* am *Palmsonntag* in *Damme* schon ins 17. Jahrhundert reicht. Später, am 5. 5. 1819, berichtet das Amt *Damme*, daß dem Dorfe *Damme* unter der vormaligen Fürstbischöflichen Regierung vier zollfreie Märkte bewilligt worden sind; allein durch nicht passende Festsetzung von Terminen und auch vielleicht wegen Gleichgültigkeit sanken die Märkte an Bedeutung herab, so daß sie kaum den Namen eines Marktes mehr verdienen. Das galt vor allem für den Markt am 12. 4., weil dieser Tag oft in die Karwoche und auf Feiertage fällt. Passender sei es, diesen



Damme: Mühlenstraße mit St. Viktor

Foto Alwin Schomaker, Langenteilen

Markt am Montag nach Quasi modi geniti (Weißer Sonntag) abzuhalten und die auf Palmsonntag bestandene Kirmes auf diesen Sonntag zu verlegen. Zu diesem Vorschlag bemerkte der Referent in Oldenburg, daß die Kirmessen nie im Kalender vermerkt worden sind, da in der Münsterschen Verordnung vom 15. 3. 1770 die Kirchweihen gänzlich abgeschafft wurden; er weist aber darauf hin, daß Damme früher zum Osnabrücker Sprengel gehörte.

Die Verordnung des Fürstbischofs Maximilian Friederich von Münster vom 15. 3. 1770 behandelt „die Aufhebung des Gebotes der Feyerung einiger Feyertage“. Die in barocker Manier angelegte Verordnung beginnt mit den Worten: „Die christl. kath. Kirche, ob zwar sie in der Glaubenslehre als eine unbewegliche Säule der Wahrheit von der Zeit des verkündeten Evangeliums an bis ans Ende der Welt immerhin unveränderlich ist, nimmt jedoch als eine zärtlich gesinnte und sorgfältige Mutter in ihren Kirchenordnungen und Gebräuchen nach den Umständen der Zeit und Orte und nach Erheischung des Bedürfnis ihrer Kinder einige Änderung und Linderung an. Unter diese Kirchenordnungen gehören die nach und nach angestellten Feiertage.“ Weiter heißt es: „Wir verbieten ausdrücklich, daß außer der Kirchweihe Unserer Kathedralkirchen, welche auf den bishero hiezu festgestellten Sonntag verbleibet, die Kirchweihen aller anderen Kirchen Unseres Hochstifts nirgend mehr an einem andern Tage als den dritten Sonntag Monat Oktobris ohne alle Gastmahlen und weltlichen Lustbarkeiten begangen werden sollen.“ Trotzdem fand die weltliche Feier der alten Kirmestage kein Ende.

Markttag lagen von jeher auf einem festen Tag. In alten Zeiten wurde der Tag meist mit einem Heiligenfeste oder dem liturgischen Namen eines Sonntags unter Angabe des Wochentags in Verbindung gebracht, Beispiel aus den ersten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts: Lönigen 1819, Montag vor Palmsonntag; Lohne 1817, nach dem Fest der Kirchenpatronin Gertrudis; Vechta 1825, Montag nach Dreifaltigkeit; Dinklage 1824, 1. Dienstag nach Quasi modi geniti; Ramsloh 1815, Montag vor St. Gallus; Emstek 1816, Margaretentag; Cloppenburg 1816, Palmfesttage; Lindern 1825, Montag vor Laurentius; Crapendorf 1831, Gertrudis und Jakob; Cappeln 1845, Dienstag nach Invocavit; Markhausen 1831, 1. Sonntag nach Johannis; Barßel 1832, Sonntag nach Lukas (Krammarkt).

Aber auch nach Monaten und Jahreszeiten und nach Landeserzeugnissen wurden Märkte benannt: Maimarkt, Junimarkt, Herbstmarkt oder Fettmarkt in Dinklage, Kabusmarkt in Damme.

Manche Termine wurden von Märkten in der Umgebung abhängig gemacht: Damme 1819, am Mittwoch vor dem Brockumer Markt — Brockum im Amte Rahden hatte damals einen bedeutenden Viehmarkt; Essen 1836, am Montag vor dem Quakenbrücker Markt (Johanni Enthauptung im August); Visbek 1833, nach dem Bremer Johannismarkt, da dann die Viehhändler aus Essen, Damme, Ankum und Quakenbrück mit den in Bremen gekauften Pferden nach Visbek kommen.

Oft mußten Märkte verlegt werden, weil sie auf jüdische Feiertage (Laubhüttenfest, Versöhnungsfest) fielen, vor allem in Vechta und Cloppenburg.

Der Oldenburger Staatskalender berichtet zu Beginn des vorigen Jahrhunderts (nach der Vereinigung der Kreise Vechta und Cloppenburg), daß in fast allen Orten des Oldenburger Münsterlandes jährlich Märkte abgehalten wurden, in den meisten Fällen Vieh- und Krammärkte.

Aus den Akten über Märkte in den Ämtern Cloppenburg, Lönningen, Friesoythe und Vechta, Steinfeld, Damme aus der Zeit von etwa 1820—1850 geht hervor, daß die Gemeinden in dieser Zeit sehr um Vermehrung der Märkte, vor allem der Vieh- und Pferdemarkte, bemüht waren. Die Großherzogliche Regierung zeigte keine große Neigung, neue Märkte einzuführen. So teilte sie am 23. 9. 1850 den Münsterschen Ämtern mit, daß eine Vermehrung der Märkte zu einer Zersplitterung des Verkehrs führe, d. h. die Märkte würden dann nicht mehr ausreichend besucht. Das spricht auch aus dem Bericht des Amtes Damme vom 1. 10. 1850; das Amt war aufgefordert, zur Errichtung eines zusätzlichen Marktes in Lönningen Stellung zu nehmen. „Damme hat an der Zahl der Märkte in den Ämtern kein Interesse, weil es von altersher nur mit der Umgebung des früheren Bistums Osnabrück und der Grafschaft Diepholz Verbindung habe.“ Weiter heißt es: „Die Märkte im alten Herzogtum haben fast alle etwas zu bedeuten, während die vielen Märkte in den Münsterschen Kreisen den Verkehr so sehr zersplittern, daß für keinen etwas übrig bleibt, was man im Vergleich von Märkten in Ovelgönne, Wildeshausen, Rodenkirchen und Oldenburg nicht sagen könne. Je mehr Märkte eingeführt werden, desto größer wird die Zersplitterung. In Damme sind fünf Märkte, keiner aber habe etwas zu bedeuten.“

Gegen diese Ansicht spricht die Tatsache, daß in vielen Anträgen die Notwendigkeit der Vermehrung der Märkte dargelegt wurde. Manche Anträge enthalten Begründungen, die uns Einzelheiten aus der damaligen Lage in den Gemeinden aufzeigen. Einige Beispiele führe ich an.

Die Gemeinde Bakum beantragte am 6. 4. 1825 neun Märkte und schrieb: „Das im Amte Vechta belegene Dorf Bakum hat zwar eine sehr angenehme, aber in Hinsicht der bürgerlichen Nahrung keine vorteilhafte Lage, in dem keine frequente Heerstraße da durchführt. Dabei hat es nur wenige Gemeinheitsgründe, und die umher belegenen Ländereien gehören größten Teils dem adeligen Gute Bakum. Die Eingesessenen des Dorfes Bakum wünschen daher, daß zur Vermehrung ihrer Nahrungsquellen in ihrem Ort jährlich drei Kram- und Viehmärkte gehalten werden.“

Holdorf wünschte in einer Eingabe vom 30. 9. 1828 als neues Kirchspiel drei neue Märkte. „Der Ort selbst liegt freundlich, ist vor 2 Jahren mit einem neuen Steinpflaster versehen, und es fehlet auch nicht an Wirtschaftshäusern und Schenken, sowie an Stallräumen zum nötigen Unterkommen.“ Lindern hatte bis 1825 keine Märkte. Auf den Antrag vom 16. 8. 1825 wurde am Donnerstag vor Allerheiligen, dem 29. Oktober 1825, der erste Markt gehalten; darüber berichtete die Gemeinde u. a.: „Es sind auf demselben mehr als 300 Kühe, ungefähr 30 Pferde, auch Schweine aufgestellt gewesen . . . Der Absatz von Pferden, Vieh und Schweinen ist auch schon nach Wunsch ausgefallen; es sind gar aus Werlte, Vrees (im Arenbergischen), Markhausen und Molbergen Leute gekommen, sowie aus dem ganzen hie-

sigen Amtsdistrikte; aus dem entlegensten Teil, der Bauerschaft Bevern, haben u. a. sich Einwohner eingefunden und 9 Kühe gekauft."

Zu dem Antrag der Gemeinde Essen vom 4. 5. 1836 auf Einführung neuer Pferde- und Viehmärkte gibt das Amt Lönigen den Hinweis, „daß in Essen ein ganz ungewöhnlicher Handelsgeist und viel Betriebsamkeit dabei vorherrscht“ und ergänzt die Eingabe am 11. 5. 1836 durch einen interessanten Vermerk: „Die Pferdehändler kaufen häufig auf den Märkten in Oldenburg, besonders auf dem Medardusmarkt, junge Pferde und alte Füllen, liefern sie den Landleuten der Umgebung, welche sie zu ihrer Arbeit gebrauchen und besonders zuletzt, gut auffüttern bis zu dem Alter, in welchem sie zu Lieferungen für Kavallerie (meistens nach Holland, Brabant und Frankreich) abgenommen werden. Dann machen jene Pferdehändler die Zwischenhändler zwischen den Landleuten und fremden Lieferanten, eine Art des Umsatzes, da anscheinend wegen Mangels an Weiden die Aufzucht von Füllen der eigenen Stuten nicht bedeutend sein kann, ganz zweckmäßig, weil geeignet dem Landmann eine für ihn bequeme Art einen Nebenerwerb zu schaffen.“

Crapendorf beantragte am 31. 5. 1836 zwei Vieh- und Pferdemarkte. „Beförderung von Handel und Wandel ist das herrschende Prinzip des jetzigen Zeitalters.“ Dann wird darauf hingewiesen, daß die Eingesessenen zum eigenen Haushalte Pferde, Kühe, Schweine usw. bedürfen; haben sie selbst im Flecken Märkte, dann brauchen sie nicht eine Tagereise nach Essen, Lastrup oder Vechta zu machen; nur auf dem Vechtaer Stoppelmarkt und dem ausländischen Quakenbrücker Markt können mit Erfolg Ackerpferde gekauft oder verkauft werden.

Dinklage wünscht am Montag nach dem Sonntag Esto mihi (Sonntag vor Beginn der Fastenzeit) einen Markt für Pferde, vor allem für Schweine, „daß die Heuerleute hiesiger Gegend nach dem so drückenden Ausfall im Erwerb durch gesponnenes Garn sich vorzugsweise auf das Mästen von Schweinen legen. Nach dem Winter können die gemästeten Schweine verkauft werden und nach Aufhören des Frostes magere Schweine gleich wieder eingekauft werden.“

Am 17. 4. 1842 schlägt der Bauerschaftsausschuß in Barßel vor, „um den Viehmarkt in Barßel besser instand zu bringen“, den Einwohnern von Barßel zur Pflicht zu machen, daß jeder wenigstens ein Stück Vieh auf dem Markte zum Verkauf darbiete.

Auch in unsern Gemeinden haben die Feiern auf Kirmes und Märkten immer wieder zu Ausschreitungen geführt. So heißt es in dem Bericht des Amtes Vechta vom 13. 12. 1825: „Ein Kramermarkt ist sehr überflüssig, weil dies nur zu unnötigen Ausgaben und Schwärmerei Veranlassung gibt; dagegen ist ein Viehmarkt, besonders ein Pferdemarkt vorteilhaft.“ Bericht des Amtes Cloppenburg vom 19. 11. 1840: „Die Märkte der Hauptorte verlieren sehr und werden hauptsächlich zu Gelagen und Schwärmereien benutzt.“

1835 macht das Amt Friesoythe einen Vorschlag, wie den Ausschreitungen auf den Märkten begegnet werden kann. „Alles junge Volk betrachtet diese Markttag als dazu angeordnet, um auf jegliche Weise seine Lust zu büßen;

und so fehlt es denn niemals, daß diese Menschen immer ärger toben, je mehr Branntwein (das einzige Getränk, womit unsere Wirtsleute aufwarten) sie zu sich genommen haben.“ — „Markttage solcher Art sind als die unglücklichsten Tage des Jahres zu betrachten, und es muß dem Unwesen auf alle Art vorgebeugt werden.“ Deshalb schlägt das Amt vor, daß die Gemeinden für die Kirmestage Wachen von 6 Mann einsetzen sollen. Ferner wurde angeordnet, daß jeder Wirtsmann bei 5 Taler Brüche gehalten ist, eine genügende Quantität trinkbares Bier anzuschaffen und tags vor dem Markt durch den Ortsvorsteher bescheinigen zu lassen; denn nur mit trinkbarem Biere kann dem übermäßigen Branntweintrinken vorgebeugt werden. Jeder Krugwirt sollte ohnehin gutes trinkbares und gesundes Bier zu jeder Zeit auf Kruken und Boutailen halten und es daran niemals mangeln lassen.

In einem weiteren Artikel soll versucht werden, eine Übersicht über die Entwicklung der Kirmessen und Märkte in den einzelnen Gemeinden zu geben.

Literatur:

1. Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Band IV, Berlin/Leipzig 1931/32
2. Wörterbuch der deutschen Volkskunde, 2. Auflage Stuttgart 1955
3. Volkstum und Landschaft, Heimatblätter der Münsterländischen Tageszeitung, Cloppenburg, April 1944 Nr. 2
4. Brockhaus Enzyklopädie 10. Band, Wiesbaden 1970
5. Evangelisches Kirchenlexikon II. Band, Göttingen 1958
6. Lexikon für Theologie und Kirche 6. Band, Freiburg 1961
7. Die Religion in Geschichte und Gegenwart 3. Band, 3. Auflage Tübingen 1959
8. Albers J., Feldpostille und Festchronik. Das Jahr und seine Feste, Stuttgart 1907
9. Henrichs Norbert, Kult und Brauchtum im Kirchenjahr Düsseldorf 1967
10. Oldenburg, ein heimatkundliches Nachschlagewerk, zusammengestellt Hellbernd-Möller Vechta 1965
11. Oldenburger Kalender auf das Jahr Christi 1806, Oldenburg 1806
12. Oldenburgische Zeitschrift 1804—1807 (Halem und Gramberg), 1. u. 2. Band, 1804/1805
13. Pessler Wilhelm, Handbuch der deutschen Volkskunde Band 2, Potsdam o. J.
14. Pfannenschmidt Heino, Germanische Erntefeste im heidnischen und christlichen Kultus mit besonderer Beziehung auf Niedersachsen, Hannover 1878
15. Rathgeber Alphons Maria, Im Schatten des Dorfkirchleins, ein Gang durchs Dorfkirchleins, Kempten 1923
16. Riehl Heinrich Wilhelm, Die Pfälzer — ein rheinisches Volksbild, Stuttgart 1857
17. Satori Paul, Sitte und Brauch 3. Band, Leipzig 1914
18. Schmidt Philipp, Volkskundliche Plaudereien, Bonn 1941
19. Stiefenhofer Dionys, Die Geschichte der Kirchweihe vom 1. bis 7. Jahrhundert, München 1909
20. Staatsarchiv Oldenburg Best. 70 — 6443, 6444; Best. 230 — 12A Nr. 236—241; Best. 110—111; Best. 271 — 12I
21. Kramer Franz, Fragebogen zu Kirmes und Märkten im Oldenburger Münsterland, Manuskript 1972
22. Schultze, Walter, Goldenstedt: Heimatkunde einer südoldenburgischen Gemeinde, Goldenstedt 1965
23. Dörfler, Peter, Feiertagsgeschichten, Bonn 1934.

Der Komponist Andreas Romberg (1767 - 1821)

VON KARLHEINZ HOFER

Wenn man über den im Schatten der großen deutschen Klassiker stehenden heimischen Komponisten Andreas R o m b e r g etwas aussagen will, so ist man zunächst unschlüssig, von welcher Seite das am besten anzugehen sei: Sollte man — im Nachgang zu dem Musikwissenschaftler Kurt Stephenson — referieren, was über sein Leben und seine erhaltenen, erforschten Werke, die kaum ein Musikfreund kennt, zusammengetragen ist? Sollte man sich weihevoll gebärden und dem Ganzen einen lokalpatriotischen Anstrich geben: „Ja, er war unser!“? Oder sollte man berichten, wie man über dem Durchblättern neu aufgefundener, bislang kaum beachteter Werke Rombergs Abende, ja Nächte lang ins Staunen kommen kann?

Den Staub von Generationen sollte man etwas wegwischen, um ein wenig Licht in das Dunkel der Romberg-Vergessenheit zu bringen. Man sollte sachlich alle Aspekte berücksichtigen, sowohl über sein Leben und Wirken berichten, als auch seine zum Teil erst jüngst wiederentdeckten Werke würdigen und schließlich auch nach seiner Bedeutung für uns heute wie überhaupt fragen.

Leben und Wirken

Andreas Jakob Romberg, geboren am 27. April 1767 in Vechta, — eine Gedenktafel an der Stelle seines Vaterhauses befindet sich an der heutigen Propstei — wurde als Kind von seinem Vater in Münster zum Geiger herangebildet; sein Vetter, der gleichaltrige Bernhard Heinrich Romberg aus Dinklage, erlernte in Münster das Cellospiel. Die beiden Vettern traten schon siebenjährig gemeinsam auf, sie waren ungemein erfolgreich und gefeiert. Die Väter gingen mit ihren beiden Söhnen auf Tournee, und fortan wurden die beiden bewunderten Musikantenkinder im Volke fälschlich als „die jüngeren Brüder Romberg“ bezeichnet. Stationen ihrer Reisen waren 1782 Frankfurt — dort lernten sie Christian Gottlob N e e f e, den Lehrer des elfjährigen Knaben Beethoven, kennen — und 1784/85 Paris.

Der Kurfürst Maximilian Franz holte beide 1790 in die vorzügliche Bonner Hofkapelle, wo sie mit Beethoven persönlich bekannt wurden und dem durchreisenden Joseph H a y d n vorgestellt wurden. Im Jahre 1793 traten beide dem Hamburgischen Opernorchester bei. Eine große Kunstreise führte 1795 abermals beide durch Italien; auf dem Rückweg nahm in Wien sich Haydn ihrer an, Beethoven trat in Konzerten zusammen mit ihnen auf. Endlich 1799 in Hamburg trennten sich ihre Wege. Der Dinklager Bernhard kam über eine Spanienreise als Lehrer am Conservatoire in Paris zu Ehren; später wirkte er in Berlin und machte Konzertreisen durch Rußland. Der Vechtaer Andreas erlangte in Hamburg als Komponist und Dirigent hohes Ansehen. Die Universität Kiel verlieh ihm 1809 die Ehrendoktorwürde. Nach der napoleonischen Zeit übersiedelte er als Nachfolger des berühmten Komponisten und Violinisten Louis S p o h r als Hofkapellmeister nach